

Landtag Rheinland-Pfalz

(IV. Wahlperiode)

Drucksachen Abteilung I
Nr. 70

Ausgegeben am 10. April 1963

Stenographischer Bericht über die 70. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz im Landtagsgebäude zu Mainz am 29. Januar 1963

Tagesordnung:

	Seite
1. Fragestunde	2280
63. Anfrage des Abg. Volkemer (SPD) betr. Förderungsmittel zur Selbsthaftmachung verheirateter Landarbeiter	
64. Anfrage des Abg. Barthel (SPD) betr. bedrohliche Arbeitsrückstände bei den pfälzischen Vermessungsämtern	
65. Anfrage des Abg. Matthes (CDU) betr. Brennstoffversorgung	
66. Anfrage der Abg. Kölsch (SPD) betr. Zuschuß zu den Kosten des Mittagessens für Landesbedienstete	
- Drucksache II/576 -	
2. Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer	2283
-Drucksache II/479 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/562 - Berichtersteller: Abg. Roth	
Berichterstattung: Rechtsausschuß - Drucksache II/568 - Berichtersteller: Abg. Schuler	
<i>Drucksache II/562 einstimmig angenommen</i>	2284
<i>Drucksache II/568 einstimmig angenommen</i>	2284
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2284
3. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Vergütungsteuer vom 14. März 1955 (GVBl. S. 15) in der Fassung des Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Vergütungsteuergesetzes vom 26. April 1962 (GVBl. S. 45)	2284
- Drucksache II/569 -	
<i>In erster Beratung erledigt; Überweisung an Hauptausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und Rechtsausschuß</i>	2285

	Seite
4. Zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Förderung des Schulbaues in Rheinland-Pfalz vom 7. Dezember 1959	2285
- Drucksache II/554 -	
<i>In zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt</i>	2289
5. a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Altersversorgung der pfälzischen Ärzteschaft	2289
- Drucksache II/563 -	
b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Altersversorgung der Ärzte und Heilberufe	
- Drucksache II/570 -	
Dazu:	
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/584	
<i>Drucksachen II/563 und II/570 zurückgezogen</i>	2310
<i>Drucksache II/584 einstimmig angenommen</i>	2310
6. Zweite und dritte Beratung eines Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz	2300
- Drucksache II/501 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/566 -	
Berichterstatter: Abg. Korbach	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß - Drucksache II/572 -	
Berichterstatter: Abg. König	
Berichterstattung: Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß	
- Drucksache II/575 -	
Berichterstatter: Abg. Schneider, H.	
Dazu:	
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/581 -	
Entschleßungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/583 -	
<i>Drucksache II/575 in abgeänderter Form mit Mehrheit angenommen</i>	2309
<i>Drucksache II/581 einstimmig angenommen</i>	2309
<i>Drucksache II/583 einstimmig angenommen</i>	2310
<i>Drucksache II/572 als erledigt betrachtet</i>	2309
<i>In dritter Beratung in der Fassung der Drucksache II/566 einstimmig angenommen</i>	2309
7. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten der Schlachtier- und Fleischschau sowie der Trichinenschau und der unschädlichen Beseitigung untauglichen Fleisches bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (Fleischbeschaukostengesetz)	2299
- Drucksache II/480 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/573 -	
Berichterstatter: Abg. Seibel	
Dazu:	
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/582 -	
<i>Drucksache II/573 einstimmig angenommen</i>	2300
<i>Drucksache II/582 einstimmig angenommen</i>	2300
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2300
8. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz	2300
- Drucksache II/556 -	
Berichterstattung: Hauptausschuß	
Berichterstatter: Abg. Bauer	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2300
9. Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben	2300
- Drucksache II/577 -	
<i>Einstimmig angenommen</i>	2300

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. h. c. Altmeier, die Staatsminister Dr. Orth, Stübinger, Westenberger, Wolters; die Staatssekretäre Duppré, Dr. Eicher, Junglas

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bögl, Müller, Herb., Pickel, Fuchs, Dr. Lösken, Lorenz, Trees

Unentschuldigt: der Abgeordnete Müller, W.

Rednerverzeichnis:

Präsident Van Volxem	2280, 2281, 2282, 2283, 2284 2285, 2286, 2287, 2288, 2289 2296, 2298, 2299, 2300, 2302 2303, 2304, 2305, 2309, 2310
Vizepräsident Rothley	2294, 2308
Schwarz (Schriftführer)	2280, 2282, 2283
Barthel (SPD)	2289, 2290
Bauer (SPD)	2300
Haehser (SPD)	2305
Kölsch (SPD)	2283
König (SPD)	2285, 2286, 2287, 2289, 2303
Dr. Kohl (CDU)	2294
Korbach (CDU)	2284, 2300, 2302
Matthes (CDU)	2299, 2310
Dr. Neubauer (CDU)	2286, 2287, 2289
Roth (SPD)	2283
Schmidt (SPD)	2284
Schneider (FDP)	2285, 2286, 2296, 2299
Schneider (SPD)	2303
Schuler (CDU)	2284
Seibel (CDU)	2300
Theisen (CDU)	2305
Wallauer (FDP)	2309
Wilms (FDP)	2308
Kultusminister Dr. Orth	2288, 2289
Landwirtschaftsminister Stübinger	2280, 2281
Innenminister Wolters	2281, 2299
Staatssekretär Dr. Eicher	2282
Staatssekretär Skonieczny	2283

**70. Plenarsitzung des Landtages Rheinland-Pfalz
am 29. Januar 1963**

Die Sitzung wird um 9.42 Uhr durch den Präsidenten des Landtages eröffnet.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die 70. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz. Beisitzer sind Frau Abgeordnete Wetzel und Herr Abgeordneter Schwarz. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wetzel.

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Bögler, Dr. Lösken, Lorenz, Trees, Müller, Herbert und Pickel.

(Abg. Völker: Und Herr Fuchs!)

Weiterhin fehlt der Abgeordnete Fuchs.

Ich begrüße als Gäste auf der Tribüne Angehörige der Pädagogischen Hochschule Kaiserslautern, Klassen der Landwirtschaftlichen Kreisberufsschule Kirchheimbollen und Grünstadt und Mitglieder des Deutschen Frauenringes Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Ich habe dem Landtag bekanntzugeben, daß der Herr Abgeordnete Manfred Schumacher mit Ablauf des Monats Dezember 1962 sein Mandat infolge Berufung in den Landesdienst niedergelegt hat. Vom Landeswahlleiter wurde als Nachfolger Herr Walter Gläsner, wohnhaft Höhr-Grenzhausen, berufen. Ich darf ihn in unserer Mitte begrüßen.

(Beifall des Hauses.)

Meine Damen und Herren! Sie werden festgestellt haben, daß wir hier an der Lautsprecheranlage etwas geändert haben. Wir haben versuchsweise neue Lautsprecher und Mikrophone angebracht. Sollten sich irgendwelche technische Mängel herausstellen, so haben Sie bitte Verständnis dafür, da es sich um einen Versuch handelt. Ich habe aus diesem Grunde auch den Herren, die diese technische Anlage betreuen, gestattet, im Plenarsaal anwesend zu sein und unter Umständen an den Mikrophenen etwas zu ändern. Ich würde vorschlagen, daß wir die bei den Fraktionsvorsitzenden angebrachten Mikrophone bei den Mündlichen Anfragen ausprobieren. Sollte einer der Anfragenden eine Zusatzfrage haben, so bitte ich ihn, diese an dem bei seiner Fraktion aufgestellten Mikrophon zu stellen.

Die vom Ältestenrat aufgestellte Tagesordnung liegt Ihnen vor. Es erhebt sich kein Widerspruch; sie ist vom Landtag so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 1:**

Fragestunde

- Drucksache II/576 -

Es liegen vier Mündliche Anfragen vor.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Mündliche Anfrage Nr. 63 zu verlesen.

Abg. Schwarz (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 63 des Abgeordneten Volkemer (SPD) betreffend Förderungsmittel zur Selbstmachung verheirateter Landarbeiter.

Nach den Richtlinien zur Förderung zur Selbstmachung verheirateter Landarbeiter vom 30. Mai 1958 waren auch in Rheinland-Pfalz die Waldarbeiter in den Kreis einbezogen, die Eigenkapitalhilfe aus Förderungsmitteln des Grünen Planes erhielten. Solche Hilfen wurden bis zu 7 500 DM gewährt.

Mit Erlaß vom 31. August 1962 - AZ. IV B 3 - 4727.5 - 14/62 - hat das Bundesernährungsministerium den Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Länder mitgeteilt, daß der Bund diese Regelung nur noch für das Jahr 1962 bestehen lassen kann. In dem erwähnten Erlaß wurde den Ländern empfohlen, ab 1963 die Mittel für Eigenkapitalhilfe zur Verfügung zu stellen. Einige Länder sind bereits dieser Empfehlung gefolgt.

Ich frage daher die Landesregierung, ob sie bereit ist, der Empfehlung des Bundesernährungsministeriums, die in dem Erlaß vom 31. August 1962 - IV B 3 - 4727.5 - 14/62 - zum Ausdruck kommt, zu folgen und Landesmittel zur Förderung der Selbstmachung von Waldarbeitern einzusetzen, und in welcher Weise sie dies zu tun gedenkt.

Präsident Van Volxem:

Die Beantwortung erfolgt durch den Herrn Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von dem Abgeordneten Volkemer geschilderte bisherige Regelung trifft zu. Danach wurden auf Grund der Richtlinien des Grünen Planes für die Selbstmachung verheirateter Landarbeiter vom 30. Mai 1958 an in Rheinland-Pfalz für Waldarbeiter jährlich etwa 85 Vorhaben mit Zuschüssen von insgesamt rund 650 000 DM gefördert. Die durchschnittliche Kapitalbeihilfe betrug rund 7 700 DM. Die überwiegende Zahl dieser Waldarbeiter stand im Dienst des Landes oder der Gemeinden.

Mit dem Fortfall der Bundesförderung für diesen Personenkreis im Jahre 1963 erwächst dem Land die Aufgabe, diese Förderung zu übernehmen. Demzufolge werden Kapitalbeihilfen nach den Richtlinien vom 30. Mai 1958 künftig aus Kapitel 047 Titel 620 a bereitgestellt.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage?

(Abg. Volkemer: Danke!)

Keine Zusatzfrage!

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Es sind genügend Mittel vorhanden. Der angegebene Titel wurde im letzten Jahr um 2,5 Millionen DM aufgestockt.

Präsident Van Volxem:

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Mündliche Anfrage Nr. 64 zu verlesen.

Abg. Schwarz (Schriftführer):

Mündliche Anfrage Nr. 64 des Abgeordneten Barthel (SPD) betreffend bedrohliche Arbeitsrückstände bei den pfälzischen Vermessungsämtern.

Von mehreren pfälzischen Bürgermeisterämtern und von zahlreichen Personen und Organisationen, die Eigenhelmbauten oder Mietwohnungen errichten wollen bzw. Antrag auf Vermessung von Grundstücken gestellt haben, werden laufend Klagen und Beschwerden vorgebracht, daß die Vermessungsämter in unserem Regierungsbezirk Pfalz ihrer Arbeit in einem besonderen Maße nicht nachkommen können.

(Schwarz)

Die Zahl der rückständigen Teilungen, Grenzermittlungen und Baufälle soll mehrere tausend betragen, ja es soll einige pfälzische Vermessungsämter geben, die allein einige tausend Fälle seit Jahren nicht erledigen konnten.

Diese Rückstände sollen teilweise bis in das Jahr 1951 zurückreichen, wobei Hunderte von unerledigten Vermessungsanträgen noch aus den Jahren 1954/56 stammen.

Auch die unzureichenden Fortschritte bei der Flurbereinigung in der Pfalz geben zu großer Besorgnis Anlaß, da sie sich immer stärker zum Nachteil der pfälzischen Landwirtschaft auswirken; nach Zeitungsberichten soll noch nicht einmal die Hälfte der zu bereinigenden Fläche in Angriff genommen worden sein.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wieviel Anträge auf Teilung, Grenzermittlung und für Baufälle sind aus den Jahren 1951 bis 1961 an den pfälzischen Vermessungsämtern noch nicht erledigt worden?
2. Warum hat die Landesregierung, die sich seit Jahren diese Rückstände in regelmäßigen Abständen melden läßt, keine wirksamen Schritte unternommen, um die Arbeitsmöglichkeiten bei den pfälzischen Vermessungsämtern wesentlich zu verbessern?
3. Welche Vorstellungen bestehen bei der Landesregierung, um diese offensichtlichen Mißstände möglichst rasch zu beseitigen, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, daß die Zahl der Rückstände, statt ständig noch anzusteigen, endlich auf ein erträgliches Maß vermindert wird?
4. Trifft es zu, daß die Rückstände bei der Flurbereinigung in der Pfalz wesentlich größer sind als in den anderen Landesteilen? Wie erklärt sich dieser Unterschied und wie groß ist er?
5. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, um die dringende Beschleunigung der Flurbereinigung auch in der Pfalz zu verwirklichen?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit die pfälzischen Bauern und Winzer durch diese nicht rechtzeitig vollzogene Strukturverbesserung nicht ungebührlich benachteiligt werden?

Präsident Van Volxem:

Die Mündliche Anfrage wird, soweit sie die Vermessungsämter betrifft, vom Herrn Innenminister, und soweit sie die Flurbereinigung betrifft, vom Herrn Landwirtschaftsminister beantwortet.

Ich erteile zunächst das Wort dem Herrn Innenminister.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barthel enthält so viele Probleme, daß sie unmöglich in der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage erschöpfend behandelt werden können, ohne den Rahmen einer Mündlichen Anfrage erheblich zu sprengen.

(Beifall bei der CDU.)

Bei der Beantwortung der Anfrage können und dürfen die Verhältnisse der Vermessungs- und Katasterämter in der Pfalz nicht gesondert gesehen werden; man muß vielmehr die Verhältnisse im ganzen Lande betrachten. Bei den Etatberatungen der vergangenen Jahre im Haushalts- und Finanzausschuß wurde diese Frage

immer wieder angesprochen und vom Innenminister eingehend beantwortet. Bevorzugt werden alle Vermessungsanträge behandelt, die dem Wiederaufbau und der Erschließung von Baugelände dienen. Weniger wichtige Vermessungen, z. B. solche, die sich auf reine Feldlagen beziehen, müssen demgegenüber zweitrangig behandelt werden. Dazu besteht um so mehr Berechtigung, als dieselben oftmals im Zuge der Flurbereinigungen erledigt werden.

In der Pfalz sind aus den Jahren 1951 bis 1961 noch rund 8 000 Vermessungsanträge rückständig. Hier handelt es sich jedoch meistens um Rückstände, deren Aufarbeitung weniger wichtig ist, weil sie Grenzregulierungen, Bachregulierungen oder ähnliches betreffen.

Es fehlt bei allen Katasterämtern an Beamten des gehobenen Dienstes. Mit einer Reihe von Maßnahmen, die im Haushalts- und Finanzausschuß besprochen wurden, hoffen wir, in etwa zwei Jahren den Engpaß überwunden zu haben. Die Ämter in der Pfalz sind in erheblich größerem Umfang als die Ämter im nördlichen Teil unseres Landes im Laufe der letzten Jahre verstärkt worden. Die Verstärkung bei den Vermessungsämtern der Pfalz beträgt insgesamt 87 v. H., während sie in den übrigen Landesteilen nur 23 v. H. ausmacht. Darüber hinaus werden wir durch verstärkte Rationalisierung und technische Ausrüstung der Dienststellen versuchen, weitere Erleichterungen zu schaffen.

Präsident Van Volxem:

Den zweiten Teil der Anfrage beantwortet der Herr Landwirtschaftsminister.

Landwirtschaftsminister Stübinger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Frage Nr. 4:

Bis zum 1. Januar 1963 waren in Rheinland-Pfalz 49 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche flurbereinigt. Im Regierungsbezirk Pfalz waren es 28 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche, in den übrigen Regierungsbezirken 56 v. H. Der Regierungsbezirk Pfalz ist also im Vergleich zu den übrigen Regierungsbezirken des Landes um 56 v. H. zu 28 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Flurbereinigung im Rückstand. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß bis 1945 im Regierungsbezirk Pfalz nur knapp 7 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche und in den übrigen Regierungsbezirken bereits 30 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche umgelegt waren.

Zur Frage Nr. 5: Der Rückstand läßt sich nur durch eine Verstärkung der Flurbereinigungstätigkeit in der Pfalz beseitigen. Die Landeskulturverwaltung hat deswegen seit 1945 die Personalvermehrung überwiegend bei den Kulturämtern Neustadt und Kaiserslautern durchgeführt. Während im Jahre 1949 das seinerzeit in der Pfalz einzige Kulturamt Neustadt 98 Bedienstete hatte, haben die beiden Ämter Neustadt und Kaiserslautern heute 230 Bedienstete; das bedeutet eine Personalvermehrung von annähernd 150 v. H. Demgegenüber ist in den übrigen Regierungsbezirken eine Personalvermehrung von nur 30 v. H. zu verzeichnen. Das Personal ist hier in diesen Bezirken geringer als im Jahre 1939.

Darüber hinaus sind in der Flurbereinigung der Pfalz noch rund 50 Bedienstete von den Kulturämtern Kreuznach und Worms beschäftigt. Außerdem arbeiten in der Pfalz 30 Leute der Landsiedlung und GfK in beschleunigten Zusammenlegungen. Durch Neueinstellungen läßt sich das Personal der Landeskulturverwaltung jedenfalls zur Zeit kaum vermehren, weil es an entspre-

(Landwirtschaftsminister Stübinger)

chenden Fachkräften fehlt. Die Bemühungen der Landeskulturverwaltung, das Personal bei den Kulturämtern Neustadt und Kaiserslautern durch Versetzungen oder Abordnungen von anderen Kulturämtern zu verstärken, gestalten sich außergewöhnlich schwierig.

Bei dem Rückstand der Flurbereinigung in der Pfalz ist aber vor allem zu bedenken, daß Kreise der pfälzischen Landwirtschaft bis 1945 stark gegen die Flurbereinigung bzw. gegen die Umlegung eingestellt waren und dadurch bis 1945 fast nur sogenannte Wege-regulierungen in der Pfalz durchgeführt wurden, ohne daß dabei auch eine bemerkenswerte Zusammenlegung der zersplitterten Grundstücke erreicht werden konnte. Diese Haltung ist lange bis nach 1945. Herr Kollege Barthel, noch vorhanden gewesen.

Abschließend wird gesagt werden können, daß durch eine noch stärkere Einschaltung der Kulturämter Kreuznach und Worms und gegebenenfalls Birkenfeld sowie durch Intensivierung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens der Flurbereinigungsrückstand in der Pfalz aufgeholt werden kann.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Barthel?

(Abg. Barthel: Danke schön!)

Keine Zusatzfrage! - Dann bitte ich um die Verlesung der Anfrage Nr. 65.

Abg. Schwarz (Schriftführer):

Anfrage Nr. 65 des Abgeordneten Matthes (CDU) betreffend Brennstoffversorgung.

Die unerwartet große und anhaltende Kälte dieses Winters hat dazu geführt, daß die Vorräte an Brennstoff in vielen Betrieben, aber auch in den einzelnen Haushalten nicht ausreichen. Da durch den Schneefall und die Kälte gleichzeitig Transportschwierigkeiten aufgetreten sind, konnten bisher in einzelnen Landesteilen nicht alle Nachforderungen für Brennstoff, insbesondere für Heizöl, erfüllt werden; das hat Beförderungen besonders in den kleinen Haushalten ausgelöst. Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung, welche Maßnahmen sie getroffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um die ausreichende Versorgung des Landes mit Brennstoff sicherzustellen.

Präsident Van Volxem:

Die Anfrage wird von Herrn Staatssekretär Dr. Eicher beantwortet.

Staatssekretär Dr. Eicher:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Matthes beantwortet die Landesregierung wie folgt:

Die Engpässe in der Brennstoffversorgung, insbesondere bei Heizöl, sind in Rheinland-Pfalz in erster Linie auf den Ausfall der Binnenschiffahrtswege zurückzuführen. Bereits der seit längerer Zeit andauernde extreme Niedrigwasserstand des Rheins hatte zur Folge, daß die Brennstoffvorräte nicht in einem dem Normalbedarf entsprechenden Maße ergänzt werden konnten. Da der Schwerpunkt der Kohlen- und Öltransporte auf dem Wasserwege liegt, mußten sich mit dem völligen Erliegen der Rheinschiffahrt infolge der anhaltenden strengen Kälte Versorgungslücken bemerkbar machen. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß günstige Wetterprognosen und die Erinnerung an die milden

Winter der letzten Jahre zu einer mancherorts festzustellenden Vernachlässigung der Winterbevorratung durch die Verbraucher beigetragen haben. Die nunmehr verstärkt von Straße und Schiene zu tragende Versorgungslast konnte naturgemäß den Ausfall der bisher von der Schifffahrt bewältigten Transporte nicht sofort ausgleichen, zumal der strenge Frost den Bedarf erheblich gesteigert hatte.

Zur Behebung der aufgetretenen Schwierigkeiten hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Bereits seit längerer Zeit werden infolge des Niedrigwasserstandes Bescheinigungen ausgestellt, die es ermöglichen, mit Kraftfahrzeugen des gewerblichen Güternahverkehrs und des Werknahverkehrs Güterfernverkehr zu betreiben. Das Transportgewerbe hat diese Möglichkeit nach Einstellung der Schifffahrt auf dem Rhein nachhaltig in Anspruch genommen.

2. Durch frühzeitige Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium hat das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr sichergestellt, daß allen Anträgen der Unternehmer für den grenzüberschreitenden Güterfernverkehr, insbesondere nach Holland, über das uns zur Verfügung stehende Kontingent hinaus entsprochen werden kann. Bisher wurden 70 solcher Genehmigungen erteilt.

3. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat für alle Transporte von Brennstoffen unter Widerrufsvorbehalt eine allgemeine Ausnahme vom Sonntagsfahrverbot, vorerst bis 7. März 1963, erteilt.

4. Durch Absprache mit der Oberfinanzdirektion Koblenz wurde erreicht, daß die Beförderungsteuer für die genannten Transporte mit Kraftfahrzeugen des gewerblichen Güternahverkehrs auf den normalen Steuersatz für genehmigten Güterfernverkehr festgesetzt wird.

5. Auch soweit Werknahverkehrsfahrzeuge im Werkfernverkehr eingesetzt werden, ist im Zusammenwirken der zuständigen Bundes- und Landesbehörden sichergestellt, daß die Beförderungsteuer entsprechend gesenkt wird.

6. Die Verschärfung des Winterwetters veranlaßte den Ministerpräsidenten schon am 16. Januar, rein vorsorglich die Zustimmung der Bundeswehr zur Bereitstellung von Transportraum zu erwirken. In Auswirkung dieser Vermittlung hat die Bundeswehr inzwischen den Mineralölvertriebsgesellschaften ihre Transportkolonnen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben sich die Pipelinekompanien der Bundeswehr beim Löschen der Heizöltanker im Rhein helfend betätigt. Seit gestern sind auch Fahrzeuge der französischen Streitkräfte im Einsatz.

7. In gleicher Weise wurde bei den amerikanischen Kommandobehörden die grundsätzliche Bereitschaft zu Hilfsmaßnahmen erwirkt. Die Amerikanische Botschaft hat ihren Beistand im Rahmen des Möglichen zugesichert und das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Heidelberg entsprechend unterrichtet. Dieses hat inzwischen Kesselwagen für den Schienenverkehr zur Verfügung gestellt und eigene Heizölbestände freigegeben. Das Ministerium bleibt weiterhin bemüht, auch den Einsatz der Straßentankwagen der US-Streitkräfte zu erwirken.

8. Die Vorstellungen des Ministeriums beim Bundeswirtschaftsministerium und bei Vertretern der Mineralölgesellschaften, die Sicherstellung des Heizölnachschubs für Rheinland-Pfalz unter allen Umständen zu gewährleisten, haben unter anderem dazu geführt, daß

(Staatssekretär Dr. Eicher)

für das Gebiet von Rheinland-Pfalz drei Koordinierungsbearbeiter der Mineralölgesellschaften eingesetzt worden sind, die im Rahmen ihrer Vertriebsbezirke für die gebietliche Versorgung der ihnen zugewiesenen Großräume im Zusammenwirken mit den Industrie- und Handelskammern verantwortlich sind. Der Initiative dieser Versorgungsunternehmen ist es zu verdanken, daß ein NATO-Heizöllager in der Pfalz sowie die NATO-Treibstoffleitung für die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung nutzbar gemacht wurden.

9. Auf Grund der eingeleiteten Maßnahmen und der verbindlichen Zusagen der Mineralölkordinierungsbearbeiter ist die Sicherstellung der notwendigen Versorgung der Krankenanstalten mit flüssigen und festen Brennstoffen gewährleistet und damit eine Gefahr, die sich vor etwa einer Woche abzeichnete, im wesentlichen gebannt. Darüber hinaus ist die Erwartung berechtigt, daß mit den veranlaßten Transporterleichterungen wie auch durch die erhöhte Transportleistung der Deutschen Bundesbahn alle Engpässe in der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft des Landes bei entsprechender Selbstdisziplin, die in solcher Lage erwartet werden darf, ohne Schaden überwunden werden können.

Präsident Van Volxem:

Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. - Ich rufe auf die Mündliche Anfrage Nr. 66 der Frau Abgeordneten Kölsch (SPD) betreffend Zuschuß zu den Kosten des Mittagessens für Landesbedienstete. - Bitte, Herr Abgeordneter Schwarz.

Abg. Schwarz (Schriftführer):

Auf meine Mündlichen Anfragen Nr. 35 vom 20. März 1962 und Nr. 56 vom 8. Oktober 1962 wurde mir seitens der Landesregierung mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, einen Zuschuß zu den Kosten des Mittagessens für Landesbedienstete zu geben. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Haushalt 1963 eingesetzt. Da die Bediensteten des Landes bis zum heutigen Tage noch keinen Zuschuß erhalten haben, frage ich hiermit die Landesregierung, weshalb noch keine Richtlinien erlassen und Auszahlungen nicht vorgenommen worden sind.

Präsident Van Volxem:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Staatssekretär Skonieczny das Wort.

Staatssekretär Skonieczny:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf die Anfrage für die Landesregierung wie folgt beantworten.

Die Richtlinien über die Gewährung von Essenszuschüssen an Landesbedienstete sind am 18. Dezember 1962 von der Landesregierung beschlossen und mit einem Durchführungserlaß des Finanzministeriums am 23. Januar 1963 im Ministerialblatt bekanntgegeben worden. Die Richtlinien sind am 1. Januar 1963 in Kraft getreten. Von diesem Zeitpunkt ab können auch Essenszuschüsse gewährt werden.

Präsident Van Volxem:

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte, Frau Abgeordnete Kölsch.

Abg. Kölsch:

Ich bitte die Landesregierung um Auskunft, weshalb diese Zuschüsse noch nicht ausgezahlt worden sind. Ich bin im Besitze eines Schreibens eines Personalrates, der sich darauf beruft, daß noch keinerlei Auszahlungen vorgenommen worden sind.

Staatssekretär Skonieczny:

Die Ausgabe der Essenmarken ist Sache der jeweiligen Dienststelle. Das Finanzministerium ist bereit, Zahlungen sofort anzuweisen, falls sie verlangt werden.

Präsident Van Volxem:

Es wird keine weitere Zusatzfrage gestellt. - Ich rufe auf Punkt 2 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer

- Drucksachen II/479/562/568 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Roth.

Abg. Roth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die eben aufgerufene Regierungsvorlage Drucksache II/479 wurde im Hauptausschuß am 19. November 1962 beraten. Es handelt sich bei dieser Vorlage um die Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Errichtung einer Architektenkammer in Rheinland-Pfalz vom 6. Juli 1950. Die Ergänzungen bestehen in zusätzlichen Vorschriften, insbesondere über die Ehrengerichte, nunmehr Berufsgerichte genannt, deren Besetzung durch Richter auf Lebenszeit und Beisitzern aus Mitgliedern der Kammer vervollständigt werden soll.

Das Verfahren vor den Gerichten sowie die Festlegung der Straftat bei Verletzung der Berufspflichten erfolgt im ersten Rechtszug durch einen Ehrenrat, bestehend aus einem hauptamtlichen Richter und zwei Beisitzern, im zweiten Rechtszug durch zwei Richter - auf Lebenszeit ernannt - und drei Beisitzern. Verstöße gegen die Schutzvorschriften für die Berufsbezeichnung „Architekt“ sind in diesem Änderungsgesetz als Ordnungswidrigkeiten bezeichnet. Weiterhin wird ergänzend die Frage der Mitgliedschaft zur Kammer neu geregelt, indem Pflicht- bzw. Zwangsmitglieder nur die freiberuflichen Architekten sein können, während alle übrigen, vor allem die Privat- und Behördenbediensteten, freiwillig der Kammer angehören können.

Wesentlich sind noch die Änderungsvorschriften über Aufsicht durch die staatliche Behörde und Prüfung des Haushaltes der Kammer durch den Rechnungshof.

Weitere Änderungen beziehen sich auf bisher schon bestehende Vorschriften. Es handelt sich dabei um Klarstellung von Vorschriften, die zum Teil bisher im Vollzug zu Schwierigkeiten führten. Ich darf u. a. darauf hinweisen, daß die Architektenkammer in vier Kammerbezirke eingeteilt ist, wobei jeweils jeder einzelne Kammerbezirk sich als Vertreter nach außen für die Gesamtkammer fühlte, und zwar jeweils der Vorsitzende dieses Kammerbezirks. Diesem Mangel soll nun abgeholfen werden, indem für die Zukunft die jeweiligen Vorsitzenden nur als Obmänner bezeichnet werden, die kein Vertretungsrecht nach außen für die Gesamtkammer besitzen.

Weiterhin sind die Vorschriften für den Anerkennungsausschuß klargestellt worden.

(Roth)

Der Hauptausschuß empfiehlt Ihnen, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages in der Drucksache II/562 anzunehmen. - Ich danke Ihnen!

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Die Berichterstattung für den Rechtsausschuß erfolgt durch Herrn Abgeordneten Schuler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuler:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Sitzung vom 4. Januar hat sich der Rechtsausschuß in vielstündiger Arbeit mit diesem Gesetz befaßt und ist zu dem Ergebnis gekommen, daß die fleißige Vorarbeit des Hauptausschusses ihm keine Gelegenheit zu einem Änderungsvorschlag gibt. Was in der Drucksache II/568 niedergelegt ist, sind ausschließlich redaktionelle Änderungsvorschläge mit der einzigen Ausnahme, daß wir als Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes den 1. Februar 1963 vorschlagen, und im übrigen das Hohe Haus um Annahme der Regierungsvorlage mit den Abänderungsvorschlägen des Hauptausschusses bitten.

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichtersteller und eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses - Drucksache II/562 -. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Nun lasse ich abstimmen über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses - Drucksache II/568 -. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse jetzt abstimmen über die Regierungsvorlage II/479 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Beratung und rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5, Einleitung und Überschrift, und bitte diejenigen, die der Regierungsvorlage in zweiter Beratung zustimmen wollen, um ein Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen in zweiter Beratung.

Ich nehme an, daß zur dritten Beratung eine Besprechung nicht gewünscht wird. - Das ist der Fall. Dann schließe ich die Besprechung und lasse abstimmen über die Regierungsvorlage Drucksache II/479 in der Fassung nach der zweiten Beratung. Ich rufe auf die Artikel 1, 2, 3, 4 und 5, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen in dritter Beratung.

Ich rufe nun auf den Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Vergnügungsteuer vom 14. März 1955

- Drucksache II/569 -

Die Besprechung ist eröffnet. Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Schmidt (SPD).

Abg. Schmidt:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die sozialdemokratische Landtagsfraktion vor zwei Jahren in diesem Hause eine Neuordnung des Vergnügungsteuergesetzes beantragte und dieser Antrag im wesentlichen abgelehnt wurde, haben wir bereits mitgeteilt, daß unsere Fraktion auf die Angelegenheit zurückkommen werde. Insbesondere wegen der damals schon angesprochenen Vereine und Verbände, die dem Vergnügungsteuergesetz unterliegen würden, aber entsprechend ihrem kulturellen Auftrag oder sonstigen Öffentlichkeitswirken nicht mehr dem Gesetz unterstellt werden dürften.

Wir nehmen heute durch unseren Antrag auf diese damalige Ankündigung Bezug. Wir wären dem Hohen Hause dankbar, wenn es diesem unserem Antrag durch Verweisung in die zuständigen Ausschüsse eine Beratung ermöglichen würde. Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es nicht mehr vertretbar ist, wenn Gesangsvereine, Sportvereine und sonstige im kulturellen oder sportlichen Leben tätige Vereine sowie Vereine, die dem Brauchtum dienen, noch vergnügungsteuerpflichtig sind. Wir sollten alle froh sein, daß sich überhaupt in der heutigen Zeit insbesondere noch junge Leute finden, die den Mut haben zu einem ordentlichen Vereinsleben.

Gerade dieses Vereinsleben ist eine notwendige Ergänzung unserer heute ansonsten so unruhigen Gesellschaft. Wir kommen auch mit unserm Antrag einer bereits geübten Praxis entgegen, die man allerdings nicht immer als moralisch bezeichnen kann. Es ist Ihnen, meine Damen und Herren, genau wie auch uns Sozialdemokraten bekannt, daß sehr viele Vereine zwar von ihren Kommunalverwaltungen vergnügungsteuerpflichtig erklärt werden bei ihren Veranstaltungen; daß von diesen Veranstaltungen Vergnügungsteuer erhoben wird, aber nachher im gleichen Zuge diese Vergnügungsteuer in Form eines Zuschusses an den Verein wieder zurückgezahlt wird.

Diese Umgehung des Gesetzes hat bereits eine solche Breite eingenommen, daß auch von der Praxis her das Gesetz überholt ist. Der Gesetzgeber soll sich immer bemühen, in seiner Gesetzgebung der Wirklichkeit nahe zu sein. Auch aus diesem Grund bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen, damit er noch in dieser Legislaturperiode in den Ausschüssen seine Friedigung finden kann.

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung ist eröffnet, ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Korbach (CDU).

Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint mit zu einem Wesensbestandteil des Kataloges parlamentarischer Vergnügungen zu gehören, daß wir uns sehr oft in diesem Hohen Hause über das Vergnügungsteuergesetz unterhalten. Herr Kollege Schmidt! Wenn auch Wahlversammlungen vergnügungsteuerfrei sind und Sie - das haben Sie richtig gesagt - bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen neuen Antrag angekündigt haben, so überrascht uns dennoch etwas der Zeitpunkt. Aber das schließt nicht aus - und ich darf das namens meiner Fraktion hier erklären -, daß wir in eine Prüfung Ihres Antrages in den Ausschüssen eintreten werden. Die CDU-Fraktion wird also der Überweisung dieses Antrages in die Ausschüsse zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch sagen, was dem Steuerschuldner ein ausgesprochenes Vergnügen bereitet, ist nicht unbedingt für den Steuergläubiger

(Korbach)

gegeben. Bei dem Steuergläubiger handelt es sich in diesem besonderen Falle um die Gemeinden, die wir mit in unsere Betrachtungen einzubeziehen haben. Ich gebe zu - und da stimme ich Ihnen vollinhaltlich bei -, daß wir alle hier in diesem Hohen Hause das Brauchtum und das Vereinsleben fördern wollen. Sie haben bereits angedeutet, daß das auf der kommunalen Ebene ja in verstärktem Maße geschieht. Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Schmidt, daß die Gemeinden vielfach über den Betrag, den sie als Vergnügungsteuer einnehmen, umgekehrt als Zuschüsse für das Vereinsleben in den Gemeinden natürlicherweise wieder ausgeben. Das ist gut so, weil wir an dem Vereinsleben und an der Entwicklung des Brauchtums in unseren Gemeinden außerordentlich interessiert sind.

Mehr brauche ich in diesem Augenblick nicht dazu zu sagen. Wir sind also einverstanden, daß eine eingehende Prüfung nach jeder Richtung hin in den Ausschüssen erfolgt, sei es die Frage des Ausfalles oder sei es auch die Frage, wie die weitere Entwicklung in der Zwischenzeit hinsichtlich des Vergnügungssteuerrechts in den übrigen Ländern gewesen ist.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion erklären, daß auch wir der sachlichen Behandlung des Antrages in den zuständigen Ausschüssen unsere Zustimmung geben werden. Wir haben in dieser Legislaturperiode schon wiederholt Anstoß gegeben zur Erörterung von Fragen des Vergnügungsteuergesetzes, weil wir der Meinung sind, daß auf diesem Gebiete noch manches zu tun ist. Es war lediglich eine Frage, ob wir diese Materie in der auslaufenden Legislaturperiode noch einmal anpacken oder ob wir warten sollten, bis der neue Landtag sich damit befassen kann. Ich glaube nämlich sicher zu sein, daß der neue Landtag in noch umfangreicherer Weise, wie das der heutige Antrag der SPD vorsieht, sich mit der Vergnügungsteuer wird befassen müssen. Wir werden vielleicht - das ist Zukunftsmusik - zu einer gänzlichen Umgestaltung dieser Materie kommen müssen. Da dieser Antrag in der Linie unserer Intentionen liegt, können wir einer sachlichen Behandlung in den Ausschüssen zustimmen.

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung ist geschlossen. Es wird vorgeschlagen, die Drucksache dem Hauptausschuß, dem Haushalts- und Finanzausschuß und dem Rechtsausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe nunmehr auf den Punkt 4 der Tagesordnung:

Zweite Beratung eines Urantrages der Fraktion der SPD betreffend Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Förderung des Schulbaues in Rheinland-Pfalz vom 7. Dezember 1959

- Drucksache II/554 -

Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist von meinen Fraktionsfreunden nach der Sitzung am 12. Dezember der Vorwurf gemacht worden, ich hätte in der Zusammenfassung der verschiedenen Tagesordnungspunkte - Einzelplan 04, Außerordentlicher Haushalt, Einzelplan 11 usw. - auch diesen Entwurf mitbehandelt;

dadurch wäre er Ihrer Aufmerksamkeit entgangen

(Heiterkeit bei der CDU.)

und in der ersten Lesung abgelehnt worden.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU.)

Man hat mir gesagt - der Vorwurf ist sicherlich zu Recht gemacht worden -, wenn ich mit etwas mehr Ausführlichkeit Sie darauf hingewiesen hätte, daß es sich um ein Anliegen handelt, das der Kultusminister erfüllt wissen will und das zum anderen die Fortsetzung einer von Ihnen beschlossenen Sache ist, dann hätte ich mit meinem Antrag eine solche Ablehnung nicht erfahren.

(Abg. Dr. Kohl: Sie sind heute so bescheiden, Herr Kollege König!)

Insofern bin ich recht froh, daß die Geschäftsordnung eine zweite Lesung vorsieht und dieser Fehler dadurch wieder in Ordnung gebracht werden kann.

Ich will nicht sehr ausführlich werden, weil vermutlich schon diese Hinweise ausreichen, um Ihnen zu sagen, daß Sie hier meines Erachtens am 12. Dezember eine Entscheidung getroffen haben, die sich nicht mit Ihrer GrundsatzEinstellung zu diesem Fragenkomplex deckt.

Sie könnten sagen, wir seien vor vier Jahren bei Ihrem Vorschlag, ein Gesetz zu schaffen, das eine Summe für den Bau von Schulen ansammelt, nicht sehr erfreut gewesen, weil wir glaubten, daß man dies auch ohne Gesetz tun könne. Ich sagte dies bereits am 12. Dezember, und darin sind wir inzwischen durch Bemerkungen des von uns überaus verehrten Herrn Staatssekretärs Skonieczny bestärkt worden.

(Vereinzelte Heiterkeit im Hause.)

Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt - und das muß zu einem guten Parlament gehören -, wenn die Entscheidung von der Mehrheit des Hauses getroffen ist, dann habe ich mich als Minderheit mit einer solchen sachlichen Entscheidung zufriedenzugeben und muß den weiteren Aufbau meiner Arbeit auf diese Entscheidung abstellen. Soweit werden wir einig sein. Das ist aber die wesentliche Ursache, daß wir Ihnen jetzt vorschlagen, auf der 1959 getroffenen sachlichen Entscheidung fortzufahren und die Mittel so aufzustocken, wie sie der Kultusminister braucht, wenn er nicht an der Aufgabe scheitern will.

Ich halte es für schlecht, daß wir ihn nicht aus seinem im Herbst herausgegebenen Erlaß befreien, in dem er sehr unmißverständlich allen Gemeinden Kenntnis davon gegeben hat, daß er nicht mehr in der Lage ist, dem Schulbau die ursprünglich gewollte Förderung angeeignet zu lassen. Wir sollten ihn aus einer solchen Verfügung, wie er sie notgedrungen herausgeben mußte, befreien. Auch das ist die Absicht dieses Antrages.

Ich bin der Meinung, daß wir damit eine gute Fortschrittsarbeit leisten, und Sie werden sicherlich nicht „bremsen“ wollen.

Wir haben auf der einen Seite die sachliche Entscheidung akzeptiert und können sie nicht mehr wegwischen; zum anderen ist damit die Jährlichkeit des Haushalts durchbrochen. Letzteres kommt sehr häufig vor; das wird sogar sehr häufig vorkommen müssen, wenn es sich um solch langwierige Verfahren wie dem vorliegenden handelt. Deshalb meine Bitte und Anregung an Sie, daß wir uns im Ausschuß etwas gründlicher mit dieser Frage beschäftigen. Wir haben dafür bis zum 20. Februar Zeit.

Es dient sicherlich dem Ansehen des ganzen Hauses, wenn Sie - basierend auf dem, was ich gesagt habe und was Sie seinerzeit bei „Erfindung“ des Gesetzes hier im Hause sagten - jetzt in einem draußen nicht verständlich zu machenden Verfahren den hier gestellten Antrag

(König)

nicht ablehnen, sondern in eine Ausschußberatung ein-treten und überlegen, ob das, was in diesem Gesetz als Summe genannt wird - 250 Millionen DM -, nicht die bescheidenste Summe ist, die der Kultusminister fordern muß - bis 1966 gesehen -, wenn die Aufgabe weiter vollzogen werden soll.

Ich habe - wie bereits gesagt - heute die Bitte an Sie, einer Überweisung der Drucksache II/554 in die Ausschüsse zuzustimmen. Ich hoffe, daß wir dort zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen? - Ich erteile das Wort dem Herr Abgeordneten Dr. Neubauer (CDU).

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit Herrn Kollegen König darin übereinstimmen, daß wir hier nicht eine breite Diskussion aufzuziehen sollen, da sämtliche anstehenden Fragen bereits in der Sitzung am 12. Dezember 1962 erörtert worden sind.

Ich möchte noch einmal folgendes herausstellen:

1. Die CDU-Fraktion ist mit der Fraktion der SPD nach wie vor einer Auffassung, daß die bisher zur Verfügung gestellten Mittel im Schulbaufonds für die schnellstmögliche Beseitigung der baulichen Rückstände nicht ausreichen und weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um die gestellte Aufgabe voll zu erfüllen.

2. Wir sind der Auffassung, daß wir bei Ablehnung des Antrages der SPD-Fraktion den Weg einhalten, den wir 1959, als auf unsere Initiative das Gesetz geschaffen wurde, begonnen haben.

Wir haben bereits 1959 bei der Einbringung des Gesetzes in der Begründung dargelegt, daß wir ein Gesetz schaffen wollen, das eine vierjährige Gültigkeit - nur für diese Legislaturperiode - hat. Das war damals als erste Begründung angegeben worden. Dies hat nichts damit zu tun, daß man die Sachaufgabe nicht weiter erfüllen will, sondern lediglich damit, daß wir uns mit dem Gesetz 1959 eine zeitliche Grenze innerhalb unserer Zuständigkeit für ein solches spezielles Finanzierungsgesetz gesetzt haben. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Finanzierungsgesetz, nicht aber um ein Gesetz sonstiger Art.

Wir sind deshalb auch heute noch der Auffassung, die wir 1959 vertreten haben, daß nämlich die Weiterführung dieses Gesetzes in der geeigneten Weise dem neuen Landtag - wie wir es auch ursprünglich wollten - vorbehalten bleibt. Irgendeine Unterbrechung der Leistungen des Kultusministeriums zur Förderung des Schulbaues in Ausführung dieses Gesetzes tritt nicht ein.

Ich muß heute das wiederholen, was ich bereits am 12. Dezember gesagt habe: Die im Haushaltsplan 1963 gemäß Schulbaufondsgesetz vorhandenen Mittel geben dem Kultusminister die Möglichkeit, bis Ende 1963 tätig zu werden. Der neue Landtag tritt am 18. Mai 1963 zusammen; dieser Landtag ist daher rechtzeitig in der Lage, seinen Verpflichtungen auf diesem Gebiete nachzukommen und durch einen neuen Beschluß die begonnene Arbeit über das Jahr 1963 hinaus - ab 1. Januar 1964 - fortzusetzen.

Wir sehen nicht ein, daß wir durch eine solche Haltung inkonsequent sind, wie es den Worten des Herrn Kol-

legen König entnommen werden mußte, sondern wir verhalten uns getreu der im Jahre 1959 gegebenen Gesetzesbegründung und überlassen es dem neuen Landtag, die Fortgeltung des Finanzierungsgesetzes für den Schulbaufonds zu beschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte an das anknüpfen, was der Herr Kollege Neubauer soeben ausgeführt hat. Ich kann heute nichts anderes ausführen als am 12. Dezember vergangenen Jahres, wo ich die Ablehnung des Antrages der SPD zu begründen die Ehre hatte.

Wir sind auch heute der Meinung, daß über die Fortführung der Förderung des Schulbaues aus dem Schulbaufonds der neue Landtag entscheiden muß. Es wird keine Unterbrechung in den Schulbaumaßnahmen eintreten, und es ist insoweit nicht notwendig, durch die Zustimmung zu diesem Antrag den Herrn Kultusminister aus einer prekären Lage zu befreien.

Die Frage, ob 250 Millionen DM notwendig sind oder eine geringere oder höhere Summe zur Verfügung gestellt werden muß, hat der neue Landtag auch im Zusammenhang mit der im Herbst sich abzeichnenden neuen finanziellen Situation zu behandeln.

Wir können heute nicht voraussehen, in welcher finanziellen Lage das Land sich im Herbst befindet. Wir wissen nicht, wie die Wirtschaftsentwicklung geht, obwohl wir hoffen, daß sie eine gute sein wird.

Es ist nicht meine Absicht, hier schwarz in schwarz zu malen. Aber ich bin der Meinung,

(Abg. Völker: Was sind denn das für Unkenrufe?)

daß wir auch unter Berücksichtigung der gesamten Situation heute diesem Antrag nicht annehmen sollten.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es erscheint mir sinnvoll, daß ein Parlament bei einer solchen Debatte dem Ressortminister die Chance zu einer Äußerung gibt. Das mag aus meinen Ausführungen nicht erkennbar gewesen sein; ich möchte es deshalb hiermit nachholen.

Ich sprach von dem Erlaß, den das Kultusministerium im Oktober des vergangenen Jahres herausgegeben hat, in dem allen Gemeinden unmißverständlich gesagt wurde, daß die bereitgestellten und die für 1963 noch zu erwartenden Mittel für Schulbauförderung nur noch eine Verteilung in der Weise gestatten, daß die jeweilige Gemeinde zugleich auch eine erhebliche Eigenleistung vollzieht. Das ist der Sinn der Verfügung. Ich kann sie auch noch holen und wörtlich verlesen, wenn das notwendig ist; ich nehme aber an, das reicht. Und wiederum haben wir seinerzeit gehört, und zwar aus dem Munde des Herrn Ministers, daß der wesentliche Grund zur Schaffung dieses Gesetzes im Jahre 1959 war und ist: die Beseitigung des Schichtunterrichtes.

(König)

Ich darf vorweg noch folgendes sagen. Wir wissen, daß bis 1963 einschließlich - das haben wir auf der Rückseite unseres Antrages in der Begründung dargestellt - rund 121 Millionen DM bereitgestellt wurden bzw. bereitgestellt sind, daß von den für 1963 veranschlagten 30 Millionen DM bereits 1962 im Vorgriff 20 Millionen DM verteilt wurden - der Haushalts- und Finanzausschuß hat dem zugestimmt - und daß der Minister also für den Zweck, um den es hier geht, im Jahre 1963 nur noch 10 Millionen DM zur Verfügung hat und mit dem Wissen des Vorgriffs - denn der wird erwähnt in dem Oktober-Erlaß - den Gemeinden mitteilt, daß nur noch das geschehen könne, wovon ich eben sprach.

Ich habe deshalb die bescheidene Frage an den Herrn Minister zu richten, ob er die Aufgabe, wie er sie sich im Jahre 1959 mit diesem Gesetz selbst gestellt hat, nämlich den Schichtunterricht zu beseitigen, als erfüllt ansieht. Ich habe die weitere Bitte, mir Auskunft darüber zu geben, ob eine große Zahl von Anträgen vorliegt, ob diesen Anträgen entsprochen werden konnte und - gegebenenfalls - wie groß die Zahl der Anträge ist, die abgelehnt werden mußten, immer im Zuge des von mir erwähnten Erlasses. Ich bin der Meinung - wie ich schon eingangs sagte -, wir werden die Pflicht haben, wenn wir ein faires Spiel treiben wollen, einem Ressortminister - und dazu noch einem so aktiven Minister wie unserem Kultusminister - die Chance zu vermitteln, daß er hier seine eigene Auffassung zu diesem Thema äußert, und ich wäre dankbar, Herr Minister, wenn Sie das täten.

Präsident Van Voixem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neubauer (CDU).

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir scheint, daß wir so Zug um Zug in aller Breite in die Einzeldiskussion hineinsteuern, die Sie anscheinend ebenso wie ich an und für sich gar nicht gewollt haben. Jetzt kommt nämlich der zweite Punkt, den Sie zuerst nicht, zum Schluß dann aber doch angesprochen hatten, und zwar die berühmt-berühmtesten Vorgriffe.

Es ist richtig, daß im Jahre 1962 für den genannten Zweck ein Vorgriff von 20 Millionen DM auf den Etat 1963 vorgenommen wurde.

(Abg. Völker: Nur für die höheren Schulen!)

Wenn man aber argumentiert - wie es Herr Kollege König jetzt wörtlich, glaube ich, tat -, daß damit für das Jahr 1963 dem Minister nur noch 10 Millionen DM zur Verfügung blieben, weil von den für 1963 vorgesehenen 30 Millionen DM bereits 20 Millionen DM als im Vorgriff verteilt abzuziehen wären, so ist das falsch.

(Zuruf des Abg. König.)

- Ich will es begründen und lasse mich gerne widerlegen, Herr Kollege König. Ich sage, diese Darstellung ist falsch; oder sie entspricht nur halb der Wahrheit.

In seinen Ausführungen - Sie haben sie alle gehört - hat Herr Kollege König für das Jahr 1962 eine Aufstockung der zuzusagenden Finanzierungsmittel durch den Vorgriff von 20 Millionen DM echt anerkannt. Er hätte aber hinzufügen müssen, daß auch nach dem Etat 1963 der Minister im Vorgriff über weitere 20 Millionen DM als Zusagen verfügen kann, so daß es auch im Jahre 1963 insgesamt wieder 30 Millionen DM sind, die er als Finanzierungszusagen nach drau-

ßen belegen kann, und nicht nur 10 Millionen DM, wie Herr Kollege König gerade eben behauptete. Insofern habe ich geglaubt, sagen zu können, daß die Darstellung des Herrn Kollegen König falsch war.

(Abg. Korbach: Und damit ist auch der Erlaß vom Oktober überholt!)

- Der Erlaß vom Oktober 1962 ist geschrieben worden, bevor die Mittel für 1963 genehmigt wurden.

(Zuruf des Abg. König.)

Wenn hier Herr Kollege König davon spricht, daß nicht sämtliche Anträge, die von Gemeinden als Schulbauträger gestellt worden sind, erfüllt werden konnten, so ist daran gar nicht zu zweifeln. Die Exekutive hat seit Gründung des Schulbaufonds alle Schulbauträger auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, nicht nur Baumaßnahmen zur Beseitigung des Schichtunterrichtes in die Wege zu leiten, sondern auch überalterte Schulgebäude durch Neubauten zu ersetzen. Und dann kommt eben das, meine Damen und Herren, was heute auf allen Gebieten geschieht, wenn eine Möglichkeit aufgezeigt wird, vom Staate zusätzliche Finanzierungsmittel zu erhalten: daß das seitens derjenigen, die Zuschüsse beantragen können, mit größtem Elan ausgenutzt wird, so daß sich die Anträge, die sich normalerweise über eine Anzahl von Jahren erstrecken, zusammenballen, weil jeder möglichst der erste sein will, der von diesen Zuschüssen profitiert. So ist das also gar nichts Absonderliches, daß hier dann plötzlich bergeweise Bauanträge mit Finanzierungsanforderungen vorliegen. Daraus zu schließen, daß die Landesregierung, der Landtag - oder wer es sein mag - seine Aufgaben, die er sich gestellt hat, nicht erfüllen könne, ist ganz und gar abwegig. Um zu erkennen, daß ein Schulbauprogramm, das sich aus etwa einem Jahrhundert aufgestaut hat, verstärkt durch Zerstörungen im Kriege, nicht in vier Jahren bewältigt werden kann, meine Damen und Herren, dazu braucht man nicht studiert zu haben, sondern nur seinen gesunden Menschenverstand und das Zweimalzwei eines Hausvaters in die Waagschale zu werfen.

Ich glaube, es kann niemand der Regierung oder den regierungstragenden Fraktionen den Vorwurf machen, daß sie hier irgendwelche Pflichten versäumt hätten. Wir haben von Anfang an klar erkannt und auch ausgesprochen, daß es zur endgültigen Erledigung dieser Aufgabe einer ganzen Reihe von Jahren und nicht nur einer Legislaturperiode bedürfe. Und wenn wir heute irgendeine Gesetzesfortsetzung nach der Initiative der SPD beschließen, dann bedeutet das gar nichts. Für das Jahr 1963 kann der Kultusminister so oder so nicht mehr Mittel zusagen. Und darauf kommt es an.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Voixem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

(Heiterkeit bei der SPD. - Abg. König: Der Herr Minister hat ums Wort gebeten! - Abg. Hülser: Nicht so bescheiden sein!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD)!

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun will man mal vornehm sein, und dann klappt es nicht.

(Heiterkeit im Hause. - Abg. Dr. Kohl: Man kennt Sie heute gar nicht mehr!)

(König)

Ich wollte sehr gerne dem Herrn Minister zuerst das Wort lassen; denn vielleicht hätte er die Debatte abkürzen können.

Mir schien es reizvoll, heute hier möglichst in kurzem Wortwechsel so etwas zu tun, was man ansonsten in den Ausschüssen macht, und dadurch den Mitgliedern des Hauses, die nicht an Ausschusssitzungen teilnehmen, und auch der Öffentlichkeit etwas zu diesem Thema vermitteln. Ich glaube, das ist uns auch beiden gelungen, Herr Kollege Dr. Neubauer.

(Abg. Dr. Neubauer: Ich hoffe es!)

Ich werde Ihnen gegenüber zwar nie Wendungen wie „Das ist falsch!“ gebrauchen. Solche Formulierungen, wissen Sie, wähle ich nicht; das entspricht nicht meiner Art.

(Abg. Dr. Neubauer: Na, na! - Heiterkeit im Hause.)

Ich darf aber sagen: Sie haben nicht all das bedacht, was ich ausgeführt habe und was hierzu zu bedenken ist. So etwa, wenn ich von der Durchbrechung des jährlichen Haushalts sprach. Eine solche Durchbrechung wird es in vielen Fällen und immer wieder geben. Wir beschließen nachher beispielsweise über einen Entschließungsantrag, der sich auf Beratungen des neuen Landtages über das Finanzausgleichsgesetz im Herbst bezieht. Auch dazu ist nichts zu sagen, wenn man das heute als Gesetzgeber so will. Mag der neue Landtag das später inhibieren; wir müssen es aber irgendwie zu Papier und zum Ausdruck bringen. Das gleiche ist hier geschehen. Sie sagen, daß dieser Landtag keineswegs einen neuen an eine Aufgabe binden könne, über die er selbst zu entscheiden habe. Ich darf Sie ganz bescheiden darauf hinweisen, daß die Beratung des Haushaltsplanes 1964 auch eine Sache des neuen Landtages ist. Und wenn Sie sagen, Sie hätten bereits im Vorgriff auf 1964 die fehlenden 20 Millionen DM ersetzt, dann könnte, wenn das überhaupt möglich wäre, der neue Landtag die gleiche Klage erheben, die Sie fürchten, wenn man ein Gesetz beschließt, wie wir es anregen. Das funktioniert also nicht.

Ich darf Sie noch auf eines hinweisen. Wir haben in Rheinland-Pfalz 27 000 Schulkinder im Schichtunterricht. Das ist keine bestrittene Zahl. Nach Auskunft des Herrn Kultusministers fehlen uns zur Stunde an Klassenzimmern noch 238 Realschulklassen und rund 870 Volksschulklassen. Das beruht auf einer Auskunft, die wir im Herbst bekamen, immer bezogen auf Schichtunterricht.

(Abg. Korbach: Wir werden es schaffen, Herr Kollege!)

Nun nehmen Sie bitte den ersten Satz in der Begründung des Gesetzes, die lautet:

Land und Gemeinden obliegt nach der Landesverfassung die Verpflichtung, die öffentlichen Voraussetzungen und Einrichtungen für ein geordnetes Schulwesen zu schaffen. Im Rahmen dieser Aufgabe ist die Beseitigung des Schulraummangels von so ausschlaggebender Bedeutung, daß sie vor allen anderen schulpolitischen Anliegen den Vorrang verdient.

Nun frage ich mich, warum dieser Landtag nicht diesen Gesichtspunkt noch einmal zum Ausdruck bringen soll, und damit zugleich auch für die neue Legislaturperiode konstatiert, daß diese Aufgabe noch immer eine der dringlichsten auf dem Gebiete der Schulpolitik ist und demzufolge eine entsprechende Mittelbereitstellung dem Minister an Hand gegeben werden muß. Es ist auch nicht wahr, wenn Sie sagen, Herr Kollege Dr. Neubauer, zu Beginn eines Jahres werde eine große

Anzahl von Anträgen gestellt. Natürlich muß man sie sieben, da bin ich mit Ihnen einig. Man kann sie aber nicht sieben nach dem Gesichtspunkt: Mehr Geld habe ich nicht, deshalb lehne ich sie alle ab, sondern man müßte sie höchstens sieben nach dem Gesichtspunkt: Wo ist Schichtunterricht und wo nicht? Und wo Schichtunterricht besteht, habe ich Mittel in diesem oder im darauffolgenden Jahr bereitzustellen.

(Abg. Korbach: So geschieht es auch!)

Das kann der Herr Minister nicht mehr, dazu hat er nämlich keine Mittel.

Meine Bitte wäre - das ist sicherlich eine sehr bescheidene - : Wollen wir uns das Schauspiel machen, daß eine Frage, die doch gar nicht umstritten ist - wenn der Herr Minister seine Auskünfte gibt, kann die Frage nicht mehr umstritten sein oder er würde Auskünfte wider besseren Wissens geben -, in eine parteipolitische Auseinandersetzung ausartet? Wir sollten uns im Ausschuß noch einmal sorgfältig darüber unterhalten, ob nicht irgendwelche Fehlschlüsse bei unseren Überlegungen angestellt wurden. Es wäre sicherlich ein Fehlschluß, zu sagen: Wir lehnen diesen Vorschlag der sozialdemokratischen Landtagsfraktion nur deshalb ab, weil er von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion gestellt wurde. Dann sind Sie ganz schlecht beraten, wenn Sie so verfahren. Es wird nicht das Quantitätsprinzip in dem Umfange gelten, daß Sie immer die besten Ideen haben. Das ist doch einfach nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Die Opposition wird sich ständig intensiver mühen müssen mit Anregungen. Denn sie hat ja nicht die Anregungen, die aus dem Kabinett kommen und deren sie sich vorteilhaft bedienen kann. Mit einem Wort: Wir werden schon das eine oder andere Ihnen ab und zu anzubieten haben. Das haben wir auch in der Vergangenheit getan. Deshalb ist es, glaube ich, keine zu hochgesteckte Bitte, wenn ich den Wunsch noch einmal äußere, die Sache im Ausschuß zu beraten.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Kultusminister Dr. Orth.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege König, darf ich richtigstellen, daß der Erlass vom Oktober des letzten Jahres an die Bezirksregierungen nicht eine Reduzierung des Schulbaues will und auch nicht die Rückweisung von Anträgen beinhaltet, sondern wir haben die Bezirksregierungen darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf den großen Bauüberhang, den wir haben - wir wollen ja eine gewisse Kapazität in der Bauwirtschaft nicht überschreiten -, uns die Anträge nach der Dringlichkeit einzureichen, d. h. in der Dringlichkeitsstufe I den Schichtunterricht zu beseitigen.

Das zweite, was ich sagen darf, ist folgendes. Es ist richtig, daß aus dem Haushalt 1962 ein Vorgriff auf das Haushaltsjahr 1963 mit 20 Millionen DM mir zugestanden wurde. Aber dieser Vorgriff auf das Jahr 1964 in gleicher Höhe mit 20 Millionen DM wurde mir vom Plenum und Haushalts- und Finanzausschuß wieder bewilligt. Damit, glaube ich, sollten wir doch eine gewisse Wortklauberei beenden.

(Abg. König: Wer klaubt? - Abg. Völker: Das ist aber ein Ausdruck!)

- Es wird doch darum gestritten: Braucht man die 10 Millionen DM oder braucht man sie nicht, muß das ad hoc gemacht werden oder hat das noch etwas Zeit?

(Kultusminister Dr. Orth)

Herr Kollege König, ich habe im Auftrage der Landesregierung damals erklärt, daß die Landesregierung dafür sorgen wird, daß dem dringenden Problem der Schulraumnot Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß kontinuierlich, das heißt, daß ohne Einschränkung der finanziellen Mittel und ohne zeitliche Verzögerung dieses Bauprogramm durchgeführt wird. Ich bitte doch, die gesamten Maßnahmen in dieser großen Sicht zu sehen. Man kann nicht in einem Jahr alles tun. Wenn kontinuierlich an diesem Ziel weitergearbeitet wird, dann werden wir das gesteckte Ziel auch erreichen.

Es ist richtig, wenn Sie sagen: 27 000 Kinder in unserem Lande erhalten noch Schichtunterricht. Es sind aber immerhin 360 000, die keinen Schichtunterricht haben. Sie wissen, daß durch den Zugang von Schulkindern, der in diesem Jahr wieder besonders groß war mit fast 20 000 Neuaufnahmen, da und dort bereits beseitigter Schichtunterricht wieder neu entstanden ist. Also auch dem Problem werden wir nach meiner Meinung genauso wie auch dem Problem der Beseitigung des Lehrermangels steuern können. Wir werden das nicht auf einmal erreichen, werden aber, wenn wir an diesem Problem in gleicher Weise weiterarbeiten, auch zum Ziel kommen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Neubauer (CDU).

Abg. Dr. Neubauer:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter König, ich komme nur noch einmal hier an das Rednerpult, um zwei Bemerkungen zu beleuchten - vorsichtig ausgedrückt -.

Sie sprachen von Entschließungsanträgen, die praktisch in die nächste Legislaturperiode hineinwirken, das sei so etwas Ähnliches, als wenn wir das Gesetz verlängern würden. Das ist nicht ganz so. Ein Entschließungsantrag, wie er heute wieder bei einer anderen Drucksache vorliegt, ist eine Empfehlung an die Regierung, sie möge bei Durchführung eines Gesetzes so und so verfahren. Ob sie danach verfährt, ist eine zweite Frage. Es ist also lediglich eine Gedächtnisstütze, damit die Regierung bei der Durchführung eines Gesetzes weiß, wie sich der Landtag die Anwendung eines Artikels gedacht hat.

Wenn wir heute das Gesetz verlängern, dann steckt an sich gar nichts drin. Das Gesetz hat Gültigkeit, also das Schulfinanzierungsgesetz, bis zum 31. Dezember 1963. Wenn der neue Landtag zusammentritt, findet er dieses Gesetz noch vor. Man hat sich dann Gedanken zu machen, wie und auf welche Weise er dieses Gesetz weiterführt. Es ist also nicht so, daß der neue Landtag nichts vorfände, sondern er hat ein gültiges Gesetz, an das er sich halten muß bis zum 31. Dezember 1963. Wenn Sie sagen, daß selbstverständlich die Flut der Anträge auf Beteiligung am Finanzierungsfonds gesiebt werden müsse, dann freue ich mich darüber, daß Sie dieser Auffassung sind. Nur scheint mir die Fortsetzung im zweiten Halbsatz etwas unrealistisch, wenn Sie sagen, es scheine ihnen aber nicht richtig, wenn gesiebt werde nach dem Gesichtspunkt des Geldvolumens, das vorhanden sei.

Meine Damen und Herren! Wenn wir nur nach anderen Gesichtspunkten und nicht nach denen des Geldvolumens Finanzierungsanträge beurteilen und entscheiden, dann möchte ich wissen, wie man einen Haushalt

bewirtschaften soll, der uns nur ein bestimmtes Geldvolumen innerhalb eines Jahres zur Verfügung stellt. Parteipolitische Entscheidungen liegen hier zweifellos nicht drin. Das meint wenigstens die CDU und auch ich. Diese Frage ist rein sachlich zu beurteilen. In der Aufgabenstellung sind wir alle miteinander einig, so daß es hier nicht aus parteipolitischen Gründen zu einer Annahme oder Ablehnung kommen kann.

Ich möchte ganz besonders herausstellen und unterstreichen, daß es nicht Art und Weise der CDU-Fraktion in diesem Hohen Hause ist, einen Antrag nur deshalb abzulehnen, weil er von der Fraktion der SPD gestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter König (SPD).

Abg. König:

Herr Präsident, ich möchte bitten, einige Worte vom Platz aus sagen zu dürfen. Ich wäre dankbar, wenn Sie, Herr Minister, die Frage beantworten möchten, ob Ihr Erlaß vom 9. Juli 1962, herausgegeben an die Bezirksregierungen, gegenstandslos geworden ist. Das war aus Ihren Ausführungen nicht zu entnehmen.

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Kultusminister Dr. Orth.

Kultusminister Dr. Orth:

Herr Kollege König! Dieser Erlaß ist nicht gegenstandslos geworden, sondern die Bezirksregierungen sind verpflichtet, nach der Dringlichkeit nun die Anträge, die bei ihnen eingehen, die vielleicht auch durch Bauüberhang sich etwas angestaut haben, zu erledigen.

Ich darf Ihnen in Ergänzung Ihrer Frage sagen, es sind in diesem Jahr ohne für die höheren Schulen bis jetzt schon 41 Millionen DM wiederum an Zuschüssen an die einzelnen Bauträger, also an die Gemeinden, über die Bezirksregierungen verteilt worden. Sie sehen also, daß - ich wiederhole noch einmal, wozu sich die Regierung auch hier durch die Abgabe ihrer Erklärung verpflichtet hat - kontinuierlich und in Zukunft ohne zeitliche Verzögerung und ohne Einschränkung der finanziellen Mittel die Beseitigung der Schulraumnot nach wie vor von uns durchgeführt wird.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Die Besprechung ist geschlossen. Ich lasse nun abstimmen über die beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag auf Ausschußüberweisung ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache II/554. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung:

- a) Antrag der Fraktion der SPD betreffend Altersversorgung der pfälzischen Ärzteschaft
- Drucksache II/563 -
- b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Altersversorgung der Ärzte und Heilberufe
- Drucksache II/570 -

(Präsident Van Volxem)

Zur Begründung des Antrages Drucksache II/563 hat der Abgeordnete Barthel (SPD) das Wort.

Abg. Barthel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Antrag meiner Fraktion - Drucksache II/563 - begründen, der die Sicherstellung der Altersversorgung der Angehörigen der pfälzischen Heilberufe, und zwar der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker sowie der angestellten Ärzte zum Ziele hat. Der Antrag lautet, daß die Landesregierung beauftragt werden solle, die gesetzlichen Grundlagen zur Fortführung der Altersversorgung der pfälzischen Ärzte und Heilberufe bei der Bayerischen Versicherungskammer durch Abschluß eines Staatsvertrages mit dem Lande Bayern zu schaffen.

Die Verbindung der pfälzischen Ärzteschaft zur Bayerischen Versicherungskammer hat eine lange Vorgeschichte. Sie beginnt bereits im Jahre 1924, also zu einem Zeitpunkt, als der Regierungsbezirk Pfalz ein Teil des Landes Bayern war. In der Zwischenzeit war dieser Regierungsbezirk Teil des Gaues Westmark, des Gaues Saarpfalz, eines Oberregierungspräsidiums Hessen-Pfalz, er ist heute Teil des Landes Rheinland-Pfalz. Schon seit dem Jahre 1950, d. h. also bereits zu einem Zeitpunkt, als der Regierungsbezirk Pfalz Bestandteil des Landes Rheinland-Pfalz war, wurde von einzelnen Ärzten Widerspruch dagegen erhoben, daß diese Versicherung mit der Bayerischen Versicherungskammer eine Pflichtversicherung sein sollte.

Der unmittelbare Anlaß für unseren Antrag ist die völlig unbefriedigende Antwort auf meine Mündliche Anfrage - Drucksache II/555 - vom 3. Dezember 1962. Auch die Zusatzfrage brachte leider keine Klärung, so daß wir uns gezwungen sahen, diesen Antrag zu stellen; im Gegenteil, die Zusatzfrage brachte in einem sehr wesentlichen Punkt einen direkten Widerspruch in der Aussage des Herrn Innenministers zu der Aussage des Herrn Ministerialdirektors Dr. Meiborg vor der pfälzischen Ärzteschaft am 12. Oktober 1962. Weiß oder wußte hier die rechte Hand nicht, was die linke tut? Ich glaube, eine solche Verfahrensweise ist beim Almosengeben gut und üblich, beim Regieren scheint sie mir eine schlechte Verfahrensweise zu sein. Herr Kollege Dr. Kohl; Sie schütteln mit dem Kopf, ich werde Ihnen nachher im Verlaufe meiner Ausführungen Beweise dafür bieten, daß ein solcher Widerspruch effektiv vorliegt.

Die Mündliche Anfrage selbst geht zurück auf eine Befürchtung der pfälzischen Ärzteschaft, Apothekerschaft, Zahnärzte und Tierärzte, daß die Auswirkungen eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, das am 11. Januar 1962 verkündet wurde, für ihre Versorgung sehr nachteilige Folgen haben würde. Der Pirmasenser Hals-, Nasen- und Ohrenarzt Dr. Lueg hat nämlich Widerspruch erhoben gegen die Pflichtmitgliedschaft bei der Bayerischen Versicherungskammer, was bereits im Jahre 1950 andere Ärzte gelegentlich einmal getan haben.

Er verlangte die Rückzahlung seiner eingezahlten Beiträge. Nachdem das Verwaltungsgericht in Neustadt die Klage zunächst abgewiesen hatte, hat dann das Oberverwaltungsgericht in Koblenz der Klage stattgegeben. Die Bayerische Versicherungskammer wurde zur Rückzahlung der vollen Beiträge im angefochtenen Jahr verurteilt und zur Beitragsrückgewähr nach der Satzung für die übrigen Jahre.

Dabei stellte das Oberverwaltungsgericht insbesondere fest, daß nach der Trennung der ehemals bayerischen Pfalz von Bayern für die Heranziehung eines pfälzischen Arztes als Pflichtmitglied keine Rechtsgrundlage

mehr bestehe. Den Zeitpunkt, ab wann diese Rechtsgrundlage nicht mehr gegeben sei, ließ das Oberverwaltungsgericht offen. Es sprach davon, daß dies spätestens mit dem Datum vom 18. Mai 1947, nämlich dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Landesverfassung, so sei. Das Oberverwaltungsgericht ließ auch offen, wie das Schicksal derjenigen Ärzte und ihrer Versicherung sein würde, die vor dem Inkrafttreten der Landesverfassung, also zwischen den Jahren 1924 und 1947, der Bayerischen Versicherungskammer beigetreten seien. Sowohl Herr Dr. Lueg als auch die Bayerische Versicherungskammer selbst haben Berufung eingelegt beim Bundesverwaltungsgericht in Berlin. Der Ausgang eines solchen Verfahrens ist wie alle Ausgänge eines Berufungsverfahrens mehr oder weniger ungewiß. Es wird aber von Sachverständigen erklärt, daß es wahrscheinlich sei, daß dieses Urteil bestätigt würde. Welche Konsequenzen eine Bestätigung dieses Urteils haben würde, darüber möchte ich später berichten.

Ich darf zunächst ein paar Worte zur seitherigen Rechtsgrundlage der Versicherung der Ärzte von Rheinland-Pfalz sagen, und zwar darf ich aus der Drucksache III/322 zitieren. Hier sagt der Herr Innenminister selbst in seiner Antwort auf eine Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Piedmont etwa folgendes:

Der Landtag von Rheinland-Pfalz hat in der zweiten Wahlperiode auf Anregung der Berufsstände selbst in zweiter und dritter Lesung des Gesetzentwurfs den berufsständischen Körperschaften die Errichtung einer solchen verbindlichen Versorgung ihrer Mitglieder im § 8 Abs. 2 Ziff. 3 des Kammergesetzes zur Pflicht gemacht. Dabei hat sie durch den in dritter Lesung des Gesetzentwurfes im Hinblick auf die in der Pfalz noch bestehenden Versicherungsverhältnisse zur Bayerischen Versicherungskammer beschlossenen Vorbehalt unter Berücksichtigung bereits bestehender Verhältnisse die Kammermitglieder aus der Pfalz ausdrücklich aus der Pflichtmitgliedschaft der zu errichtenden Zwangsversorgung ausgenommen.

Dabei ging der Gesetzgeber davon aus, daß das Bayerische Gesetz in seiner Fassung vom 7. Dezember 1933 und die auf seiner Grundlage ergangenen Satzungen gemäß Artikel 123 des Grundgesetzes und Artikel 137 unserer Landesverfassung uneingeschränkt mit der Folge weiter gelten, daß die pfälzischen Kammerangehörigen Pflichtmitglieder der bayerischen Ärzte- und Apothekerversorgung seien.

Eine solche Auffassung vertritt die Bayerische Versicherungskammer auch noch heute; die gleiche Auffassung vertritt die überwiegende Zahl der pfälzischen Ärzte, Zahnärzte und Apotheker.

Diese Auffassung wird aber auch durch das Verhalten des Innenministeriums selbst seit dem Jahre 1950 wiederholt bestätigt. Ich darf hierzu zwei Beispiele anführen: Die vereinzelt aktenkundig gemachten Widersprüche aus dem Jahre 1950 wurden vom Ministerium zurückgewiesen, und das Ministerium gewährte Amtshilfe bei der Beitreibung der Pflichtbeiträge. Das zweite Beispiel: Das Ministerium erhob keinen Einwand, als sich die pfälzischen angestellten Ärzte auf Grund des Angestelltenversicherungsneuregelungsgesetzes zugunsten der bayerischen Ärzteversorgung von der Pflichtversicherung bei der Bundesversicherungsanstalt befreien ließen. Es muß aber doch als sicher angenommen werden, daß dem Ministerium bekannt war, daß eine solche Befreiung eine Altersversorgung

(Barthel)

auf gesetzlicher Grundlage - nach § 7 Abs. 2 des Angestellten-Versicherungsneuregelungsgesetzes - voraussetzt.

Zwar kamen dem Ministerium spätestens im Jahre 1958 bzw. 1959 Bedenken, ob die Rechtslage einwandfrei sei. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen dem Justizministerium und dem Innenministerium hervor, ebenso aus einem Briefwechsel zwischen der Bayerischen Versicherungskammer und dem Innenministerium. Man hat in diesem Briefwechsel einen Vorbehalt gemacht über die Rechtslage, gleichzeitig aber von seiten des Innenministeriums erklärt, daß man bereit sei, entsprechend den Anregungen der Bayerischen Versicherungskammer zu verfahren, und hat - und das scheint mir entscheidend zu sein - weiterhin Amtshilfe geleistet.

Unverständlich bleibt in diesem Zusammenhang nur eines: Wenn man als verantwortliches Ministerium den Dienst am Bürger als seine vornehmste Aufgabe ansieht, dann hätte man unserer Meinung nach diese Bedenken bereits spätestens von den Jahren 1958/59 an gründlich prüfen müssen, anstatt - allem Anschein nach - die Zügel schleifen zu lassen, bis das Urteil aus dem Jahre 1962 die Gemüter aufrüttelte. Unsere Meinung ist dabei, man hätte schon damals die Grundlage zur Gründung einer einheitlichen Altersversorgung der Ärzte und Heilberufe in Rheinland-Pfalz überprüfen müssen, wie Sie es - meine Damen und Herren von der CDU - in Ihrem Antrag vom 16. Januar 1963 gefordert haben. Man wäre dann heute nicht so sehr überrascht gewesen einerseits über das ergangene Urteil und andererseits über die möglichen Folgen, und wäre auch nicht so kopf- und konzeptionslos, wie es nunmehr das Innenministerium seit einem Jahre ist, nämlich seit jenem Tage, als das Urteil verkündet wurde - am 11. Januar 1962 -.

Es gereicht unseres Erachtens dem rheinland-pfälzischen Innenministerium keineswegs zur Ehre und spricht nicht für die von ihm proklamierte Verantwortung für die Ärzteschaft, daß es erst auf Grund einer Bitte der Bayerischen Versicherungskammer im August 1962 zu einer Besprechung kam, auf welcher die Zukunft der Versorgung der pfälzischen Heilberufe geklärt werden sollte. An dieser Besprechung nahmen als Beauftragter des rheinland-pfälzischen Innenministeriums Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg und als Vertreter der Bayerischen Versicherungskammer Herr Vizepräsident Dr. Regensburger teil. In dieser Besprechung bestand Übereinstimmung darüber, daß es sich zunächst nur um eine erste Fühlungnahme handeln würde und keine Beschlüsse gefaßt werden sollten. Es bestand weiterhin Übereinstimmung darüber, daß man von der Annahme ausgehen müsse, daß das Urteil bestätigt würde, wenn man mit dem Ziele einer Verbesserung, Bestätigung und Klärung der Rechtslage verhandeln wolle.

Sowohl die Bayerische Versicherungskammer als auch das rheinland-pfälzische Innenministerium gingen dabei gemeinsam davon aus, daß der Wunsch der pfälzischen Heilberufe, bei der Bayerischen Versicherungskammer versichert zu bleiben, erfüllt werden müsse. Die Bayerische Versicherungskammer hat daran kein wirtschaftliches Interesse; denn der Anteil der pfälzischen Versicherten beträgt nur 8 v. H.,

(Abg. Dr. Kohl: Das ist doch immerhin etwas!)

sondern sie ging davon aus, daß ein nahezu 40jähriges Treueverhältnis der pfälzischen Ärzte auch in irgendeiner Form berücksichtigt werden müsse. Man war der Meinung, daß die erste mögliche Lösung zur Klärung

der Rechtslage ein Staatsvertrag zwischen dem Lande Bayern und dem Lande Rheinland-Pfalz sei. Als zweite Lösung schlug der damalige Vertreter des rheinland-pfälzischen Innenministeriums vor, daß man auch an die Gründung einer eigenen Anstalt denken könne; dabei wurde die Frage der Herauslösung der versicherten Ärzte eingehend besprochen. Man kam überein, daß eine Teilherauslösung nicht günstig für die Versicherten sei. Die Bayerische Versicherungskammer war bereit, bei der Gesamtrechtsnachfolge eine Auseinandersetzung auf versicherungsmathematischer Grundlage zu gewährleisten.

Übereinstimmung aber bestand in dieser Besprechung darüber, daß die Versorgung der pfälzischen Heilberufe spätestens vor der Verkündung des Urteils beim Bundesverwaltungsgericht geregelt werden müsse. Außerdem war man der Meinung, daß die beteiligten Berufsstände in der Pfalz zu den aufgeworfenen Problemen zu hören seien und man ihre Wünsche soweit als möglich berücksichtigen solle.

Am 11. September 1962 fand eine zweite Besprechung statt, und zwar zwischen dem Vertreter des rheinland-pfälzischen Innenministeriums, Herrn Ministerialdirektor Dr. Meiborg, und den Vorsitzenden der Bezirksvereinigung der pfälzischen Heilberufe. Man kam in dieser Besprechung überein, daß der Beauftragte des Ministeriums die Gedanken und Vorstellungen des rheinland-pfälzischen Innenministeriums vor der Delegiertenversammlung der pfälzischen Ärzte am 10. Oktober in Bad Dürkheim vortragen solle. Gleichzeitig sollte das Ministerium dabei die Wünsche und Vorstellungen der pfälzischen Ärzteschaft kennenlernen.

Herr Kollege Schneider und ich hatten als Gäste die Gelegenheit, an dieser Sitzung teilzunehmen, und wir konnten - -

(Abg. Dr. Kohl: Sind Sie neuerdings auch Arzt? - Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

- „Als Gäste“ habe ich gesagt, Herr Kollege Dr. Kohl!

(Abg. Dr. Kohl: Ich habe gedacht, Sie sind vielleicht Seelenarzt geworden!)

- Das überlasse ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Kohl! Ob Sie das allerdings fertigbringen, ist eine andere Frage.

(Vereinzelte Heiterkeit im Hause. - Abg. König: Das bringt er fertig!)

Sowohl der Herr Kollege Schneider als auch ich konnten uns in dieser Versammlung ein klares Bild machen von dem, was das Ministerium beabsichtigte. Wie dieses Bild aussah, werde ich Ihnen nachher noch sagen. Wir konnten uns aber auch ein Bild machen über die Stimmung und die Meinung der Ärzteschaft.

Jeder, der an dieser Versammlung teilnahm, wird mit mir übereinstimmen, daß der Vertreter des Ministeriums leider keine klare Konzeption vortrug. Er machte mehrere theoretische Lösungsvorschläge und vermied es sorgfältig, auch nur anzudeuten, nach welcher Richtung hin das rheinland-pfälzische Innenministerium tendieren würde. Die konkreten Fragen der Diskussionsteilnehmer wurden mehr oder weniger ausreichend beantwortet, so daß es im Verlauf dieser Sitzung zu einer sehr erregten Stimmung kam, die vielleicht durch einen einzigen Ausspruch gekennzeichnet werden mag. Einer der Ärzte ging zum Podium und sagte: „Was sind das eigentlich für Zustände in diesem Land? Zwischen den Ländern Europas reißt man die Pfähle nieder und zwischen Bayern und der Pfalz errichtet man sie wieder!“

(Abg. Dr. Kohl: Ach Gott, was soll denn das!)

(Barthel)

- Ich habe Ihnen nur einen Ausspruch eines pfälzischen Arztes übermittelt. Herr Kollege Dr. Kohl, ich darf annehmen - -

(Abg. Dr. Kohl: Sicher, den Sie mit Nachdruck gesucht haben!)

- Den mußte ich nicht mit Nachdruck suchen! Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg könnte Ihnen noch ganz andere Aussprüche pfälzischer Ärzte vortragen. Ich hoffe, er hat dies seinem Ministerium gegenüber getan.

(Abg. Dr. Kohl: Herr Dr. Meiborg ist noch nicht Abgeordneter. Im Augenblick sind Sie am Sprechen! - Abg. Haehser: Man darf doch seine Argumente hören!)

- Er kann sie Ihnen aber persönlich sagen, wenn Sie ihn fragen. Im übrigen bin ich davon überzeugt, daß Sie die Aussprüche kennen.

Was war nun das Ergebnis der Bad Dürkheimer Tagung? Das Ergebnis dieser Tagung bestand zunächst einmal darin, daß eine Resolution von den pfälzischen Ärzten gefaßt wurde. Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg hat inständig, daß man diese Resolution noch einmal überdenken und sich nicht auf Grund der augenblicklichen Stimmung zu einem solchen Schritt entschließen sollte. Die pfälzischen Ärzte gaben dieser Anregung statt und sagten, sie wollten einige Tage später noch einmal zusammenkommen.

Bei dieser einige Tage später stattgefundenen Zusammenkunft faßten sie eine Resolution. Ich darf aus dieser Resolution mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Abschnitte zitieren. Sie stammen aus dem „Ärzte-Blatt“ von Rheinland-Pfalz Nr. 11 Seite 484.

Die pfälzischen Ärzte schreiben dort:

Die Delegiertenkonferenz verhehlt nicht ihr Befremden darüber, daß seitens der Regierung bzw. des Innenministeriums Rheinland-Pfalz verschiedene Vorschläge „als Lösungsmöglichkeiten zur Erörterung gestellt wurden, die aus der Sicht der Betroffenen nicht im Verhältnis gleichwertiger Konkurrenz stehen, sondern in Wahrheit für echte und ernsthafte Alternativen keinen Raum lassen. Das gilt zunächst für den ersten Vorschlag, der nur die bisherige Praxis des Treibenlassens der Dinge, der Unentschlossenheit und des Untätigbleibens beizubehalten bezweckt, eine Praxis, die nach Meinung der Delegiertenkonferenz gerade zu der jetzigen Verworrenheit der Lage geführt hat, die baldmöglichst zu lösen Aufgabe aller Beteiligten sein sollte.

Die Delegiertenkonferenz meint weiter:

Die Vertreterversammlungen weisen in Verantwortung vor der Gesamtheit der pfälzischen Heilberufe in allem Ernst darauf hin, daß unter diesen Voraussetzungen höchste Eile geboten ist.

Von den drei Lösungsmöglichkeiten kommt daher nach Auffassung der Vereinigten Delegiertenversammlung der pfälzischen Heilberufe allein die staatsvertragliche Legalisierung des bisherigen Zustandes in Betracht. Die Vereinigte Delegiertenkonferenz bittet daher die Landesregierung eindringlich, in der gebotenen Eile den Text eines Staatsvertrages mit dem Freistaat Bayern betreffend Wirksamwerden der bayerischen Ärzteversorgung der Pfalz alsbald fertigzustellen und zu verabschieden, damit er als besonders dringlich dem Landesparlament zur Beschlußfassung nach Artikel 101 Satz 2 der Landesverfassung zugeleitet werden kann.

Soweit die Stellungnahme der Delegiertenkonferenz der pfälzischen Ärzte.

Was daraufhin im Innenministerium geschehen ist, entzieht sich begrifflicherweise meiner Kenntnis.

(Abg. Dr. Kohl: Das ist verwunderlich!)

- So gute Beziehungen wie Sie, Herr Kollege Dr. Kohl, habe ich leider noch nicht zum Innenministerium.

(Abg. Dr. Kohl: Sie sind ja auch keine Regierungspartei! Haben Sie doch wenigstens noch ein bißchen Verständnis!)

- Eben! Deswegen ist es gar nicht verwunderlich; ich verstehe Ihren Zwischenruf nicht.

Ich hoffe, daß dort inzwischen etwas mehr geschehen ist als bis zum 10. Oktober 1962. Denn zu diesem Zeitpunkt hat der Beauftragte des Innenministeriums wörtlich erklärt, daß die Landesregierung mit diesem Problem noch nicht befaßt sei. Nun, immerhin war das Urteil am 11. Januar gefällt. Ich hoffe also, daß man sich inzwischen mit diesem Problem befaßt hat, obwohl allerdings die Antwort vom 3. Dezember leider nicht darauf schließen läßt.

Ein weiteres Ergebnis dieser Delegiertenkonferenz waren zwei parlamentarische Anfragen: eine Kleine Anfrage der Kollegen Schneider und Wilms von der FDP und meine Mündliche Anfrage, die am 3. Dezember 1962 beantwortet worden ist. Die Antwort auf die Kleine Anfrage - Drucksache III/398 - bringt wiederum verschiedene Lösungsmöglichkeiten: einmal - als erste Lösung - den Abschluß eines Staatsvertrages, zum anderen - als zweite Lösung - ein eigenes pfälzisches Versorgungswerk, sodann - als dritte Lösung - die Zusammenfassung des Versorgungswesens auf Landesebene und schließlich - als vierte Lösung - die Zusammenfassung des Versorgungswesens des Landes Rheinland-Pfalz in der Bayerischen Versicherungskammer.

Die Lösung 1 - Staatsvertrag - : Hierzu ist die Stellungnahme seitens der pfälzischen Ärzte nach der Resolution der Delegiertenkonferenz meines Erachtens recht eindeutig. Nicht eindeutig dagegen ist die Stellungnahme der Landesregierung. Während der Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg am 10. Oktober 1962 davon sprach, daß diese Lösung eine günstige Lösung für die pfälzischen Ärzte, Apotheker, Zahnärzte und Tierärzte sei, daß diese Versicherung ja nun schon seit vierzig Jahren bestünde, daß sie infolge ihrer großen Zahl von Mitgliedern, nämlich 19 000, und einem jährlichen Beitragsaufkommen von 38 Millionen DM eine ausgezeichnete versicherungsmathematische Basis habe, so daß sie in der Lage sei, beste Leistungen bei ständig steigender Verbesserung dieser Leistungen zu vollbringen, und daß auch die Beitragssätze dieser Versicherung den besonderen Verhältnissen eines freien Berufes angepaßt seien, fehlen leider solche Hinweise zur Lösung 1 - Staatsvertrag - in der Antwort des Herrn Ministers, obwohl sie, glaube ich, die gleiche Unterschrift trägt. Statt dessen steht dort ein ganz anderer Satz. Es heißt nämlich in dieser Antwort: Das Land würde sich auf unabsehbare Zeit der Möglichkeit begeben, die zum Teil sehr schmale versicherungsmathematische Basis der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der nördlichen Landesteile zu verbreitern. - Man spricht dann von der sehr ernst zu nehmenden Verantwortung gegenüber sämtlichen Angehörigen der Heilberufe unseres Landes.

Meine Damen und Herren von der CDU! Wir teilen diese Verantwortung und bejahen sie. Aber wir müssen uns fragen: Wo blieb der Gedanke der Verantwortung

(Barthel)

seither? Diese Regelung stammt aus der II. Wahlperiode. Wir sind der Auffassung, daß, wenn dem so ist, daß die versicherungsmathematische Basis dort sehr schmal ist - allerdings wird diese Behauptung von den Versorgungseinrichtungen selbst bestritten -, dann das Land schon längst hätte tätig werden müssen, um eine versicherungsmathematisch günstigere Basis zu finden. Denn wir sind heute am Ende der IV. Wahlperiode, und bei einer so bewährten und zielstrebigen Politik, wie Sie vorgeben, daß sie von Ihrer Seite getrieben wird, hätte der Herr Ministerpräsident dieses Landes schon längst dafür sorgen müssen, daß eine Novelle zu diesem von mir zitierten Gesetz vorgelegt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Lösung zur Verbesserung der versicherungsmathematischen Basis für die nördlichen Landesteile im Einvernehmen mit diesen Versicherungseinrichtungen der Ärzte gefunden werden kann, dann sind wir mit einer solchen Absicht der Landesregierung voll einverstanden. Aber wir sind der Auffassung, daß dies keine Lösung sein darf, die auf Kosten und zu Lasten der pfälzischen Heilberufe geht. Wir sind davon überzeugt, daß auch die Ärzte der nördlichen Landesteile eine solche Lösung nicht wünschen. Die pfälzischen Heilberufe haben laut Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Dr. Meiborg auf der bereits mehrfach erwähnten Sitzung vom 10. Oktober eine - ich darf zitieren - „seit eh und je, wie ich unumwunden zugebe, sehr gute, einmalige Versorgung. Etwas Ähnliches gibt es im ganzen Bundesgebiet nicht. Das muß vorbehaltlos und neidlos anerkannt werden. Und die Bayerische Versicherungskammer, die als Dachorganisation viele Versorgungswerke und andere Einrichtungen in sich vereinigt, ist eine für einen Verwaltungsjuristen einmalig schöne Angelegenheit. Jedes Land könnte froh und glücklich sein, wenn es eine entsprechende Einrichtung hätte.“ - Soweit das Zitat des Herrn Ministerialdirektors Dr. Meiborg.

Und nun meine Frage an Sie, meine Damen und Herren von der CDU: Wollen Sie eine solch ausgezeichnete Versorgung unserer pfälzischen Heilberufe durch Ihren Antrag Drucksache II/570 auf Schaffung eines eigenen Versorgungswerkes zerschlagen, ohne etwas Gleichwertiges bieten zu können?

Die Zusammenfassung in einer eigenen Landesversorgung ist nun auch der Vorschlag Nr. 3 bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage bzw. der Mündlichen Anfrage. Wir fragen uns: Warum dieser Vorschlag Nr. 3? Die Verantwortung gegenüber der Gesamtheit der Angehörigen der pfälzischen Heilberufe hätte man zweifellos schon früher anführen können. Ist es jener Grund, der einmal von einem Minister geäußert wurde, nämlich daß man aus landespolitischen Gründen von seiten der Landesregierung dem Staatsvertrag mit dem Lande Bayern nicht zustimmen wolle? Dieser Teil meiner Mündlichen Anfrage vom 3. Dezember ist übrigens bis heute nicht beantwortet. Wir dürfen gespannt sein, ob uns der Herr Minister heute seine landespolitischen Erwägungen noch verraten wird.

Zum Vorschlag 3 selbst - Zusammenfassung der Versorgung auf Landesebene - und zu Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der CDU, möchte ich im Augenblick noch nicht Stellung nehmen. Ich möchte mir erst einmal Ihre Vorstellungen anhören, bevor ich dazu die Meinung bekanntgebe, die wir Sozialdemokraten uns dazu erarbeitet haben.

(Abg. Hülser: Das würde ich auch empfehlen!)

- Natürlich! Ich habe ja schon gesagt, daß ich das mache, Herr Kollege!

Trotzdem bleibt die Frage berechtigt: Hat dieses Ministerium überhaupt eine Vorstellung, wie es eine solche Versorgung entwickeln will? Nach den seitherigen Antworten - ich sage ausdrücklich: nach den seitherigen Antworten - müssen wir daran zweifeln. Schon die Unbestimmtheit der Sprache bei der Formulierung der Lösung 3 läßt darauf schließen. Es heißt dort beispielsweise: Bei der zuletzt genannten Lösung wäre es sinnvoll, wenn nach dem Vorbild der Bayerischen Versicherungskammer verfahren würde.

Das ist vorläufig alles, was uns an Lösungsvorschlägen von seiten des Ministeriums angeboten worden ist. Ich bin davon überzeugt, daß auch das Ministerium weiß, daß zu einer gleichwertigen Lösung eine Reihe sehr wichtiger Voraussetzungen fehlen. Außerdem - das scheint mir eines der wichtigsten Probleme zu sein - braucht eine Lösung nach den Aussagen von Sachverständigen mindestens zwei bis drei Jahre. Wenn Sie die Zahl bezweifeln, werde ich Ihnen nachher im einzelnen Angaben darüber machen, die von Versicherungsmathematikern errechnet worden sind. Die Zeit von 1950 bzw. 1959 hätte man nutzen sollen. Heute, wo die Bestätigung des Urteils vor der Tür steht, haben wir nach unserer Auffassung diese Zeit nicht mehr.

(Abg. Dr. Kohl: Das wissen Sie doch gar nicht. Sie haben vorhin selbst gesagt, daß ein Rechtsstreit offen ist so lange, bis er entschieden wurde!)

- Natürlich! Ich kann Ihnen auch dazu einiges sagen. Auch wenn dieser Rechtsstreit positiv entschieden werden würde, müßten eine ganze Reihe von Rechtsfragen zwischen der Bayerischen Versicherungskammer und dem Lande Rheinland-Pfalz noch geklärt werden. Eigentlich sollten auch Sie davon überzeugt sein, daß auch Sie sich in diese Frage etwas eingearbeitet haben.

(Abg. Dr. Kohl: Aber nicht so intensiv wie Sie, Herr Barthel! - Heiterkeit bei der CDU.)

- Das werden wir nachher sehen!

(Abg. Dr. Kohl: Sie entwickeln sich direkt zu einem Kandidaten für eine landeseigene Anstalt!)

- Ich habe gar kein Interesse daran; mir gefällt der Platz, an dem ich hier stehe, ausgezeichnet.

Ich sprach schon davon, daß eine solche Zusammenfassung aller Versorgungseinrichtungen der Ärzte im Lande Rheinland-Pfalz außerordentlich viel Zeit brauche und daß wir nach unserer Auffassung diese Zeit nicht mehr haben. Der Herr Minister ist allerdings in der Sitzung am 3. Dezember etwas anderer Meinung gewesen. Er hat gesagt, die Frage, welche Lösungsmöglichkeit verwirklicht werden solle, könne letztlich erst nach Durchführung der Revision gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts entschieden werden. Auch hier weiß allem Anschein nach die Rechte nicht, was die Linke tut. Denn der Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg hat am 10. Oktober in Bad Dürkheim gesagt - ich darf zitieren -:

Aber wenn es der Teufel will, so könnte es sein, daß einmal ein früherer Termin zustande käme. Und es wäre schlecht, wenn wir bis dahin keine Lösung gefunden hätten. Wir würden in der Luft hängen und die Bayerische Versicherungskammer müßte nun einigen Ärzten in der Pfalz Beiträge herauszahlen. Dann würde die Lösung der Frage so oder so, sei es durch Staatsvertrag oder durch Gründung eines eigenen ärztlichen Versorgungswerkes, wesentlich erschwert werden. Und deshalb drängt die Angelegenheit doch recht sehr sogar.

Dürfen wir erwarten, Herr Minister, daß Sie die Äußerungen zu dieser Frage, die Sie in der Öffentlichkeit

(Barthel)

abgeben, von Ihnen selbst oder von Ihrem Hause aus aufeinander abstimmen, daß sie nicht so widersprüchlich sind, wie ich es eben zitiert habe.

Ich bin der Auffassung, daß die pfälzischen Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker und ihre Angehörigen ein Recht darauf haben, zu erfahren, was die Landesregierung nun wirklich denkt. Sie haben ein Recht darauf, zu erfahren, welche der verschiedenen Möglichkeiten die Landesregierung ansteuert. Sie haben ein Recht auf die Beantwortung meiner Frage 4 in der Drucksache II/555, die ich, weil sie noch nicht beantwortet ist, wiederholen darf. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß die seitherigen Pflichtmitglieder bei der Bayerischen Versicherungskammer, und zwar sowohl die angestellten Ärzte als auch die frei praktizierenden durch eine evtl. geplante Überleitung in ein anderes Versicherungsverhältnis keine finanziellen Nachteile erleiden? Wie will sie sicherstellen, daß ihnen die dort vorgesehenen Verbesserungen nicht vorenthalten werden?

Meine Damen und Herren! Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg hat auch hierfür in der Sitzung vom 10. Oktober in Bad Dürkheim eine Antwort gegeben. Er bietet den pfälzischen Ärzten eine Staatsgarantie, mit Hilfe derer der Staat sämtliche Verluste, die evtl. aus einer solchen Ablösung bei der Bayerischen Versicherungskammer, die durch Urteil erwirkt wird, entstehen, übernimmt. Die Ärzte selber haben gegen eine solche Staatsgarantie erhebliche Bedenken. Ich darf wiederum aus dem Ärzteblatt Rheinland-Pfalz Nr. II S. 484 kurz einige zitieren. Sie schreiben dort:

Denn sollte eine solche Staatsgarantie den eben beschriebenen verfassungsrechtlich bedingten Ausgleichszweck wirklich erfüllen, würde sie den Charakter einer bloßen Garantie im Rechtssinne verlieren, da nur von dauernden jährlichen Staatszuschüssen gesprochen werden könnte, über deren voraussichtliche Höhe zur Zeit noch keine Voraussagen getroffen werden können.

So gesehen erscheint der Vorschlag einer Staatsgarantie als bloßes Schlagwort, das sich jeder präzisen Erörterung entzieht. Außerdem ist mit allem Nachdruck festzustellen, daß gerade aus der Sicht der beteiligten Berufe ein Versorgungswerk, das auf ständige Staatszuschüsse angewiesen ist, berufspolitisch alles andere als wünschenswert ist. Die Heilberufe sind freie Berufe, deren Freiheit auch dann tangiert wird, wenn sie zum Kostgänger oder Almosenempfänger des allgemeinen Steueraufkommens gemacht wird. Mit Recht könnten von anderer Seite gleiche Wünsche geäußert werden. Und die Konsequenzen wären nicht abzusehen.

Ich weiß nicht, ob auch über diese Frage Meinungsverschiedenheiten im Innenministerium bestehen. Denn auch zu dieser Frage hat sich der Herr Minister in der Beantwortung der Kleinen und Mündlichen Anfrage nicht geäußert. Aber solche Meinungsverschiedenheiten sind gerade in diesem Falle sicher denkbar. Denn soweit ich bisher die Prinzipien der CDU verstanden habe, würde das doch eigentlich den sozialpolitischen Grundsätzen ihrer Partei widersprechen.

(Abg. Dr. Kohl: Sie sollten darin mehr studieren, das ist eine gute Lektüre für Sie!)

- Ja, ich bemühe mich darum, Herr Dr. Kohl. Ich würde mich sehr wundern, wenn Sie von dem Prinzip der Subsidiarität plötzlich zu dem Prinzip des Subventionismus übergegangen wären. Möglich ist es! Denn wir haben ja in letzter Zeit Ihre Wandlung von der Bevor-

zugung der einklassigen Schule zur Mittelpunktschule kennengelernt.

(Abg. Dr. Kohl: Nein, wir sind in der Christlich-Demokratischen Union, nicht in der Sozialdemokratischen Partei, Herr Kollege!)

Aber Sie, meine Herren von der FDP, können doch sicherlich daran keine Freude haben, daß Sie aus Mitteln der Steuerzahler Subventionen zahlen sollen an Menschen, die sie gar nicht wollen.

Wie dem auch sei: Die pfälzischen Heilberufe haben, glaube ich, ein Recht darauf, daß sie genau erfahren, was die Regierung will. Wie will die Landesregierung die pfälzischen Heilberufe bei Inkrafttreten des Urteils vor Vermögensverlusten schützen? Allgemeine Redensarten, wie sie in den bisherigen Beantwortungen der Mündlichen Anfragen gegeben worden sind, nämlich, man habe Vorkehrungen getroffen, scheinen mir nicht mehr ausreichend, sondern die Beantwortung der Frage, wie die Landesregierung bei Schaffung einer eigenen Ärzteversorgung für das ganze Land den pfälzischen Heilberufen nicht nur den Besitzstand garantieren, sondern auch dafür sorgen will, daß die Verbesserungen der Bayerischen Versicherungskammer, die diese laufend durchführt, nicht verlorengehen, muß klar und eindeutig erfolgen. Wenn Sie, Herr Minister, die Frage heute klar und eindeutig beantworten können, dann werden wir uns Ihren Vorschlägen nicht verschließen, getreu unserer Praxis in diesem Hause seit vielen Jahren, wenn auch der Herr Ministerpräsident - freilich wider besseres Wissen - in der Öffentlichkeit etwas anderes behauptet.

Meine Damen und Herren! Wir sind nach eingehender Prüfung und nach Befragung von Sachverständigen davon überzeugt, daß Sie uns diese Zusage ohne Einplanung großer Staatssubventionen nicht geben können. Wir fordern deshalb in Übereinstimmung mit der Vertreterversammlung der pfälzischen Ärzteschaft und - das darf ich ausdrücklich feststellen - in Übereinstimmung mit den übrigen Versorgungseinrichtungen der Ärzte im Lande Rheinland-Pfalz, daß die Landesregierung unverzüglich mit der bayerischen Staatsregierung Verhandlungen aufnimmt mit dem Ziele der Schaffung eines Staatsvertrages zur Sicherstellung der Versorgung der pfälzischen Ärzte.

Wir bitten deshalb das Hohe Haus, daß es unserem Antrag Drucksache II/563 zustimmt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Rothley:

Zur Begründung des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache II/570, erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Kohl (CDU).

Abg. Dr. Kohl:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei Einbringung dieses Antrages der CDU-Fraktion, Drucksache II/570, wie auch bei dem Überblick über die heutige Tagesordnung, hatte ich beileibe zu diesem Punkt nicht damit gerechnet, daß wir hier eine Parteipolemik erleben sollten. Denn in der Sache, Herr Kollege Barthel, sind sich wahrscheinlich die Kollegen des ganzen Hauses und auch die Landesregierung in all ihren Disziplinen in den Meinungen gar nicht so weit auseinander.

Tatsache ist, daß gerade dieses Problem mit all den versicherungsrechtlichen, versicherungsmathematischen

(Dr. Kohl)

und auch versicherungspolitischen Aspekten - ich will von den anderen Aspekten in diesem Zusammenhang noch nicht sprechen - natürlich enorme Schwierigkeiten beinhaltet. Es ist schon die besondere Begabung des Herrn Kollegen Barthel notwendig, aus einem solchen Sachverhalt eine derartige parteipolitische Polemik nun gegen den Herrn Innenminister und gegen die Herren seines Hauses konstruieren zu wollen.

Herr Kollege Barthel! Was soll es, wenn Sie hier sagen, Almosen geben sei etwas anderes als regieren? - Das ist eine Grundtatsache, die brauchen Sie hier nicht dem Hohen Hause vorzutragen. Das wissen wir. Daß aber hier etwas unterschwellig mitklingt, das ist das, wogegen ich mich zur Wehr setze, daß Sie nämlich im Zusammenhang mit der Ärzteversorgung und mit der Versorgung für die Heilberufe den Begriff in die Debatte hier einführen und von Almosengeben sprechen. Das ist der Stil, der uns hier immer wieder speziell bei Ihren Ausführungen zu solchen Auseinandersetzungen führt.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben auch in einer ganzen Reihe von Punkten eine völlig einseitige Darstellung gegeben. Es ist nicht Sinn und Aufgabe - auch nicht im Zusammenhang mit diesen beiden Anträgen -, daß sich nun das Hohe Haus in extenso mit den ganzen Vorgängen beschäftigt. Ich will nicht darüber sprechen, Herr Kollege Barthel, ob Sie als Gast beispielsweise bei der Versammlung der pfälzischen Ärzte in Bad Dürkheim waren oder in welchem Status Sie dort waren. Diese Dinge sollte man besser in das Meer des Vergessens hineinnehmen, als hier nun im einzelnen darüber zu sprechen.

Ich halte es auch für völlig abwegig, daß Sie dem Herrn Ministerpräsidenten in diesem Zusammenhang den Vorwurf machen, er hätte schon viel früher - 1950 oder 1958 - handeln sollen. Sie wissen so gut ich - Sie haben doch auch offensichtlich sich um diese Dinge bemüht und auch Zitate gesammelt -, daß die betroffenen Heilberufe in der Pfalz mit der bisherigen Lösung ganz zufrieden waren. Es war gar kein Interesse von dieser Seite vorhanden, wie wir zu sagen pflegen, nun schlafende Hunde aufzuwecken. Der Status quo hat bis zur Klage von Herrn Lueg den beiden Seiten recht gut gefallen, und sie sind auch nicht schlecht dabei gefahren. Hier unterstreiche ich wörtlich das, was Sie zu diesem Fall gesagt haben.

Ich würde also sagen, die ganze Altersversorgung der pfälzischen Ärzte rentiert in keiner Weise eine parteipolitische Polemik. Ich bin Ihnen auch sehr dankbar, daß Sie hier aus subsidiärem Denken heraus eine gewisse Wandlung in Ihren sonstigen Vorstellungen angedeutet haben. Sie haben in wenigen Wochen Gelegenheit, Herr Kollege Barthel, bei der Beratung der Gesetze zur Novelle zum Reichsjugendwohlfahrtsgesetz und zum Sozialhilfegesetz dieses leidenschaftliche Bekenntnis zur Subsidiarität hier in diesem Hause abzugeben.

Nun zur Sache selbst! Ich will es kurz machen; ich sage noch einmal, in der Sache sind die Meinungen gar nicht so sehr auseinander. Ausgangspunkt ist - hier kann man das übernehmen, was der Herr Kollege Barthel vorgetragen hat -, daß im jetzigen pfälzischen Landestell von Rheinland-Pfalz aus der früheren Rechtsstellung dieses Bezirks als linksrheinischer Teil Bayerns eine pfälzische Altersversorgung der Heilberufe besteht, die in ihrer Qualität unbestritten ist und die sicherlich eine Position hat - ich zitiere auch hier den Herrn Ministerialdirektor Dr. Meiborg -, die einmalig ist in der Bundesrepublik. Das ist der Ausgangs-

punkt. Aus den historischen Gegebenheiten war nach 1945 eine völlig andere Situation geworden. Wir kamen dann in unserem Lande zu der Situation, daß wir nach den verschiedenen Bezirken auch verschiedene Versorgungswerke für die Heilberufe hatten, und - das ist ganz entscheidend bei der Betrachtung dieses Problems - diese Versorgungswerke hatten zum Teil völlig andere Grundlagen. Man ist dabei von ganz anderen Überlegungen beim Versicherungsmodus und von anderen sozialen Prinzipien ausgegangen. Das erschwert nun heute eine Gesamtbetrachtung für unser Land ganz ungemein.

Durch diese Klage des Pirmasenser Arztes, die hier schon erwähnt wurde, und durch die nun beim Bundesverfassungsgericht anhängende Entscheidung ist - das steht außer Zweifel, auch wenn wir im Augenblick nicht wissen, wann der Termin der Entscheidung in Berlin sein und wie die Entscheidung aussehen wird - höchste Eile geboten. In diesem Punkt sind wir ebenfalls einer Meinung. Ich bin aber der Überzeugung, das ist auch die Meinung der Landesregierung, daß man jetzt handeln muß.

Die Frage ist nun - darüber müssen wir uns unterhalten -, wie man nun entscheiden soll über die Altershilfe der Heilberufe in der Pfalz im Hinblick auf die Gesamtverantwortung für unser Land. Es kann dafür kein Prestigedenken aus einer Länderperspektive geben, daß man sagt, wir in Rheinland-Pfalz brauchen ein eigenes Versorgungswerk, und wir können uns nicht anderen anschließen. Hier ist nur die sachliche Überlegung am Platze, welches die beste und sachdienlichste Lösung ist für die betroffenen Bevölkerungskreise unseres Landes und insonderheit der pfälzischen Gruppe.

Bei einem negativen Ausgang des Prozesses in Berlin - darüber sind wir uns auch alle im klaren - würde sicherlich in rechtlicher Hinsicht eine außerordentlich schwierige Lage für die pfälzischen Heilberufe entstehen. Aus der Daseinsvorsorge für die Bürger unseres Landes sind natürlich Landtag und Landesregierung berufen, sich jetzt konkret um diese Dinge zu bemühen. Das ist auch der Sinn unseres Antrages. Wir sind der Meinung, man solle - nicht aus Prestige Gründen, sondern aus sachlichen Gründen - überlegen, ob es möglich ist, eine einheitliche Altersversorgung für die Heilberufe unseres Landes zu schaffen.

Ich spreche es hier ganz offen aus - mein Kollege Theisen hat im Verlaufe der Justizdebatte bereits darauf hingewiesen -, es sind auch noch Altersversorgungswünsche aus anderen freien Berufsgruppen in der öffentlichen Diskussion. Vielleicht kann eine solche Anstalt - auch das war eine Überlegung bei uns - mit als Basis dienen. Wir sind der Meinung - das steht wörtlich in diesem Antrag -, daß bei den Vorarbeiten, die die Landesregierung beschleunigt zu betreiben hat nach unseren Vorstellungen, unter allen Umständen die erworbenen Rechte und Ansprüche der Heilberufe in der Pfalz zu garantieren sind.

Mehr können wir als Landtag und mehr kann auch als Grundmaxime die Landesregierung dazu nicht sagen. Das bedeutet mit dürren Worten, daß derjenige, der nun schon seit 30 oder 40 oder vielleicht auch nur seit einigen Jahren der Bayerischen Versicherungskammer angehört, nur dann in eine Landesanstalt Rheinland-Pfalz überführt werden kann, wenn diese neuzugründende Anstalt in vollem Umfange ihm das gewährleistet, worauf er jetzt und auch aus diesem jetzigen Rechtsverhältnis für die Zukunft einen Anspruch hat, und zwar aus der bayerischen Versorgung heraus. Mehr kann man nicht sagen. Das will ich noch einmal ganz

(Dr. Kohl)

klar herausstellen. Wir sind uns durchaus im klaren, daß eine solche Überlegung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen wird. Die erste Schwierigkeit ist das Problem der Zeitnot. Ich bin kein Fachmann. Fachleute haben mir gesagt - das ist zu nehmen wie alle fachmännische Auskunft -, daß unter Umständen zwei Jahre, andere sagen ein Jahr, wiederum andere meinen ein halbes Jahr, ins Land gehen würden, ehe man überhaupt die dazu notwendigen statistischen Unterlagen für das ganze Land Rheinland-Pfalz erstellen könne. Wir brauchen hier nicht um Monate zu streiten. Jedenfalls ist es ein Zeitraum, der nach menschlichem Ermessen hinter der zu erwartenden Entscheidung in Berlin liegen wird. Ich erinnere an das, was ich zu diesem Thema vorhin ausgeführt habe. Das ist das eine.

Das zweite ist ein Gedanke, der bei uns sehr wohl erwogen wurde: Wir sind uns nämlich darüber im klaren, daß eine neue Anstalt Rheinland-Pfalz auch das Land nicht unerheblich Geld kosten wird und darin sehr wohl die Problematik zu sehen ist. Wir haben unser Programm nicht geändert, Herr Kollege Barthel, wir sind immer noch das, was wir seit eh und je waren. Wir haben uns genau überlegt, ob es vom Prinzip her richtig ist, sozusagen staatlicherseits einen Berufsstand hier - zumindest für eine gewisse Zeit - zu subventionieren. Das Bild sieht etwas anders aus, wenn man hier z. B. eine Rechnung auf Zeit aufmacht. Da Sie, Herr Kollege Barthel, genau wie ich an die Zukunft dieses Landes Rheinland-Pfalz glauben, können wir hier einmal in zwei Generationen rechnen, wie es die Bayern auch rückblickend tun können. Für einen solchen langen Zeitraum ist natürlich dieser Betrag längst für das Land wieder herausgekommen.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Das ist die Schwierigkeit, die man ganz klar sehen muß.

Von uns wird die Gründung einer eigenen Anstalt für die Pfalz abgelehnt. Es steht außer Zweifel, daß die versicherungsmathematische Basis für eine solche Institution viel zu schmal ist. Nach dem Gesetz der großen Zahl haben wir die Leistungen in Bayern beobachten können. Daß Bayern heute mit seinem Versorgungswerk - einschließlich der pfälzischen Ärzte - diese unbezweifelbar guten Leistungen hervorbringen kann, beruht auf dem Gesetz der großen Zahl. Wir erleben - ich will das hier mit aller Vorsicht sagen - im Augenblick im Saarland das umgekehrte Beispiel, wo nach 1945 ein eigenes Versorgungswerk für das Saarland errichtet wurde und nunmehr gewisse Schwierigkeiten - ich will es so andeuten - aus der Umkehrung des Gesetzes der großen Zahl aufgetreten sind.

Ich glaube - und das muß man ganz klar sehen und auch aussprechen -, daß die unterschiedliche Struktur der Versorgungswerke in Rheinland-Pfalz ein Zusammenfügen zu einer Einheit sicherlich erschweren wird. Aber, meine Damen und Herren, insgesamt gesehen sind wir im Augenblick als Fraktion weder in der Lage noch willens, entscheiden zu können, ob es unmöglich ist, ein solches Versorgungswerk Rheinland-Pfalz zu gründen oder nicht. Wir wissen es auch - und haben die gleichen Gespräche mit den zuständigen Vertretern der einzelnen Heilberufe aus dem ganzen Land geführt wie die Herren von der SPD und FDP -, daß dort die Neigung zu einem Zusammengehen nicht sehr groß ist. Meine Damen und Herren, das braucht an sich auch noch kein Argument pro oder contra zu sein. Das muß noch einmal in Ruhe - allerdings sehr rasch - geprüft werden.

Zusammenfassend darf ich zu dem ersten Punkt unseres Antrages sagen: Die CDU sähe gern die Grün-

dung eines Versorgungswerkes Rheinland-Pfalz. Für uns - und ich muß das noch einmal wiederholen - ist jedoch diese Angelegenheit keine Prestigefrage, sondern eine Frage, die rein aus Nützlichkeits- und Sachlichkeitserwägungen zu lösen ist. Da Eile not tut, gebe ich zu erwägen, ob man nicht im Augenblick - zumindest um die anstehenden Probleme mit Ruhe prüfen zu können - zu einem befristeten Staatsvertrag mit Bayern kommen kann, um dann bei diesem gesicherten Rechtsverhältnis die Dinge noch einmal zu überlegen.

In den letzten Tagen haben sich sehr viele neue Argumente ergeben, daß man vielleicht im Wege einer Assoziierung oder wie man es nennen will, zu einer dauerhaften Lösung kommen kann.

Wir sind jedenfalls der Überzeugung, daß so schnell wie möglich - um den Status der pfälzischen Heilberufe zu sichern - für die Pfalz ein Staatsvertrag zwischen dem Lande Rheinland-Pfalz und dem Freistaat Bayern abgeschlossen werden muß, wenn es nicht möglich ist, eine einheitliche Altersversorgung für die Heilberufe unseres Landes zu schaffen. Entscheidend ist - und das ist der Grund unseres Antrages gewesen, daß wir unter allen Umständen als CDU in diesem Lande gesichert wissen wollen, daß die Altersversorgung für die Heilberufe, deren Angehörige zum großen Teil beachtliche Eigenleistungen für ihre Altersversorgung eingebracht haben, sichergestellt wird -, daß die Landesregierung möglichst rasch handelt, um die ohne Zweifel in diesem Kreis der Bevölkerung festzustellende Unruhe zu beseitigen.

Wir haben aber allen Grund - und das möchte ich am Schluß meiner Ausführungen deutlich herausstellen -, den Damen und Herren, die sich innerhalb der Regierung um diese Dinge bemüht haben, für ihre Bemühungen zu danken. Probleme der Altersversorgung, wie sie hier anstehen - im Bundestag hat man das häufig beobachten können -, sind sehr schwierig. Sie sind auch psychologisch sehr schwierig zu handhaben. Wir haben keinen Grund, uns der vom Herrn Kollegen Barthel geübten Kritik anzuschließen. Wir bitten Sie, unserem Antrag, der in der Drucksache II/570 niedergelegt ist, zuzustimmen.

(Beifall der CDU.)

Präsident Van Volxem:

Bevor ich die Besprechung eröffne, begrüße ich auf der Tribüne Polizeibeamte des Verkehrskommandos Mainz.

(Beifall des Hauses.)

Die Besprechung ist eröffnet. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schneider (FDP).

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich sagen, daß meine Fraktion sich trotz der sehr polemischen Ausführungen des Herrn Kollegen Barthel nicht davon abbringen läßt, das zu tun und zu vertreten, was für die Versorgung der pfälzischen Ärzteschaft und Heilberufe sowie der Heilberufe des gesamten Landes Rheinland-Pfalz notwendig ist. Daß der Herr Kollege Barthel zum großen Teil mit seinen Ausführungen offene Türen eingerannt hat, hat sich bereits aus dem ergeben, was Herr Kollege Kohl über die Ansichten der CDU und den Inhalt des Antrages seiner Fraktion vortragen hat.

Die FDP hat darauf verzichtet, in dieser Frage noch einen eigenen Antrag vorzulegen, da er die Angelegenheit nicht weiter gefördert hätte. Es ist mir auch so

(Schneider)

von dieser Tribüne aus möglich, unsere Meinung zur Frage der Versorgung der pfälzischen Ärzte und der Ärzte und Heilberufe in Rheinland-Pfalz klarzustellen und damit vielleicht der Sache mehr zu dienen als mit einem in Nuancen anderen Antrag meiner Fraktion.

Im Grunde genommen kann die Fraktion der FDP den beiden vorgelegten Anträgen zustimmen; denn sie ist der Meinung, daß - um das Ergebnis vorwegzunehmen - im Augenblick keine andere Lösung sichtbar ist, als für die weitere Versorgung der pfälzischen Heilberufe einen Staatsvertrag mit Bayern abzuschließen. Der Antrag der CDU stellt zwar in dem ersten Absatz die Notwendigkeit einer Prüfung, ob eine Lösung auf Landesbasis möglich ist, in den Vordergrund; Herr Kollege Kohl hat jedoch schon gelinde Zweifel daran geäußert, ob es in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich sein wird, eine Lösung auf Landesbasis zu finden. Wir haben in eingehenden Beratungen diese Frage ebenfalls geprüft und uns durch Sachverständige unterrichten lassen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, daß die Schaffung einer solchen Einrichtung für das ganze Land nicht innerhalb kurzer Zeit möglich ist. Wegen der Verschiedenartigkeit der Grundlagen der einzelnen Versorgungswerke in Rheinland-Pfalz ist es notwendig, Umstellungen und Angleichungen vorzunehmen, um schließlich zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die unseres Erachtens einer genauen versicherungsmathematischen Untersuchung bedarf, die aber möglicherweise Jahre dauern wird. Aus diesem Grunde glauben wir, daß die von der CDU in ihrem Antrag zu der Frage gemachte Prämisse nicht erfüllt werden kann und deshalb nach dem Antrag der CDU letzten Endes nichts anderes übrig bleibt als der Abschluß eines Staatsvertrages mit dem Lande Bayern. Insofern sind beide Anträge im Endergebnis gleich zu bewerten.

Wenn wir einen Antrag zu stellen gehabt hätten, so hätten wir wahrscheinlich im Absatz 1 gesagt, daß wir den Abschluß eines Staatsvertrages von der Regierung wünschen, daß aber trotz des Abschlusses dieses Staatsvertrages die Regierung in Ruhe und sachlicher Weise prüfen solle, ob die Möglichkeit der Schaffung eines Gesamtversorgungswerkes für Rheinland-Pfalz besteht. Auch der Abschluß eines Staatsvertrages mit Bayern sollte meines Erachtens diese Prüfung nicht hindern und sollte die Möglichkeiten, die eventuell gegeben sind, ausschöpfen.

Im übrigen aber möchten wir dazu raten, daß der Abschluß eines Staatsvertrages mit dem Lande Bayern auch in anderer Richtung die Möglichkeit offenläßt, eine Versorgung für die gesamten Heilberufe in Rheinland-Pfalz zu schaffen in der Weise - wie schon angedeutet worden ist -, daß später vielleicht einmal ein Beitritt der Versorgungswerke der nördlichen Landesteile zu diesem Staatsvertrag möglich sein sollte. Es wird, wie gesagt, seine Schwierigkeiten haben, hier eine Angleichung vorzunehmen. Denn - um nur eines anzuführen - das Versorgungswerk des Regierungsbezirkes Koblenz beruht auf dem mehr sozialen Gesichtspunkt; hier sind die Versorgungsrenten in der Anlaufzeit verhältnismäßig höher als bei der Bayerischen Versicherungskammer, während aber bei dem System der Bayerischen Versicherungskammer, das auf RVO-Grundsätzen und Versicherungsgrundsätzen beruht, die Renten in der Schlußphase ganz erheblich höher sind und die höheren Renten in verhältnismäßig viel kürzerer Zeit erreicht werden, als das bei dem Versorgungswerk im Nordteil des Landes der Fall ist.

Nun gibt es auch noch Unterschiede zwischen den einzelnen Versorgungswerken in Rheinland-Pfalz. Ich darf nur auf eines hinweisen. Soviel ich informiert bin, hat

das Versorgungswerk in Koblenz die angestellten Ärzte mit einbezogen, während die Versorgungswerke in Mainz und Trier die angestellten Ärzte nicht in diese Pflichtversorgung mit eingeschlossen haben. Auch hieraus ergeben sich natürlich ganz erhebliche Umstellungsschwierigkeiten, die man nicht einfach in einem halben Jahre zufriedenstellend bewältigen kann.

So bleibt als Ergebnis für meine Fraktion praktisch nur der Weg, einen Staatsvertrag mit Bayern zur Sicherstellung der Versorgung der pfälzischen Heilberufe abzuschließen.

Ich habe der Regierung in Fragen der Ärzteversorgung keinen Vorwurf zu machen und kann mich insoweit den Ausführungen des Kollegen Barthel nicht anschließen. Ich bin der Meinung, daß aus all dem, was schon Herr Kollege Barthel vorgetragen hat, ja hervorgeht, daß sich das Innenministerium, daß sich die Regierungsstellen eingehend Gedanken darum gemacht haben, wie die Versorgung nach einem Erlaß des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes sichergestellt werden soll. Es ist ohne Zweifel alles richtig, was hier gesagt worden ist, und ich brauche das nicht zu wiederholen, daß es notwendig ist, die pfälzischen Heilberufe vor Schaden zu bewahren, daß die Ansprüche, die sie nun einmal in langen Jahren erworben haben, auch in einer zukünftigen Regelung voll und ganz gesichert werden müssen.

Ich habe es nicht als sehr glücklich empfunden, daß aus der doch immerhin geschlossenen Versammlung in Bad Dürkheim hier Ausführungen von Vertretern des Innenministeriums im Wortlaut zitiert worden sind. Ich halte dieses Verfahren nicht für angängig;

(Beifall bei der FDP.)

denn immerhin sind solche Besprechungen nichtöffentlicher Art, und man sollte nicht dadurch, daß man das Ergebnis oder Zitate aus diesen Besprechungen der breiten Öffentlichkeit bekanntgibt, die Beamten der Ministerien zwingen, bei künftigen Besprechungen mit Verbänden, die interner Art sind, größere Vorsicht walten zu lassen und sich nicht mehr mit eigenen Meinungen irgendwie hervorzuwagen.

(Abg. Schuler und andere CDU-Abgeordnete:
Sehr richtig!)

Ich glaube, daß dadurch in vielen Fällen der Sache nur geschadet wird, wenn dann späterhin Beamte befürchten müssen, in der Öffentlichkeit für eine vertretene Meinung zitiert zu werden.

Wie ist nun die Lage, wenn das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes ergeht? Es gibt da verschiedene Möglichkeiten eines Urteilspruches. Wird die Revision verworfen, dann bleibt es bei dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes, das besagt, daß die nach Inkrafttreten der Verfassung neu niedergelassenen Ärzte in der Pfalz nicht in der Pflichtversicherung eingeschlossen sind; dann ergibt sich zwingend die Notwendigkeit für die Regierung, eine neue Lösung zu suchen. Und diese Lösung kann meines Erachtens nur ein Staatsvertrag sein.

Ergeht die Entscheidung in anderer Weise, daß das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes aufgehoben wird oder daß hier der bisherige Zustand, will ich einmal sagen, im Vertragsverhältnis zum Lande Bayern bestehen bleibt, dann wäre es natürlich auch ohne einen Staatsvertrag in gleicher Weise weiterzuführen; aber dann wird auch ein Staatsvertrag nicht schädlich sein, denn er wird genau das gleiche oder ähnliche beinhalten, was ja bisher schon Rechtens ist auf diesem Gebiete.

(Schneider)

Deshalb sehe ich von dieser Seite her keine unüberwindbaren Schwierigkeiten dahingehend, daß man nun unbedingt den Erlaß des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes abwarten muß, um dann erst an die Regelung der Materie heranzugehen. Ich bin der Meinung, daß, gerade weil sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes sehr ungute Konsequenzen für die Heilberufe ergeben können, es notwendig ist, bis zum Erlaß des Urteils die künftige Regelung zu finden und hier die Dinge so weit voranzutreiben, daß keine Schädigung oder Benachteiligung der betroffenen Kreise in Frage kommt.

Ich möchte nur darauf hinweisen, daß doch dann, wenn mit dem Erlaß des Urteils die Pflichtversicherung der pfälzischen Ärzte nicht mehr gegeben sein sollte, die Bundesversicherungsanstalt Ansprüche anmelden wird, wonach zum mindesten die Angestelltenversicherung für die angestellten Ärzte von dem Tage des Urteils-erlasses an von dieser Anstalt gefordert wird, und daß dann auch noch in anderer Beziehung Schwierigkeiten entstehen werden, zumal ja die Art der bayerischen Ärzteversorgung als Pflichtversicherung satzungsgemäß, soweit ich informiert bin, keine Möglichkeit der freiwilligen Versicherung vorsieht. Es müßte dann erst noch einmal eine Satzungsänderung erfolgen. Und ob das unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich ist, das wage ich füglich zu bezweifeln, so daß also zwangsläufig dann ein Ausscheiden aller pfälzischen Ärzte aus der bayerischen Ärzteversorgung notwendig wäre; und damit würden sie natürlich ihre Ansprüche nicht in dem bisherigen Umfange gewährleistet sehen.

Meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht mehr allzu lange mit Ausführungen aufhalten und will vor allem nichts mehr wiederholen, was vorhin schon ausgeführt worden ist.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß unseres Erachtens eine landeseigene Lösung allein für die pfälzischen Heilberufe eine zu schmale Basis bietet, daß hier nicht die Möglichkeit gegeben ist, ohne eine weitgehende staatliche Garantie für die Leistungen eine solche Versorgung aufrechtzuerhalten und durchzuführen.

Wir sind der Meinung, daß hier nicht übersehbare Leistungen finanzieller Art auf das Land zukommen werden. Und wir sollten hier Vorsicht walten lassen, um das Land nicht besonderen Belastungen auszusetzen.

Ich darf noch darauf hinweisen, daß meines Erachtens bei der Lösung dieser Frage landeseigene Interessen keine Rolle zu spielen haben. Ich meine, wir sind darüber hinaus, daß wir nun mit unseren Nachbarländern in Streitigkeiten geraten sollten, die an die früheren staatlichen Bindungen anknüpfen. Ich bin der Meinung, daß das Land Rheinland-Pfalz durchaus seinen guten Weg gegangen ist und daß wir nicht in solchen Prestigefragen ein und alles sehen sollten und daß wir aus diesen Gründen dann eine sachgemäße und zweckmäßige Lösung der ganzen Angelegenheit ablehnen sollten. Es ist natürlich richtig - das wird von den Gegnern eines Staatsvertrages immer wieder ins Feld geführt -, daß selbstverständlich vom Lande Bayern aus in den vergangenen Jahren sehr stark versucht worden ist, über diese Einrichtung auch politisch in das Land Rheinland-Pfalz hineinzuwirken in der Weise, daß man günstige Darlehen und ähnliche Vorteile gewährt hat. Aber das darf unseren Blick nicht trüben und wir dürfen nicht die Augen verschließen vor der Tatsache - das ist die Grundlage unseres Handelns -, daß hier eine bestmögliche Versorgung der pfälzischen Heilberufe in der bayerischen Ärzteversorgung gegeben ist und daß es darum geht, diese Versorgung auch

für die Zukunft sicherzustellen. Ich glaube, daß auf Grund der Vorarbeiten, die das Ministerium in den vergangenen Jahren geleistet hat, es möglich sein wird, nun auch in Kürze zu einer Entscheidung darüber zu kommen, wie ein Staatsvertrag mit Bayern auszusehen hat.

Ich bin der Meinung - um das abschließend zu sagen -, daß keine Zeit verlorengehen darf und daß es notwendig ist, schnell zu handeln, um beim Erlaß des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes gerüstet zu sein für die Fortsetzung der bisherigen guten Versorgung der Ärzte, an der uns allen gelegen sein muß, ohne daß wir gezwungen sein werden, mit weitgehenden staatlichen finanziellen Garantien eine solche Versorgung sicherzustellen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Barthel (SPD).

Abg. Barthel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, warum man von Polemik spricht, wenn man Widersprüche zwischen Äußerungen maßgebender Vertreter eines Ministeriums gegenüberstellt. Außerdem bin ich der Auffassung, daß, wenn offene Türen vorhanden gewesen wären, ich es durchaus verstanden hätte, leise durch diese offenen Türen durchzugehen. Nachdem aber diese Türen erst mit etwas sanfter Gewalt geöffnet wurden, sollte man nicht sagen, daß ich durch offene Türen gegangen wäre. Ich finde es auch nicht ganz richtig, wenn man eine Bemerkung, die ich nur in Zusammenhang mit den Widersprüchen gemacht habe, so zitiert, als würde sie zur Sache gehören, das gilt für die Frage von den Almosen. Ich habe nicht in der Sache von Almosen gesprochen - Herr Kollege Dr. Kohl, das wissen Sie ganz genau -, sondern nur in diesem Zusammenhang,

(Abg. Dr. Kohl: Sie unterliegen immer falschen Zungenschlägen, Herr Kollege, komischerweise!)

daß hier zwei maßgebende Männer Aussprüche getan haben, die sich absolut widersprechen. Ich freue mich, daß auch die CDU schon in ihrem Antrag Drucksache II/570 das Wort „unverzüglich“ hat, womit deutlich gemacht wird, daß hier ein Notstand besteht. Und mehr wollte ich eigentlich durch meine Ausführungen nicht klarmachen.

Wenn es also jetzt allgemeine Meinung ist - sowohl bei den Damen und Herren der Mehrheit in diesem Hause als auch bei der Landesregierung -, daß höchste Eile geboten ist und daß nicht vom Prestigedenken her die Dinge aufgegriffen werden sollen, wie es zunächst den Anschein hatte, so darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben. Man hat auch anerkannt, daß die unterschiedliche Struktur der einzelnen Versorgungseinrichtungen und die Zeitnot dazu drängen, daß wir zu einem Staatsvertrag kommen müssen - zunächst einmal auf jeden Fall, ob er befristet abgeschlossen wird oder nicht, ist meines Erachtens eine Sache, die die Landesregierung zu prüfen hat -. Aber es besteht hier zumindest Einigkeit.

Vielleicht noch ein Wort, Herr Kollege Schneider, zu Ihren Bemerkungen. Ich habe nicht aus der Versammlung zitiert und nicht aus den Äußerungen, die Herr Ministerialdirektor Dr. Meiborg dort in der Diskussion gemacht hat, sondern mir liegt die schriftliche Rede des Herrn Ministerialdirektors Dr. Meiborg vor. Und aus

(Barthel)

dieser habe ich zitiert. Ich weiß nicht, ob Sie sie nicht selbst haben. Ich habe inzwischen erfahren, daß aus dem Antrag der SPD und der CDU ein gemeinsamer Antrag werden soll, weiß aber nicht, ob er schon formuliert ist. Ich freue mich, daß die Aussicht besteht, daß unser Antrag, den ich die Ehre hatte, hier vorzutragen und ausführlich zu begründen, aller Voraussicht nach angenommen wird.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Innenminister Wolters.

Innenminister Wolters:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, noch an das Rednerpult zu gehen, um die Debatte noch zu verlängern. Die ersten Ausführungen des Kollegen Barthel gaben für mich keinen Anhaltspunkt, dazu noch etwas zu sagen.

Herr Abgeordneter Barthel sagte, er sei Gast gewesen. Ich darf Ihnen von dieser Veranstaltung berichten, daß mir der gesamte Vorstand der Ärzteschaft noch vor zehn Tagen mitgeteilt hat, daß keiner der Herren eingeladen worden sei, und daß auf Anfrage, ob Nicht-ärzte im Saale seien, sich niemand gemeldet habe.

Damit kann man die Frage „Gast“ wohl abschließen; wir brauchen darüber nicht mehr zu sprechen.

Ich darf weiter sagen, daß mein Ministerialdirektor Dr. Meiborg in einer geschlossenen Veranstaltung mit etwa 50 Delegierten eine Sachdiskussion über diese Dinge durchführen sollte. Wir waren erstaunt darüber, daß nicht die Delegierten, sondern die gesamten Ärzte und Heilberufe zu dieser Versammlung eingeladen wurden, was uns unbekannt war. Ich habe diesbezüglich dem Vorsitzenden der Ärzteschaft einen entsprechenden Brief geschrieben.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir im Laufe der letzten Monate eine ganze Reihe von Schreiben erhalten haben, in denen uns insbesondere junge Ärzte aufgefordert haben, keineswegs einen Staatsvertrag abzuschließen, sondern zu versuchen, neue Wege zu gehen. Ich darf Ihnen auch sagen, daß z. B. Söhne von Vorstandsmitgliedern der Ärztekammer es ablehnen, weitere Beiträge zu zahlen, so daß also die Dinge zweifellos sehr schwierig und kompliziert sind. Dazu kommt, daß noch vor einigen Tagen ein Amtsgericht im Kreise Montabaur festgestellt hat, daß z. B. die Monopoleinrichtungen der Brandversicherungen in unserem Lande keine Gültigkeit mehr haben. Dieses Gericht hat den Grundsatz aufgestellt, daß gleiche Tatbestände in einem Lande durch gleiche Regelungen erledigt werden müßten. Das sind alles Fragen, die ungeheuer schwierig sind.

Ich habe mit den Vertretern der Ärzteschaft vor zehn Tagen ein erneutes Gespräch geführt. Davon hat der Herr Kollege Barthel anscheinend durch seine Leute noch keine Mitteilung erhalten. Denn dann hätte ihm mitgeteilt werden müssen, daß ich beabsichtige, mit dem Land Bayern sofort eine Übergangsregelung zu treffen und daß die erste Besprechung deswegen unmittelbar nach dieser Sitzung, und zwar morgen abend in Baden-Baden stattfindet.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthes (CDU).

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gesehen, daß Verhandlungen zwischen den Fraktionen stattgefunden haben. Es besteht die Möglichkeit, daß die Verhandlungen zu einem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen dieses Hohen Hauses führen werden. Aus diesem Grunde beantrage ich, daß wir jetzt nicht über die beiden Anträge der SPD und der CDU abstimmen, sondern darüber erst nach der Mittagspause befinden, damit die Möglichkeit gegeben ist, daß noch einmal Besprechungen in den Fraktionen stattfinden, um so möglicherweise zu einem gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen dieses Hohen Hauses zu kommen.

Präsident Van Volxem:

Ich frage den Herrn Abgeordneten Schneider (FDP), ob er unter dieser Voraussetzung noch auf seiner Wortmeldung besteht?

(Abg. Schneider: Ja!)

Bitte, Sie haben das Wort.

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ersten Ausführungen des Herrn Innenministers veranlassen mich zu einer sachlichen Richtigstellung. Der Herr Kollege Barthel und ich waren nicht offiziell von der Ärztevertretung zu dieser Zusammenkunft eingeladen. Wir waren von Ärzten gebeten worden, uns bereitzuhalten. Als der Vorsitzende der Versammlung die Frage stellte, ob auch Nichtärzte im Saale seien, waren wir beide nicht im Saale anwesend, und erst nachdem die Versammlung gegen unsere Anwesenheit keine Einwendungen erhoben hatte, wurden wir durch Ärzte in den Saal hineingerufen.

(Abg. Dr. Kohl: Ich muß gestehen, Herr Kollege, man lernt nie aus! - Heiterkeit im Hause.)

Herr Kollege Dr. Kohl! Ich wollte hier nur richtigstellen, daß wir nicht unbefugt an einer geschlossenen Versammlung teilgenommen haben.

(Innenminister Wolters: Der Herr Vorsitzende hat mir das gesagt, der hier im Saale anwesend ist.)

Präsident Van Volxem:

Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß Sie mit dem Vorschlag des Herrn Abgeordneten Matthes einverstanden sind. Ich schlage vor, Punkt 5 a) und b) bis nach der Mittagspause zurückzustellen. Ich würde weiter vorschlagen, jetzt nicht den Punkt 6 der Tagesordnung aufzurufen - denn er wird ja einige Zeit in Anspruch nehmen -, sondern vor der Mittagspause noch die Punkte 7, 8 und 9 zu erledigen. Wenn Sie einverstanden sind, rufe ich zunächst auf den Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite und Dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Kosten der Schlachtier- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau und der unschädlichen Beseitigung untauglichen Fleisches bei Schlachtungen außerhalb der Gemeinden mit Schlachthauszwang (Fleischbeschaukostengesetz)

- Drucksache II/480 -

Die Berichterstattung für den Hauptausschuß übernimmt der Herr Abgeordnete Seibel, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Seibel:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz - erlassen Sie mir, den gesamten Wortlaut der Überschrift vorzutragen, sondern ich will es nur kurz Fleischschaukostengesetz nennen - dient zur weiteren Bereinigung des Rechts im Lande Rheinland-Pfalz. Der Hauptausschuß hat sich mit dem Gesetz selbst sehr eingehend befaßt. Es sind Fragen behandelt worden, die alle mehr oder weniger aus der Verschiedenheit der bisherigen Handhabung der gesetzlichen Grundlage stammen. Der Ausschuß war sich darüber klar, daß dieses Gesetz in der vorliegenden Form dem Hause zur Annahme empfohlen werden kann. Er hat als Zeitpunkt des Inkrafttretens den 1. Mai 1963 vorgesehen. Ich bitte Sie im Namen des Hauptausschusses um Annahme der Drucksachen II/480 und II/573.

Präsident Van Volxem:

Ich eröffne die Besprechung. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Beratung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Hauptausschusses Drucksache II/573. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Ich lasse nun abstimmen über den gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen Drucksache II/582. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/480 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Einleitung und Überschrift. Wer der Regierungsvorlage Drucksache II/480 in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen in zweiter Beratung!

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Beratung. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung über die Regierungsvorlage II/480 in der Fassung nach der zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7, Einleitung und Überschrift, und bitte diejenigen Abgeordneten, die hier zustimmen wollen, sich vom Platze zu erheben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Wir kommen zum **Punkt 8** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz

- Drucksache II/556 -

Für den Hauptausschuß berichtet der Herr Abgeordnete Bauer, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Bauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So kurz wie die Regierungsvorlage Drucksache II/556 ist, kann auch mein Bericht über die Beratung im Hauptausschuß sein. Die Gemeinden werden zukünftig in zunehmendem Maße mit Fragen beschäftigt werden, die die Landesverteidigung betreffen. Viele dieser Angelegenheiten müssen vertraulich behandelt werden. Andere unterliegen absoluter Geheimhaltungspflicht. Das Gesetz soll die Behandlung von Geheimsachen bei den Gemeinden

und Gemeindeverbänden vereinheitlichen. Für den Erlaß verbindlicher Vorschriften durch die Regierung gibt es zur Zeit keine gesetzliche Grundlage. Diese Grundlage soll mit der Vorlage des Gesetzes geschaffen werden. Damit werden die erforderlichen Befugnisse erteilt.

Im Hauptausschuß wurde die Befürchtung ausgesprochen, daß durch ein Zuviel an Geheimsachen vielleicht Unsicherheit und Beunruhigung in die Gemeinden hineingetragen werden könnten. Es wurde aber von den Regierungsvertretern erklärt, daß man sehr maßvoll mit vertraulichen Sachen und Geheimsachen umgehen wolle. Der Hauptausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme der Vorlage.

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wird eine Besprechung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung in zweiter Beratung, und zwar über die Drucksache II/556. Wer dieser Regierungsvorlage zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Bei einer Stimmenthaltung in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf die dritte Beratung. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe auf die Artikel I, II, Einleitung und Überschrift. Wer der Regierungsvorlage II/556 in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Punkt 9** der Tagesordnung:

Antrag des Petitionsausschusses betreffend beratene Eingaben

- Drucksache II/577 -

Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Petitionsausschusses Drucksache II/577 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen!

Meine Damen und Herren, ich würde nun vorschlagen, jetzt in die Mittagspause einzutreten. Wir haben heute nachmittags noch den Punkt 5 und den Punkt 6 zu erledigen. Die Sitzung ist unterbrochen bis 14 Uhr.

Unterbrechung der Sitzung: 12.20 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.14 Uhr.

Präsident Van Volxem:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe auf den **Punkt 6** der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung eines Landesstraßengesetzes

- Drucksache II/501 -

Für den Hauptausschuß berichtet der Herr Abgeordnete Korbach, dem ich hiermit das Wort erteile.

Abg. Korbach:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuß hat in mehreren Sitzungen die Regierungsvorlage - Entwurf eines Landesstraßengesetzes - eingehend beraten. Die Vorlage dieses Gesetzes war aus mehreren Gründen dringend geboten, einmal

(Korbach)

weil der Bund durch das Bundesfernstraßengesetz bereits eine moderne und einheitliche Rechtsgrundlage für die Bundesstraßen geschaffen hatte und es danach für die Länder zu empfehlen war, auch für ihren Zuständigkeitsbereich ein neuzeitliches Straßenrecht zu erarbeiten. Die sehr unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Ländern, besonders aber in den einzelnen Landesteilen von Rheinland-Pfalz, unterstreicht die Dringlichkeit, aber auch die Bedeutung dieses Gesetzes.

Das vorliegende Landesstraßengesetz beseitigt die bisher nebeneinander bestehenden preußischen, hessischen und bayerischen Wegerechtssysteme, die teilweise bis in das 18. Jahrhundert zurückgehen und nunmehr über die Aufhebungsvorschrift des § 57 endgültig aufgehoben werden. Ein Straßenrecht zu gestalten, das den Bedürfnissen des Verkehrs, der Wirtschaft, der Raumordnung und der Strukturverbesserung Rechnung trägt, ist das Anliegen der Regierungsvorlage und war auch das Anliegen bei den Beratungen des Hauptausschusses.

Kernpunkte dieses Gesetzes sind die §§ 3, 13 und 46. Der § 3 beinhaltet die Einteilung der öffentlichen Straßen, der § 13 sieht für die Gemeindeverbindungsstraßen die Bildung von Zweckverbänden vor, während der § 46 die Zuständigkeit der Straßenbaubehörden regelt.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1961 gibt es in Rheinland-Pfalz nachstehende Straßeneinteilung:

Bundesautobahnen	127 km
Bundesstraßen	2 402 km
Landstraßen I. Ordnung	5 539 km
Landstraßen II. Ordnung	4 778 km
Gemeindeverbindungsstraßen	4 314 km

Die unterschiedliche Rechtsentwicklung in unserem Lande hatte auch eine unterschiedliche Straßeneinteilung zur Folge. Während in den südlichen Bezirken der Pfalz und Rheinessen die Staatsstraßen überwiegen, sind in den nördlichen Bezirken die Kommunalstraßen überwiegend von den kommunalen Baulastträgern zu unterhalten. Auch hier gibt es eine unterschiedliche Entwicklung in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, wo der größere Anteil bei den Gemeindeverbindungsstraßen liegt, während im Regierungsbezirk Montabaur hauptsächlich Kreisstraßen in der Baulast der Landkreise liegen. Der § 3 der Regierungsvorlage hielt im Grundsatz an der Einteilung der Landstraßen I. Ordnung, Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen fest, wenngleich durch eine Aufstufungsaktion über eine Rechtsverordnung nach Absatz 2 des § 3 eine bessere und modernere Einteilung als bisher herbeigeführt werden soll.

Nach einem Anhörverfahren der kommunalen Spitzenverbände stand der Ausschuß vor folgendem Problem: Der Gemeindegtag forderte die endgültige Beseitigung der Gemeindeverbindungsstraßen, weil nach Auffassung dieses Verbandes der Verkehr von Ort zu Ort zu den überörtlichen Aufgaben gehöre, die man in die Zuständigkeit des nächstgrößeren Verbandes, d. h. der Landkreise, bringen müsse. Der Landkreistag erinnerte umgekehrt an den Straßenbau als eine wichtige und bedeutungsvolle Selbstverwaltungsaufgabe, die es nicht rechtfertige, alle Gemeindeverbindungsstraßen zu beseitigen, während man auch Wert auf den Bestand von Kreisstraßen, d. h. Landstraßen II. Ordnung, legen müsse.

Der Ausschuß machte zunächst den Versuch, eine Umgestaltung der Straßen von unten nach oben dadurch herbeizuführen, indem man die Straßen für den nachbarlichen Verkehr von Kreis zu Kreis als Landstraßen I. Ordnung einstufen wollte, die nach der Auffassung

der Ausschußmitglieder eine weitere Entlastung der Kreise um rund 1 000 km beinhalten würde.

Um dieselbe Kilometerzahl sollte das Straßennetz der Gemeindeverbindungsstraßen verringert werden, so daß ein Restbestand von etwa 1 300 km bei den gemeindlichen Baulastträgern verbliebe.

Eine eingehende Prüfung durch das Ministerium und die Landesstraßenverwaltung ergab, daß eine solche Regelung nicht praktikabel sei. Die starke Konzentration von qualifizierten Kreisstraßen an den Kreisgrenzen und die Massierung von Gemeindeverbindungsstraßen innerhalb der Kreise führe - so wurde eingewandt - zu einer unnatürlichen Einteilung des Straßennetzes. Nach eingehenden Erörterungen im Ausschuß, bei denen auch ein erhebliches Zahlenmaterial verwandt wurde, wurde § 3 des vorliegenden Gesetzes - Einteilung der öffentlichen Straßen - wie folgt geändert:

Die öffentlichen Straßen werden nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen (Landstraßen I. Ordnung), das sind Straßen, die untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz für den durchgehenden Verkehr im Lande bilden,
2. Kreisstraßen (Landstraßen II. Ordnung), das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluß der Gemeinden an Bundes- oder Landesstraßen sowie an Eisenbahnhaltstellen, Schiffs- und ähnliche Einrichtungen in der Weise dienen, daß jede Gemeinde wenigstens mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße an die genannten Verkehrswege oder -einrichtungen angeschlossen ist,
3. Gemeindestraßen:
 - a) Ortsstraßen, das sind mit Ausnahme der Ort-durchfahrten die Straßen, die innerhalb von Baugebieten oder, soweit solche nicht ausgewiesen sind, innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles verlaufen,
 - b) sonstige Gemeindestraßen, das sind Straßen, die von einer Gemeinde dem unbeschränkten oder beschränkten öffentlichen Verkehr gewidmet sind,
4. sonstige Straßen, das sind dem öffentlichen Verkehr dienende Straßen, die keiner anderen Straßengruppe angehören.

Mit dieser Formulierung, meine Damen und Herren, wurde der Begriff der Gemeindeverbindungsstraßen fallen gelassen und diese Straßen der Baulast der Landkreise bzw. des Landes unterstellt. In der Diskussion wurde von allen Fraktionen die gesteigerte Baulast für die Landkreise besonders unterstrichen.

Der Hauptausschuß sprach die Erwartung aus, daß das Land zugunsten der Landkreise eine stärkere als die ursprünglich vorgesehene Umstufung von Kreisstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen als Landstraßen I. Ordnung vornehmen werde.

Da die Mehrkosten für die Kreise sich in den einzelnen Landesteilen unterschiedlich auswirken dürften, wurde gleichzeitig darum gebeten, im Rahmen des Finanzausgleichs bei der Zuteilung der Straßenbaumittel ein Verfahren zu finden, das der Mehrbelastung der betroffenen Kreise Rechnung trage. Nur so - darüber war sich der Hauptausschuß klar - läßt sich die neue For-

(Korbach)

mulierung des § 3 und damit die Einteilung der Straßen rechtfertigen. Umgekehrt waren sich alle Mitglieder des Ausschusses darüber im klaren, daß mit dieser Regelung eine einheitliche Straßeneinteilung, die den Erfordernissen des modernen Verkehrs Rechnung trägt, für Rheinland-Pfalz gefunden wurde.

Nach der Anwendung des § 3 würde die Einteilung des Straßennetzes nach Kilometerzahlen etwa wie folgt aussehen:

Bundesstraßen: Alter Bestand 2 402 km, neuer Bestand 3 386 km. Es ergibt sich keine Änderung gegenüber der ursprünglichen Einteilung.

Landstraßen I. Ordnung: Von dem Bestand an Landstraßen I. Ordnung (5 539 km) gehen zu den Bundesstraßen 984 km über. Es verbleiben 4 555 km. An kommunalen Straßen kommen hinzu 2 109 km, so daß sich ein neuer Bestand von 6 664 km ergibt; das ist eine Mehrbelastung gegenüber dem früheren Bestand von 1 125 km.

Landstraßen II. Ordnung: Von dem Bestand an Landstraßen II. Ordnung (4 778 km) gehen an Landstraßen I. Ordnung 1 779 km ab. Der Rest beträgt 2 999 km. Hinzu kommen an kommunalen Straßen, d. h. Gemeindeverbindungsstraßen und Gemeindestraßen, 4 299 km, so daß der neue Bestand 7 298 km beträgt. Gegenüber dem 31. Dezember 1960 ist das eine Mehrbelastung von 2 520 km.

Gemeindeverbindungsstraßen: Der Bestand der Gemeindeverbindungsstraßen (4 314 km) sinkt damit auf 0 Kilometer.

Meine Damen und Herren! Die neue Regelung des § 3 hatte zur Folge, daß die im § 13 vorgesehenen Zweckverbände, die innerhalb der Landkreise für den Bau und die Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen zu bilden waren, nunmehr entbehrlich wurden. Der Absatz 2 des § 13 wurde demzufolge ersatzlos gestrichen.

Auch beim dritten Schwerpunkt des Gesetzes, „Straßenbaubehörden“ im § 46 - nach der Fassung im Hauptausschuß nunmehr § 49 -, ergab sich eine rege Diskussion. Während die Regierungsvorlage der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz die Zuständigkeit nicht nur für die Landesstraßen, sondern auch für alle kommunalen Straßen übertrug, wünschten die kommunalen Spitzenverbände, bei den Landstraßen II. Ordnung aus Gründen der gemeinsamen Verwaltungs- und Finanzverantwortung die Zuständigkeit der Kreise beizubehalten. Der Hauptausschuß hat sich in Abänderung der Regierungsvorlage zu folgender Regelung entschlossen:

Straßenbaubehörde für die Landesstraßen und Kreisstraßen mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten in Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern ist die Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz. Das in der Straßenunterhaltung tätige Personal der Landkreise unterliegt den Weisungen der Straßenbaubehörde. Den Landkreisen sind auf Antrag Planung und Bau der Kreisstraßen ganz oder teilweise zu übertragen; im Falle teilweiser Übertragung werden die für die Übertragung in Frage kommenden Straßenzüge im Einvernehmen mit der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz festgelegt.

Diese Regelung läßt es zu, daß überall dort, wo personell gut besetzte Kreistiefbauämter vorhanden sind, Bau und Planung in der Zuständigkeit der Kreisverwaltungen auch weiterhin durchgeführt werden können.

Im § 4, der die Straßenplanung regelt, wurde neben der Berücksichtigung der Raumordnung, der Wasserwirtschaft, des Naturschutzes und des Landschaftsschutzes auch die Ortsplanung mit aufgenommen, damit

eine frühzeitige Absprache zwischen der kommunalen Planungsbehörde und der Straßenverwaltung rechtlich gesichert ist.

§ 22 der Regierungsvorlage regelt die Zustimmungspflicht für bauliche Anlagen an öffentlichen Straßen. Unbeschadet des § 21, der ein Bauverbot bei Landesstraßen in einer Entfernung bis 20 m und bei Kreisstraßen in einer Entfernung bis 15 m vorsieht, bedarf es einer Zustimmung zur Errichtung oder wesentlichen Änderung von baulichen Anlagen in einer Entfernung bis 40 m bei Landesstraßen und bis 30 m bei Kreisstraßen.

Da nach der Neuregelung des § 3 Gemeindeverbindungsstraßen wegfallen und als Kreisstraßen im Sinne dieses Gesetzes gelten, treffen die obengenannten Bestimmungen künftighin grundsätzlich auch für Gemeindeverbindungsstraßen zu. Um hier aber in besonders gelagerten Fällen helfen zu können, sieht der neu gefaßte § 25 vor:

Auf Antrag der Gemeinde kann das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau Ausnahmen von den Beschränkungen der §§ 22 bis 24 an Kreisstraßen zulassen.

Einen besonderen Hinweis, meine Damen und Herren, verdient noch der § 45 - Sonstige Benutzungen -. Um die Inanspruchnahme der Straßen für Kanalisation und sonstige Versorgungsleitungen künftighin eindeutig zu regeln, wurde ein Absatz 3 eingefügt, der folgendes vorsieht:

(3) Der Träger der Straßenbaulast hat auf Antrag der Gemeinde die Verlegung von Leitungen für Zwecke der öffentlichen Versorgung der Gemeinde einschließlich der Abwasserbeseitigung unentgeltlich zu gestatten, wenn die Inanspruchnahme der Straße sich als notwendig erweist.

Die für die Einstufung der Straßen erforderliche Rechtsverordnung, die nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Finanzen und Wiederaufbau durch den Minister für Wirtschaft und Verkehr erlassen werden soll, muß nunmehr nach Meinung des Hauptausschusses bei der großen Bedeutung dieser Rechtsverordnung, vor allem für die kommunalen Gebietskörperschaften, durch die Landesregierung erlassen werden.

Meine Damen und Herren! Wie ich einleitend bereits ausführte, hat sich der Hauptausschuß bemüht, in einer sehr sorgfältigen Beratung, die zwei Lösungen umfaßte, unter Beteiligung der Ministerien und der Landesstraßenverwaltung eine Vorlage zu erarbeiten, die nach Meinung aller Mitglieder allen Erfordernissen des Straßenrechtes und des Straßenverkehrs entspricht. Die vom Hauptausschuß beschlossenen Änderungen liegen Ihnen in der Drucksache II/566 vor. Der Hauptausschuß empfiehlt dem Hohen Hause die Annahme des Landesstraßengesetzes in der Fassung der Drucksache II/566.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es folgt die Berichterstattung - - -

Abg. Korbach (unterbrechend):

Herr Präsident! Darf ich der Zeitverkürzung wegen gleich auch noch ganz kurz den Entschließungsantrag Drucksache II/583 im Namen der drei antragstellenden Fraktionen - CDU, SPD und FDP - begründen? -

(Korbach)

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag besagt folgendes:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. in der nach § 54 des Landesstraßengesetzes zu erlassenden Rechtsverordnung von den Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen nach dem Stande vom 31. Dezember 1960 mindestens 2 100 km als Landesstraßen einzustufen;
2. mit dem Erlaß der Rechtsverordnung ein Änderungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 12. Januar 1962 vorzulegen. Ziel des Änderungsgesetzes soll sein, den durch die Übernahme der Gemeindeverbindungsstraßen besonders stark belasteten Landkreisen im Wege der Erhöhung der Straßenmeßzahlen einen finanziellen Ausgleich zu geben.

Dazu ein ganz kurzes Wort, meine Damen und Herren!

Der Absatz 1 wiederholt an sich die bereits in der Berichterstattung wiedergegebenen Zahlen. Danach werden sich, also künftighin die Landstraßen II. Ordnung, d. h. die Kreisstraßen, auf 7 298 km hochbewegen mit einem Zuwachs von 2 520 km; und diese Zahl geht davon aus, daß 2 100 km in die Baulast des Landes übergeführt werden. Es ist hier kein Ersuchen, das etwa contra legem wäre, sondern es deckt sich, wie es auch in der Absprache im Hauptausschuß erfolgt ist, durchaus mit dem neuformulierten § 3. Das Hohe Haus möge nur noch einmal bestärken, daß diese Höchstzahl, die das Gesetz zuläßt, auch tatsächlich nun als Landesstraßen übernommen wird.

Im Absatz 2, wo es also um den Finanzausgleich geht, soll mehr oder weniger zum Ausdruck gebracht werden, daß man - das wäre eine der Möglichkeiten - nunmehr einen Landesstraßendurchschnitt schafft und jenen Kreisen - etwa in den nördlichen Bezirken -, die jetzt sehr stark über diesen Landesdurchschnitt kommen, in Abänderung des Finanzausgleichsgesetzes eine höhere Straßenmeßzahl unterstellt, als es früher mit der Zahl 100 der Fall war, um so mehr als ja die Bemessung mit der Punktzahl 75 durch Wegfall der Gemeindeverbindungsstraßen überhaupt ausscheidet, damit also die Straßen von hier aus etwas nach oben gebracht werden. Wir erwarten eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes in dem eben vorgetragenen Sinne. Ich bin beauftragt, meine Damen und Herren, Ihnen im Namen der drei Fraktionen die Annahme dieses Entschließungsantrages Drucksache II/583 zu empfehlen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Herr Abgeordneter König berichtet für den Haushalts- und Finanzausschuß. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. König:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe Gott sei Dank weit weniger zu berichten. Sie sehen das auch schon aus der Vorlage Drucksache II/572. Wir haben hier nur einen Schönheitsfehler beseitigt. Wir waren der Meinung, Sie sind damit einverstanden, wenn wir vorschlagen, daß auch der § 25 eine Überschrift erhält, nachdem alle übrigen Paragraphen eine solche haben.

Darüber hinaus werde ich berichten müssen, was der Vertreter des Finanzministeriums, Herr Staatssekretär Skonieczny, an Bedenken zu dem Entschließungsantrag, der soeben von dem Herrn Kollegen Korbach

schon im Detail behandelt wurde, im Ausschuß vorgebracht hat.

Der Herr Staatssekretär machte den Ausschuß darauf aufmerksam, daß der § 3 des hier zur Diskussion stehenden Gesetzentwurfes die Grundlagen für die Klassifizierung der Straßen festlegt, und daß der neue § 54 - in der ursprünglichen Vorlage der § 50 - das Recht setzt, die notwendige Rechtsverordnung zu erlassen. Er zog aus § 54 in Verbindung mit dem § 3 den Schluß, daß mit dem Entschließungsantrag, 900 km Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen zusätzlich als Landesstraßen zu übernehmen - also insgesamt 2 100 km -, sich die zu erlassende Rechtsverordnung nur auf das stützen würde, was der § 3 sage, und der Ausschuß schon vorab zum mindesten eine nicht konsequente Haltung in der zukünftigen Behandlung des Gesetzes seitens des Kabinetts oder des Ministers verlange.

Ich glaube, das muß ich einmal erwähnen und zum anderen auch die Betrachtungen, die der Herr Staatssekretär zur finanziellen Seite vorgetragen hat. Es wurde uns im Ausschuß eröffnet, daß, nachdem 1 000 km ehemalige Landstraßen vom Bund übernommen werden, der Regierungsentwurf davon ausgegangen sei, rund 200 km Kreis- und Gemeindeverbindungsstraßen zusätzlich auf das Land zu übernehmen. Das war eine Belastung, wenn man den Kilometer mit 8 000 DM veranschlagt, von etwa 1,7 Millionen DM. Im Zusammenhang mit den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes - so machte uns das Finanzministerium aufmerksam - sei festzustellen, daß das Finanzausgleichsgesetz ebenfalls schon eine weitere Entlastung im Rahmen der Straßenbelastungen herstellen sollte. Das war auch der Sinn der Änderungen; diesen Standpunkt vertrat das Finanzministerium. Es ist nun um so erstaunter, daß das Land 900 km Straßen noch zusätzlich übernehmen muß, was eine weitere Belastung von etwas über 7 Millionen DM zur Folge haben wird.

Ich sage das und stelle es hier fest, weil ich glaube, daß so bedeutungsvolle Ausführungen nicht einfach untergehen dürfen. Der Finanzausschuß hat sich in einer ganztägigen Sitzung fast ausschließlich nur mit diesen Bedenken beschäftigt. Ich will damit sagen, daß sie sehr sorgfältig in der Finanzausschußsitzung am 14. Januar durchdacht und beraten wurden. Wir kamen am Ende aber zu dem Ergebnis, daß die wesentliche Entlastung, die hier für die Gemeinden und Kreise gegeben ist, gewollt war, weil wir mit dem Gesetz nicht nur eine Umstrukturierung angestrebt haben, sondern auch eine wesentliche Entlastung der Gemeinden und Kreise, damit zukünftig für den Straßenbau mehr gesehen kann. Daraufhin hat sich der Finanzausschuß einstimmig der Auffassung, wie sie vom Hauptausschuß konzipiert wurde, angeschlossen. Wir empfehlen deshalb ebenfalls die Annahme der Vorlage.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Es folgt die Berichterstattung für den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß durch den Herrn Abgeordneten Heinrich Schneider.

Abg. Schneider:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß ich es noch kürzer machen kann als mein geschätzter Vorredner, der Herr Kollege König, wenn ich für den Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß über die dort stattgefundenen Beratungen zum Landesstraßengesetz berichte.

(Schneider)

Der Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dem Gesetz befaßt, und zwar einmal am 21. September 1962 und in zweiter Lesung am 22. Januar 1963. Als wir in die zweite Lesung eintraten, lag bereits das Ergebnis der umfassenden Beratungen im Hauptausschuß vor. Das erleichterte uns die Arbeit sehr.

Meine Damen und Herren! Das Landtagsbüro hat Ihnen die Drucksache II/575 zugestellt. In dieser Drucksache finden Sie alle kleinen Korrekturen, die der Wirtschaftsausschuß noch vorgenommen hat. So ist beispielsweise im § 5 Abs. 4 gestrichen worden „und im Flurbereinigungsverfahren die Vorschrift des § 41 des Flurbereinigungsgesetzes“, und zwar deswegen, weil diese Vorschrift in anderen Gesetzen zwingend festgelegt ist.

Im § 7 Abs. 3 werden die Worte „sonstige Planungsbehörden“ durch die Worte „zuständigen Behörden der Landesplanung“ ersetzt.

Im § 17 Abs. 3 wird das Wort „Ortssatzung“ durch das einfachere Wort „Satzung“ ersetzt.

Wenn der Herr Kollege König eben sagte, man hätte einen Schönheitsfehler im Haushalts- und Finanzausschuß dadurch beseitigt, daß der § 25 eine Überschrift erhalten habe, so möchte ich feststellen, daß unsere Vorlage noch eine Ergänzung der vom Haushalts- und Finanzausschuß gewählten Überschrift vorsieht, nämlich: „Ausnahmen von Baubeschränkungen an Kreisstraßen“. Damit ist ganz deutlich gesagt, was im § 25 gemeint ist.

Der § 29 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung: „Die Straßenanlieger haben die Einwirkungen der Pflanzungen und die Maßnahmen zu ihrer Erhaltung oder Ergänzung zu dulden“.

Der § 39 wurde sprachlich verbessert und inhaltlich klarer gefaßt. Im Absatz 2 erhält der erste Halbsatz folgenden Wortlaut: „Werden durch Änderung oder Einziehung einer Straße Zugang oder Zufahrt zu einem Grundstück ohne anderweitige ausreichende Verbindung mit dem öffentlichen Verkehrsnetz unterbrochen, ...“.

Schließlich sind in den §§ 40, 42, 43, 49, 50 und 58 kleinere Korrekturen, die sprachlicher Natur sind, vorgenommen worden.

Letztlich wurde der § 61, der den Katalog der aufzuhebenden Vorschriften enthält, ergänzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses möchte ich Sie bitten, diesem Ergänzungsantrag, der Ihnen in der Drucksache II/575 vorliegt, zuzustimmen.

(Beifall im Hause.)

Präsident Van Volxem:

Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen. - Die Besprechung ist eröffnet. Zuerst hat das Wort Herr Abgeordneter Haehser (SPD).

Abg. Haehser:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Kollegen und ich gehören auch zu denen, die der Meinung sind - sie dachten, es wäre vielleicht recht nützlich gewesen -, daß man dieses bedeutsame Gesetz früher in die heutige Tagesordnung untergebracht hätte. Nun, wir können immerhin noch glücklich sein, daß wir am Anfang der Nachmittagsitzung diese Dinge besprechen können. Ich möchte sagen, das Gesetz hat es verdient, Aufmerksamkeit zu erzeugen. Es ist nicht nur ein hochbedeutsames Gesetz, sondern

nach der kollegialen Zusammenarbeit der drei Ausschüsse wohl auch eines der schönsten Gesetze geworden, die wir je verabschiedet haben. Dabei ist das Anliegen nach einem Landesstraßengesetz, wie Sie wissen, nicht neu. Dieses Anliegen ist bereits in der vorigen Legislaturperiode zur Sprache gebracht worden. Und ich durfte mit Zustimmung meiner Fraktion bereits am 11. November 1958 eine parlamentarische Anfrage an die Landesregierung richten und habe postwendend, wie die Landesregierung zu antworten pflegt, die Nachricht im Jahre 1958 bekommen, daß die Landesregierung ein Landesstraßengesetz in Vorbereitung habe.

Nun, jetzt liegt es zur abschließenden Beratung vor. Darüber freuen wir uns. Und es ist wohl auch notwendig, nachdem wir von dem Berichterstatter, dem Herrn Kollegen Korbach, gehört haben, was an alten Gesetzen und Rechten bestanden hat, womit wir uns noch behelfen mußten, z. B. mit dem Wegerecht der Grafschaft Sayn-Altenkirchen aus dem Jahre 1745 oder dem Wegesetz des Fürstentums Birkenfeld. Das alles waren gesetzliche und rechtliche Dinge, die nunmehr abgelöst werden.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, am Anfang eine weitere Bemerkung. Ich möchte mich auch namens meiner Fraktion gewissermaßen bedanken für die sachliche und gute Beratung im Ausschuß. Die Mitwirkung aller Fraktionen an diesem Gesetz weist einen Ausspruch zurück, der jüngst im Lande Rheinland-Pfalz vielleicht im Eifer des Gefechtes gefallen ist, wonach die SPD sich gefalle in permanenter Verneinung. Es ist mir ein Vergnügen, die gestrige Ausgabe der „Freiheit“ zu zitieren, wonach bis zum Jahresende des vergangenen Jahres 69 Gesetze von diesem Hause verabschiedet worden sind. 61 dieser Gesetze erhielten die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion und nur gegen drei Gesetze hat die SPD-Fraktion gestimmt.

Das wollte ich nicht Ihnen sagen. Denn Sie haben sich im Gefecht nicht hinreißen lassen. Aber ich bin davon überzeugt, daß es an die richtige Adresse gekommen ist.

(Heiterkeit im Hause.)

Denn, meine Damen und Herren, gerade die Art, wie dieses wichtige Gesetz beraten worden ist, ermutigt uns, anzunehmen, daß es in diesem Hause auch fürderhin eine Atmosphäre gibt, die sachliche Debatten ermöglicht. Und diese Atmosphäre, die über Jahre dauern muß, ist sicher mehr wert als der „augenblickliche vermeintliche und taktische Erfolg“ bei einer Wahlauseinandersetzung.

Der Berichterstatter, der Herr Kollege Korbach, hat für die nachfolgenden Redner sozusagen Pionierdienste geleistet. Wir können uns doch wesentlich kürzer fassen als das vorgesehen war; wir würden andernfalls wiederholen. Daß das Landesstraßengesetz der Angleichung verschiedener Situationen in den verschiedensten Bezirken dient, ist gesagt worden. Daß ein Teil der Bezirke ein Übergewicht an Staatsstraßen hatte, dafür aber ein anderer Teil ein solches an Gemeindestraßen, ist gesagt worden; das ist historisch zu begründen. Die Gemeindestraßen überwiegen insbesondere in jenen Gebieten, in denen eine schwache Besiedlung anzutreffen ist und demzufolge alle Straßen seinerzeit eine ungleich geringere Verkehrsbedeutung hatten. Das wird in etwa ausgeglichen. Die entscheidende Neuordnung des Gesetzes liegt im § 3, da es dem Hauptausschuß Gott sei Dank geglückt ist, möchte ich sagen, eine Straßenklasse ganz verschwinden zu lassen, die Gemeindeverbindungsstraßen.

(Haehser)

Wie das aussah, sei Ihnen an Hand von drei Zahlen genannt. Der Kreis Bitburg in der Eifel verfügte über ein Gemeindestraßennetz von 420 km. Demgegenüber hatte der ganze Regierungsbezirk Rheinhessen - es ist nicht der größte im Lande - nur 81 km Gemeindeverbindungsstraßen. Und vier pfälzische, am Rhein gelegene Kreise, hatten insgesamt 60 km gegenüber 420 km in einem Eifelkreis des Regierungsbezirks Trier.

Nun wissen wir - das ist in der Berichterstattung zum Ausdruck gekommen -, daß mit dem Abschaffen der Gemeindeverbindungsstraßen große neue Lasten für die Landkreise entstehen. Deswegen der Entschließungsantrag aller Fraktionen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sagen, ich verstehe die erschreckten Rufe mancher Landräte nicht, die da sagen, wie sollen wir das finanzieren. Bisher ist es Sitte gewesen, daß der Landtag, wenn er Gesetze verabschiedet hat, sich auch Gedanken darüber machte, wie das nachher finanziert werden soll. Die Herren Landräte, die da etwas unruhig geworden sind, werden sich sicher beruhigen können, nachdem wir den gemeinsamen Entschließungsantrag vorgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Wichtig ist eine Neuregelung, die im § 22 gefunden worden ist. Sie haben es schon gehört. Dadurch, daß die Gemeindeverbindungsstraßen Kreisstraßen werden, würde - hätten wir uns dazu nichts einfallen lassen - zukünftig für die bisherigen Gemeindeverbindungsstraßen dieselbe Anbaubegrenzung gelten wie für die übrigen Kreisstraßen. Das ist nun korrigiert durch den § 25, in dem es heißt: „Auf Antrag der Gemeinde kann das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr... Ausnahmen von den Beschränkungen zulassen“.

Im § 3 finden wir eine weitere wichtige Bestimmung, wonach jede Gemeinde mit einer nicht in ihrer Baulast stehenden Straße an eine Bundes- oder Landesstraße, an Eisenbahnhaltstellen und Schiffs Liegeplätze angeschlossen sein muß. Die Praktizierung dieser Bestimmung bedeutet für viele Gemeinden in unserem Lande erstmalig das Heranführen der Gemeinde und ihrer Bürger an ein Verkehrsnetz nennenswerter Art überhaupt. Das wird dazu führen, daß manche Gemeinde endlich die erforderlichen Anschlüsse erhält, was für die Gemeinden und ihre Entwicklung von großem Nutzen sein kann.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zum § 4 machen, über den im Hauptausschuß lange debattiert worden ist. Hier geht es bei dem Abschnitt „Straßenplanungen“ darum, daß bei der Linienführung der Straßen die Erfordernisse der Raumordnung und des Verkehrs sowie die Belange der Ortsplanung, der Wasserwirtschaft, der Bodennutzung und des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt werden.

Hier hat es unsere Fraktion leider nicht vermocht, die Mehrheit dafür zu finden, daß in dem § 4 auch eingebaut wird: „Die Straßenführung hat Rücksicht zu nehmen auf die Volksgesundheit“. Wir wissen z. B. aus dem neuesten Geschehen - ich denke an den Fernsehansager, der wenige Minuten nur in seiner geschlossenen Garage war -, wie gefährlich Auspuffgase sind. Sie wissen auch um die schrecklichen Auswirkungen des Lärms auf die Nerven der Menschen. Deswegen hätten wir gern gehabt, daß der Begriff Volksgesundheit noch einmal ausdrücklich in den § 4 eingebaut worden wäre. Im Landeswassergesetz haben wir z. B. in dem betreffenden Paragraphen stehen, daß auf die Gesundheit der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist. Nun nehmen wir nicht an, daß man zukünftige Linienführungen plant, die die Volksgesundheit völlig außer

acht lassen. Das glauben wir ganz sicher nicht, zumal uns gesagt wurde, die Volksgesundheit lasse sich dann mitbeobachten, wenn man die Erfordernisse der Raumordnung berücksichtige.

Nun, Raumordnung ist ein relativ neues Wort. Wir haben dafür nicht einmal eine landesgesetzliche Regelung. Wir haben noch kein Landesplanungsgesetz. Nun scheint der Begriff „Raumordnung“ der Mittelpunkt des Wahlprogramms des Herrn Ministerpräsidenten zu werden. Ich möchte sagen: Hätte die Landesregierung uns ein Landesplanungsgesetz schon vor Jahren vorgelegt, so wäre die sozialdemokratische Fraktion nicht eine Bremse gewesen, wie das hier und dort gesagt worden ist. So war es z. B. unsere Fraktion, die erstmalig dieses Thema hier in den Vordergrund gestellt hat. Der Herr Kollege Ludes war es, der einen Raumordnungsplan wollte für die Grenzgebiete zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland, wie wir überhaupt der Meinung sind, daß man auch bei dieser Gelegenheit einmal darauf hinweisen soll, daß es nicht genügt, jetzt das Planungsgesetz zu fordern oder zu sagen, wir wollen es tun und anschließend Entwicklungspläne zu entwerfen. Es genügt nicht, das alles zu sagen, sondern man muß auch bereit sein, den Vorwurf einzustecken, daß zur Lösung dieses Problems Jahre versäumt worden sind. Wir haben heute keinen Antrag gestellt, wie Sie bemerkt haben, demzufolge noch einmal der Begriff „Volksgesundheit“ untergebracht werden soll. Wir haben darauf verzichtet, weil wir dem Gesetz vertrauen, daß es gut praktiziert wird und alle diese Belange berücksichtigt werden.

Nun will ich noch ein privates Bekenntnis ablegen. Ich hätte es lieber gesehen - das war vielleicht für diese Beratung etwas verfrüht -, wenn wir alle Straßen nur noch unter einem Baulastträger gehabt hätten. Ich sage, das ist mein persönliches Bekenntnis. Ich weiß nicht, ob meine Fraktion mich dazu autorisiert hätte, wenn ich ihr vorher verraten hätte, daß ich dieses Bekenntnis ablegen wollte. Ich sage das deshalb, weil der Straßenbau und alles, was damit zusammenhängt, sich mit dem Problem des Straßenverkehrs beschäftigt, mit einem Problem, das in vielen Debatten in diesem Hause eine Rolle gespielt hat und von dem oft gesagt wurde, daß es uns über den Kopf zu wachsen droht. Da meine ich und viele meiner Freunde, es wäre vernünftiger, gelegentlich einmal zu überlegen, ob man nicht doch einmal an eine Novellierung dieses Gesetzes herangeht, um zu versuchen, es noch besser und einfacher zu gestalten. Zunächst wünschen wir diesem Gesetz einen guten Weg. Wir werden uns zur rechten Zeit bereit finden, sollten sich Änderungen als unvermeidbar herausstellen, mit zu beraten und zu beschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Theisen (CDU).

Abg. Theisen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von dem Herrn Berichterstatter des Hauptausschusses, meinem Kollegen Korbach, sowie von dem Referenten der Fraktion der SPD wurde bereits auf die Rechtsvereinheitlichung hingewiesen, die durch das Landesstraßengesetz eintreten wird. In der Tat hatten wir es bisher auf dem Gebiete des Straßenwesens und des Straßenrechts mit einer Fülle verschiedener Materien zu tun, die zum Teil zurückgehen bis in das 18. Jahrhundert. Es war schon der Übersicht wegen drin-

(Theisen)

gend erforderlich, diese meist nur regional wirksame Rechtszersplitterung zu beseitigen.

Das Landesstraßengesetz hat aber nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Übersichtlichkeit eine Bedeutung in bezug auf die Rechtsvereinheitlichung, sondern mit ihm wird zugleich auch eine beachtliche Verwaltungsvereinfachung erreicht, da erst auf dem Boden dieses Gesetzes die Möglichkeit für den Fachmann besteht, sich schnell und zuverlässig durchzuarbeiten. Wir haben auch in diesem Hause immer wieder das Wort „Verwaltungsvereinfachung“ gehört. Wir sollten danach streben, so wie wir es bei dieser Materie getan haben, auch die Vereinfachung zu pflegen. Man kann das ja nicht nur in der Weise tun, daß man den Abbau von Positionen fordert, sondern es sollte auch Vorsorge dafür getroffen werden, daß man in Zukunft nicht neue Positionen schafft, weil die Fülle der Arbeit auf Grund einer Rechtszersplitterung und verschiedener Grundlagen des geltenden Rechts den einzelnen Sachbearbeitern über den Kopf wachsen.

Noch ein anderes darf ich einleitend hier bemerken: Mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, ziehen wir einen Schlußstrich unter den Prozeß des Werdens dieses Landes und unter das Zusammenwachsen der einzelnen Landesteile. Es kann mit einer gewissen Genugtuung vermerkt werden, daß wir in diesem Punkt eine gemeinsame Auffassung in diesem Hause vertreten. Wir können feststellen, daß an die Stelle der zahlreichen Partikularrechte und -bestrebungen auf dem Gebiet des Straßenwesens ein einheitlicher Ordnungs- und Gestaltungswille getreten ist.

(Sehr gut! und Beifall bei der CDU.)

Es ist von meinem Vorredner, dem Herrn Kollegen Haehser, bereits auf die Erfordernisse der Landesplanung und Raumordnung hingewiesen worden. Im Zusammenhang mit der Erwähnung des § 4 dieses Gesetzes ist die Landschaftspflege bereits erörtert worden, die eine Aufgabe des vorliegenden Gesetzes ist.

Die Bemerkung ist gerechtfertigt, daß man hier keine Vorwürfe machen und nicht davon reden sollte, daß Versäumnisse eingetreten seien. Wenn man eine auf Jahrzehnte hin wirksame Raumordnung in diesem Lande schaffen will, so mußte man dafür zunächst die politische Entwicklung auch im Hinblick auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft abwarten. Es ist nicht richtig, Herr Kollege Haehser, wenn gesagt wird, es sei keine Initiative entwickelt worden. Ich darf hier noch einmal herausstellen, daß das Land Rheinland-Pfalz mit nicht unmaßgeblichen Mitteln zu der Entwicklungsstudie der Arbeitsgemeinschaft für die regionale Strukturforschung, insbesondere im Raume Trier, beigetragen hat. Diese Studie hat auch im Forum der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft Beachtung gefunden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU.)

Das - meine Damen und Herren - war ein Anfang, und ein anderer Anfang ist dieses Gesetz. Jedes Gesetz, welches zukunftsfruchtig sein will - und wir sind der Meinung, daß wir dieses Gesetz mit diesem Anspruch verbinden können -, muß die Grundlage für die gesamte Wirtschaftsstruktur des Landes geben; denn zwischen Verkehr und Wirtschaft besteht eine unlösliche Einheit.

Gehen wir noch einmal zurück zur Frage der Landesplanung. Es ist sicher - das Versprechen ist nicht nur im Zusammenhang mit der Wahl hier geäußert worden -, daß wir im Laufe der kommenden Legislaturperiode - insoweit können wir den Worten des Herrn Ministerpräsidenten folgen - eine eigene landesgesetzliche Regelung erhalten, wenn der Bund von seinen

Möglichkeiten in diesem Zeitraum keinen Gebrauch macht. Dafür benötigen wir das Gesetz, das nach meiner Auffassung die Grundlage bietet - und damit komme ich bereits auf die Klassifizierungsvorschrift des § 3 -, auch in jenen Gebieten eine gute Regelung zu treffen, die bisher durch Versäumnisse wesentlich früherer Zeiten stark benachteiligt worden sind.

(Abg. Korbach: Sehr richtig!)

Wenn man sich das Straßenwesen in unserem Lande einmal betrachtet und meinetwegen ausgeht von dem Beispiel, das der Herr Kollege Haehser hier gebracht hat, daß der Kreis Bitburg über Gemeindeverbindungsstraßen von 420 km Länge verfügt, während demgegenüber der gesamte Regierungsbezirk Rheinhessen nur über 81 km und die vier Rheinkreise des Regierungsbezirks Pfalz nur über 60 km Gemeindeverbindungsstraßen verfügen, so ist daraus doch die ungerechtfertigt starke Belastung dieses erwähnten Kreises im Norden von Rheinland-Pfalz deutlich erkennbar. Wir mußten etwas tun, um diese Gemeinden, die die Last der Gemeindeverbindungsstraßen getragen haben, wirksam zu entlasten.

(Vizepräsident Rothley übernimmt den Vorsitz.)

Wir haben es auf dem von Herrn Kollegen Korbach dargestellten Weg der Umklassifizierung getan, indem wir die Gemeindeverbindungsstraßen gestrichen und sie haben aufgehen lassen in dem Begriff der Kreisstraßen nicht nur in der Weise, daß eine Gemeinde mit einer höherklassifizierten Straße an das allgemeine Verkehrsnetz angeschlossen ist - ich darf hier vermerken, daß es sich insoweit um eine Mindestbestimmung handelt -, sondern so, daß die bisherigen Gemeindeverbindungsstraßen nach der Gesetzesbestimmung in ihrem vollen Umfange übergehen auf die Kreise. Wir wissen, daß darin - und auch darauf ist bereits hingewiesen worden - eine sehr starke Belastung der Landkreise liegt, besonders jener Landkreise im Norden, die diese Überfülle von Gemeindeverbindungsstraßen nunmehr zu übernehmen haben. Ein gewisser Ausgleich liegt in der automatischen Finanzausgleichsfunktion des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz, weil die nunmehr zu Kreisstraßen angehobenen Gemeindeverbindungsstraßen auch mit der vollen Kilometerzahl in den Finanzausgleich hineinzubringen sind.

Aber - und darin stimme ich Ihnen zu, Herr Kollege Haehser - dies ist noch kein ausreichender Ausgleich. Es muß mehr geschehen; es muß wesentlich mehr geschehen, und zwar so, wie es der Herr Kollege Korbach in seinem Bericht dargelegt hat. Wir haben uns bereits im Hauptausschuß mit diesen Dingen befaßt. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß eine Entlastung der Kreise, wie in dem Entschließungsantrag aller Fraktionen zum Ausdruck gebracht wird, einmal durch die Übernahme von 2100 km Kreisstraßen durch das Land und zum anderen durch höhere Finanzausgleichszuweisungen an die übermäßig belasteten Landkreise in einer noch zu erlassenden Novelle erfolgt. Niemand von uns wird sich diesem berechtigten Anliegen versperren. Es geht nicht darum - das darf ich hier einmal feststellen -, etwa einen Teil unseres Landes besser zu stellen als den anderen, sondern ausschließlich darum - das geht aus dem Beispiel deutlich hervor -, die Nachteile auf dem Gebiet des Straßenwesens, die ein Teil unseres Landes bisher hinzunehmen hatte, auszugleichen und so auf dem gesamten Gebiet unseres rheinland-pfälzischen Straßenwesens auch einheitliche und gerechte Finanzausgleichsverhältnisse zu begründen.

(Abg. Korbach: Sehr gut!)

(Theisen)

Es ist auch schon von der Übernahme der Verwaltung durch die Landesstraßenbaubehörde gesprochen worden. In dem Bericht des Herrn Kollegen Korbach kamen diese Dinge deutlich zum Ausdruck. Diese Übernahme bedeutet allerdings nicht - und zwar in keinem Falle -, daß die finanzielle Verwaltung etwa von den Kreisen überginge auf das Land, sondern sie ist so zu verstehen, daß die finanzielle Verwaltung in jedem Falle in den Händen der Kreisräte bleibt. Es geht demgegenüber nur darum, die technische Verwaltung entweder auf die Landesstraßenbaubehörde zu übertragen oder aber den Antrag zu stellen, dem stattgegeben werden muß, das ganze Netz der Kreisstraßen oder Teile davon durch die Kreisstraßenverwaltung oder - wenn die Kreise es so wünschen - durch ein eigens dafür heranzuziehendes technisches Büro verwalten zu lassen.

Wir haben geglaubt, daß mit einer solchen Bestimmung den Anliegen vieler Kreise Rechnung getragen werden kann. Viele Kreise sind zwar nicht in der Lage, die Verwaltung in eigener Zuständigkeit durchzuführen; andere Kreise aber verfügen über ausgezeichnete Fachkräfte, über ein eingerichtetes technisches Büro; und es lag nichts näher, als diesen Kreisen auf dem dargestellten Wege auch die Möglichkeit zu geben, das Büro auszulasten und damit zugleich die Landesstraßenbauverwaltung in entsprechender Weise fühlbar zu entlasten.

Ich glaube, das sind die tragenden politischen Gesichtspunkte, die meine Fraktion dazu veranlaßt haben, dem Gesetz in dieser Form Richtung zu geben und ihm zuzustimmen. Es sind aber auch noch andere Gesichtspunkte hier zu behandeln, Gesichtspunkte, die die Frage aufwerfen, ob das Interesse des einzelnen, der ja bei einem solchen Ordnungsgesetz immer wieder berührt wird, ausreichend berücksichtigt worden ist.

Hier zunächst zur Frage der Volksgesundheit. Meine Damen und Herren! Wir sind der Meinung, daß eine ordnungsgemäße Raum- und Landesplanung natürlich hierauf Rücksicht nehmen muß, ohne daß es erforderlich ist, das Wort in das Gesetz hineinzuschreiben. Und das war auch der Grund, warum wir eine solche Ergänzung der Vorschrift unterlassen haben; nicht, etwa deswegen, weil wir weniger an die Volksgesundheit dächten, als das auf seiten der Fraktion der SPD der Fall wäre, sondern weil wir der Überzeugung sind, daß diesem Anliegen in dem Gesetz, so wie es jetzt vorliegt, voll Rechnung getragen wird.

(Abg. König: Da kann man Zweifel haben! - Abg. Haehser: Gestört hätte der Begriff nicht!)

- Man soll ein Gesetz nicht überbelasten. Das ist eine Frage, zu der auch Sie sich im Laufe der Zeit noch verstehen werden.

(Abg. Völker: Wir werden es erleben!)

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt: die Frage der Abstände bei bisherigen Gemeindeverbindungsstraßen. Ich muß hier - ich bedaure das - den Kollegen widersprechen. Es ist nicht unser Wille, etwa die Abstandsausnahmen nach § 25 des Gesetzes an die bisherigen Gemeindeverbindungsstraßen zu binden.

(Zurufe von der SPD.)

- Vielleicht habe ich das mißverstanden. Ich möchte das aber hier in dieser Klarheit zum Ausdruck bringen, um Mißverständnissen vorzubeugen. Wir haben auch nicht die Möglichkeit, auf diesem Umweg den Begriff der Gemeindeverbindungsstraßen wieder in das Gesetz hineinzubringen. Wir haben deswegen eine neutrale - so will ich mich ausdrücken - Ausnahmebestimmung in dem § 25 des Gesetzes geschaffen, die es ermöglicht,

je nach der Lage des Einzelfalles allgemeine Ausnahmen zuzulassen, ohne daß wir uns hier nun gerade beziehen auf die bisherigen Gemeindeverbindungsstraßen.

Von sehr bedeutsamer Natur sind jene Gesichtspunkte, die im Zusammenhang mit der Vorschrift des § 31 zu berücksichtigen waren und zu berücksichtigen sind. Die Vorschrift des § 31 regelt den Gemeindegebrauch. Nach der Regierungsvorlage soll der Gemeindegebrauch nur - wie es wörtlich im Gesetz heißt - zum Verkehr gestattet sein, woraus sehr nachdenkliche Leute, Leute, die mehr als vorsichtig sind, den Schluß gezogen haben, es handele sich hier um den technischen Verkehr, um die Fortbewegung also von einem Punkt zum anderen Punkt. Diese Auffassung war weder von der Fraktion der CDU noch von der Landesregierung vertreten, wie ja aus der Tatsache hervorgeht, daß der Vertreter der Landesregierung auf entsprechendes Befragen zu Protokoll des Hauptausschusses erklärt hat, daß der Anliegergemeindegebrauch durch diese gesetzliche Definition keinesfalls eingeschränkt werden solle.

Nun, wenn wir heute dennoch laut Drucksache II/581 mitzubestimmen haben über einen gemeinsamen Änderungsantrag, der darauf abzielt, die Worte „zum Verkehr“ in Wegfall zu bringen, so handelt es sich dabei um das Bestreben, das Gesetz zu verdeutlichen, etwaigen Bedenken späterer Ausleger des Gesetzes vorzugreifen, keinesfalls die Möglichkeit offenzulassen, daß man unter den Worten „zum Verkehr“ schließlich nur verstehen wollte, was wir alle nicht wollten, was keinesfalls auch die Landesregierung wollte, daß es sich nur um den Verkehr im Sinne der Fortbewegung handelt. Wir wollen also lediglich klarstellen, daß auch der Anliegergemeindegebrauch im bisherigen Umfang gewährleistet und erhalten bleibt.

Das ist für uns, die Christlich-Demokratische Union, eine grundsätzliche Frage und eine grundsätzliche Forderung. Wir sind nicht bereit, die Freiheitsrechte in irgendeiner Weise anzutasten. Man kann ja den Gemeindegebrauch als Ausfluß der Freiheit des Nachbarn in bezug auf das Nachbarstraßengrundstück sehen. Und es wäre geradezu ein Schildbürgerstreich, wollte man annehmen, daß etwa der Gewerbetreibende sein Rolldach nicht mehr in den Luftraum über dem Bürgersteig herausdrehen könnte, daß etwa der Gaststättenbesitzer nicht mehr in der Lage wäre, seine Tür nach außen über den Bürgersteig zu öffnen, daß etwa sonstige Auslagen, daß Automaten, die man vor dem Hause anbringt, dort nicht mehr angebracht werden dürften, es sei denn, man reichte ein Gesuch ein und ließe sich die Durchführung solcher Maßnahmen erst durch die Straßenbaubehörde genehmigen, eventuell noch gegen Zahlung einer Gebühr. Meine Damen und Herren! Das war und ist nicht unsere Absicht; es war und ist auch nicht die Absicht der Landesregierung, wie aus den protokollierten Ausführungen des Vertreters der Landesregierung im Ausschuss hervorgeht. Aber, wie gesagt, um eventuellen Mißverständnissen in dieser Richtung vorzubeugen, legen wir Wert darauf, daß das Gesetz auch so klar wie möglich ausgestaltet wird. Wir halten es hier mit dem Grundsatz: Soviel Freiheit wie möglich und soviel Reglement wie nötig! Ich glaube, daß dieser Grundsatz auch in diesem Gesetz seinen sinnvollen Niederschlag gefunden hat,

(Beifall bei der CDU.)

indem die Grenzen der Gemeinverträglichkeit, meine Damen und Herren, im § 31 Abs. 3 kodifiziert worden sind. So gesehen stimmen wir dem Gesetz in seinem vollen Umfang zu und begrüßen es, daß das Gesetz nach eifriger Beratung in allen Fraktionen zu einer glück-

(Theisen)

lichen Verabschiedung kommt und daß es die Grundlage bietet für eine gesunde wirtschaftliche Fortentwicklung in unserem Lande, die Grundlage für die Raumordnung und die Landesplanung, denen wir in der kommenden Legislaturperiode entgegensehen dürfen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Rothley:

Bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich dem Hause mitteilen, daß es in dem Gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP - Drucksache II/581 - richtig heißen muß: „in § 34 Abs. 1 Satz 1“. Ich bitte das zu berichtigen. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Wilms (FDP).

Abg. Wilms:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten begrüßen die Vorlage des Straßengesetzes, weil wir wissen, daß damit eine Lücke geschlossen wird, die bisher zwischen dem Bundesfernstraßengesetz und dem Straßenrecht unseres Landes klappte. Die Ausführungen meiner beiden Vorredner haben aufgezeigt, wie schwierig es im Ausschuß war, das Richtige zu finden. Mein letzter Vorredner, Herr Kollege Theisen, ein Jurist, hat das Gesetz einmal vom rein juristischen Standpunkt beleuchtet. Sie konnten daraus ersehen, daß ein Autofahrer oder Reiter - der Herr Landwirtschaftsminister macht auf seinem Platz die Bewegung eines Reiters -, der sich im Verkehr bewegt, eben nicht ohne weiteres in der Lage ist, eine solche Vorlage so zu sehen und auszuwerten, wie sie der Jurist später, wenn sie einmal Gesetz geworden ist, auslegt. Herr Minister, Sie könnten mit dem Gesetz in Konflikt kommen; vielleicht wird sich das zeigen, wenn Sie einmal zu Pferd in die Stadt Mainz einreiten.

(Heiterkeit im Hause.)

Meine Damen und Herren! Ich sage das nur deshalb, weil wir doch wissen, daß in dem Gesetz diese juristischen Fragen eine ganz besondere Rolle spielen.

Und wenn hier zum Beispiel die Frage hinsichtlich der Volksgesundheit angeschnitten wurde - der Herr Kollege Haehser hat sie richtig gesehen -, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß wir uns darüber im Ausschuß lange unterhalten haben, und zwar ob man die Worte wählen solle „Volksgesundheit“, „Raumordnung“ oder „Städtebau“.

Wir haben im vergangenen Jahre die Landesbauordnung für unser Land beschlossen. Darin wurde festgelegt, daß bei jedem Haus, das über drei Stockwerke verfügt, ein Kinderspielplatz anzulegen sei. Bei einem Straßengesetz ist es deshalb erforderlich, daß diese Fragen beachtet werden. Und wenn die Rechtszersplitterung, die wir zur Zeit noch haben, ein Ende finden soll, dann müßte auch festgelegt werden, wie sich der Gesetzgeber die Durchführung denkt. Ich erinnere z. B. daran, daß die vom Herrn Kollegen Theisen kurz angeschnittene Frage über den Gemeingebrauch Anlaß war, eine Verfassungsklage in Nordrhein-Westfalen einzureichen, weil man dort die Wörtchen „zum Verkehr“ im Gesetz stehen hat. Irgendein Anlieger hat sich an das Verfassungsgericht gewandt und behauptet, nach Artikel 14 Abs. 1 und 3 des Grundgesetzes sei dieses Straßengesetz verfassungswidrig. Es ist nicht egal, meine Damen und Herren, wie ich mich im Verkehr bewege, d. h. also reite, fahre, gehe usw., oder ob ich zum Öffnen einer Tür, die vorschriftsmäßig nach

den Feuerschutzbestimmungen nach außen aufgehen darf, erst von der Straßenbaubehörde die Genehmigung holen muß, wenn ich das tun will, und vielleicht dann noch eine Gebühr von 100 DM im Jahr bezahlen muß, oder ob es mir als Anlieger gestattet sein muß, auch ohne Genehmigung der Straßenbaubehörde diese Tür zu öffnen oder einen Automaten auf der Straße aufzustellen.

Es hat mich gefreut, daß wir zum § 31 durch einen gemeinsamen Antrag das Wort „zum Verkehr“ aus dem Gesetz entfernt haben und damit jeglichen Anlaß vermeiden, von irgend jemand eine Verfassungsklage für die Zukunft hinnehmen zu müssen.

Im übrigen... so gut das Gesetz im Augenblick auch erscheinen mag -, glaube ich, daß sich auch dieses Gesetz, so wie sich der Verkehr von Tag zu Tag und von Jahr zu Jahr ändert, verändern wird. Ich bin der Meinung, daß man in den nächsten Jahren sicher zu einer Novellierung kommen wird, denn der Verkehr bleibt nicht stehen. Ein Straßengesetz wird also notwendigerweise einer Änderung unterworfen sein.

Bei der Beratung des Etats des Wirtschaftsministeriums haben sowohl der Herr Kollege Haehser als auch ich den Wunsch geäußert, man möge dazu kommen, eine einheitliche Straßenbauverwaltung in unserem Lande einzuführen. Ich war erstaunt, als man bei der Beratung des vorliegenden Gesetzes unserem Wunsche etwas entgegengekommen war, daß wir also im § 3 bei der Gruppierung der Straßen soweit gekommen sind, daß wir tatsächlich nur noch zwei Sorten von Straßen kennen. Das ist eine Verwaltungsvereinfachung, die uns sicherlich sehr viel Geld sparen wird. Früher hat man den Gemeinden vielleicht 800 oder 1 000 DM pro Kilometer für den Ausbau der Straßen gegeben. Aber mit einem solchen Betrag konnte man kaum etwas anfangen. So wurde das Geld verplempert. Ich bin zwar der Meinung, daß es nicht so sein muß. Der Herr Kollege Schmidt hat in einer Ausschusssitzung mit Recht gesagt, es gebe in seiner Heimat Gemeinden, die man auf sieben Wegen, also auf sieben Verbindungsstraßen, erreichen könne. Das Gesetz sagt nun: Alle Gemeindeverbindungsstraßen werden in die Obhut des Kreises oder sogar des Landes genommen und müssen nun hergerichtet werden. Sehen Sie, da sagt nun der gesunde Menschenverstand: Es wäre doch für eine Gemeinde nicht richtig, wenn sie diese sieben Verbindungsstraßen alle auf einmal herstellen würde, sondern man wird nach einem Wegebauprogramm vorgehen und eine Straße nach der anderen in Ordnung bringen, weil zu dem größeren Projekt die Mittel fehlen.

(Präsident Van Volxem übernimmt den Vorsitz.)

Die Zuständigkeit der Straßenbaubehörde nach diesem Gesetz wird sich so auswirken, daß man nicht wie früher in drei oder vier Abschnitten bei einer Kilometerlänge von 15 km drei Verwaltungen in Tätigkeit sieht. Ich glaube, wenn eine Baubehörde zuständig ist, spart sie Material, Zeit und Geld. Und das sollte auch der Sinn eines solchen Gesetzes sein, daß wir durch eine Verwaltungsvereinfachung sparen.

Daß wir durch dieses Gesetz einigen Gemeinden oder Landkreisen in der Finanzierung wehe tun, ist unausbleiblich. Ich war mir darüber klar, daß man helfen muß, ob man will oder nicht. Denn es wäre doch unmoralisch, wenn man dem von meinen Vorrednern angeführten Kreis Bitburg, oder wo das sonst war, zumuten würde, daß er allein die Last von 400 km trägt, während in Rheinhessen nur eine Last von 20 oder 30 km zu tragen wäre. Hier gilt der Grundsatz, daß wir gegenseitig einander helfen müssen. Ich bin

(Wilms)

der Meinung - wir haben das in dem gemeinsamen Antrag niedergelegt -, daß wir über den Finanzausgleich eine Regelung finden sollten.

Wir waren uns im Ausschuß auch darüber im klaren, daß das neue Gesetz das Land einen schönen Batzen Geld kosten würde. Ich war höchst erstaunt, daß der Finanzausschuß - wie uns der Herr Kollege Dr. Neubauer im Wirtschaftsausschuß sagte -, nur eine Überschrift geändert habe, die wir vielleicht vergessen hatten. Es war die Aufgabe des Finanzausschusses, die finanzielle Seite zu prüfen. Wenn wir gute Straßen wollen, dann muß das Land auch etwas tun. Nachdem wir den Herrn Finanzminister in unserer Fraktion sitzen haben und er uns gesagt hat, was das kosten kann, hätte man ja annehmen können, daß ich in diesem Punkte gegen das Gesetz stimmen würde. Nein, meine Damen und Herren, wir verlangen von der Wirtschaft, daß sie alles tut, um den Aufstieg zu fördern. Dazu gehört auch das Vorhandensein guter Straßen und Wirtschaftswege. Wir hören ja dauernd den Ruf, daß noch mehr getan werden müsse, daß sogar das Land nicht alle Mittel aus der Kraftfahrzeugsteuer dazu verwenden würde, um unsere Straßen herzustellen. Wenn es also sein muß, daß das Land 6 oder 7 Millionen DM hinzufügen soll, dann soll uns das nicht abhalten, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

Wir sehen in diesem Gesetz eine gute Sache, die wir noch am Schluß der Legislaturperiode gemacht haben. Ich glaube, wir können auch von seiten meiner Fraktion diesem Gesetz frohen Herzens zustimmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident Van Volxem:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wallauer (FDP).

Abg. Wallauer:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht nur um eine redaktionelle Verbesserung, die erfolgen muß, weil der Mangel im Hauptausschuß übersehen worden ist. Wenn das Gesetz dem Rechtsausschuß vorgelegen hätte, wären wir wahrscheinlich darauf gekommen. Auf Seite 5036 der Drucksache II/566 sind in der Ziffer 2 Vorschriften angeführt, die bisher in den linksrheinischen Landesteilen gegolten haben und nun aufgehoben werden. Es handelt sich dabei ausschließlich um französische Vorschriften. Da hier weder eine Fundstelle noch das Wort „französisch“ angegeben ist, müssen wir letzteres Wort wohl einfügen, ebenso wie bei den anderen Gesetzen auch verfahren worden ist. Entweder müssen wir die Fundstelle angeben oder wir müssen sagen a) französisches Gesetz vom Soundsovielten. Daß es sich um französische Gesetze handelt, ist klar; denn sie wurden alle in der Zeit von 1790 bis 1811 während der Besetzung des linken Rheinufers von den Franzosen erlassen.

Zweitens muß in der Drucksache II/575 bei den Ziffern 17 und 18 Buchstabe c und f das Wort „preußisches“ gestrichen werden. Daß es sich um preußische Gesetze handelt, ergibt sich aus dem Hinzufügen der Fundstelle, nämlich Preuß. G. S., soweit die Preußische Gesetzsammlung gemeint ist.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nicht zumuten, daß Sie das im Moment sofort verstanden und übersehen haben, aber die von mir vorgeschlagenen Änderungen sollen verhüten, daß uns nachher gesagt wird, wir hätten diese Sache oberflächlich gemacht.

Deswegen stelle ich jetzt den Antrag, in der Drucksache II/577 beim Buchstaben c Ziffer 17 und beim Buchstaben f Ziffer 18 das erste Wort „preußisches“ zu streichen. Ferner soll in der Drucksache II/566 in der Ziffer 2, wo es heißt „in den linksrheinischen Landesteilen geltende Vorschriften“ nach den Buchstaben a, b, c, d, e und f jedesmal das Wort „französisches“ eingefügt werden.

Präsident Van Volxem:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den von dem Herrn Abgeordneten Wallauer gestellten Änderungsantrag abzustimmen. Er bedarf keiner Unterstützung. Die Änderung bezieht sich auf die Seite 5036 der Drucksache II/566, und zwar hier jeweils das Wort „französisches“ vor dem Wort „Gesetz“ einzufügen bei den Buchstaben a bis f. Ferner soll in der Drucksache II/575 in den Ziffern 17 und 18 bei den Buchstaben c und f das Wort „preußisches“ gestrichen werden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Änderungsantrag des Abgeordneten Wallauer ist damit angenommen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses - Drucksache II/575 - unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Antrag ist angenommen.

Damit entfällt der Antrag des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache II/572 -, weil dieser schon durch die Ziffer 7 des Antrages Drucksache II/575 berücksichtigt ist.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/566 - Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz - in zweiter Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 34 in der Fassung nach der Beratung des Hauptausschusses. Zum § 34 liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, SPD und FDP vor, und zwar ist dies die Drucksache II/581.

Es handelt sich um die Streichung der Worte „zum Verkehr“ im § 31 Abs. 1 Satz 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die §§ 35 bis 64, Einleitung und Überschrift. Wer der Drucksache II/566 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in zweiter Beratung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Einstimmig angenommen in zweiter Beratung!

Es folgt die dritte Beratung. Eine Besprechung wird nicht gewünscht. Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/566 in der Fassung nach der zweiten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 64, Einleitung und Überschrift. Wer dem Landesstraßengesetz in dritter Beratung zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platze zu erheben. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

(Beifall des Hauses. - Abg. Korbach: Wie ist es mit dem Entschließungsantrag?)

Es liegt noch ein Entschließungsantrag der drei Fraktionen des Hauses vor, und zwar Drucksache II/583. Ich lasse darüber abstimmen. Wer diesem Antrag zu-

(Präsident Van Volxem)

stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Der Entschließungsantrag II/583 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe wieder den Punkt 5 der Tagesordnung auf. Inzwischen ist hierzu ein Gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen des Hauses eingegangen, und zwar betreffend Altersversorgung der Ärzte und Heilberufe - Drucksache II/584 -. Wird der Antrag begründet? Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthes.

Abg. Matthes:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre nicht notwendig gewesen, eine besondere Begründung zu geben, aber ich darf darauf hinweisen, daß in dem Gemeinsamen Antrag ein sprachlicher Fehler enthalten ist. Es heißt hier „Die Landesregierung wird beauftragt, zur Vermeidung eines Notstandes unverzüglich die einstweiligen gesetzlichen Grundlagen...“. Hier muß es heißen: „rechtlichen Grundlagen...“. Meine Damen und Herren! Nachdem die drei Fraktionen sich auf den Antrag Drucksache II/584 geeinigt ha-

ben, werden die Anträge Drucksachen II/563 und II/570 zurückgezogen.

Präsident Van Volxem:

Meine Damen und Herren, eine Besprechung wird nicht gewünscht: Sie haben gehört, daß die Anträge Drucksachen II/563 und II/570 zurückgezogen werden, so daß wir nur noch über den Gemeinsamen Antrag der drei Fraktionen Drucksache II/584 abzustimmen haben. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen, die für den Antrag Drucksache II/584 sind, ein Handzeichen zu geben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die heutige Tagesordnung erledigt. Ich rufe den Landtag zu seiner nächsten Sitzung ein am 19. Februar.

Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Schluß der Sitzung: 15.40 Uhr.